

zi: 02Z031714M - P.B.B. - 6050 Hall



mitteilungen

DER ÄRZTEKAMMER FÜR TIROL 4/2024

Ja, darf ich denn das? –
Werbeeinschaltungen für
Ärzt:innen s. 16

Ergebnis
Ausbildungsevaluierung
2024 s. 22

Save the Date:
Jungärzt:innenkongress
am 9./10. Mai 2025 s. 25



Die Ärztekammer für Tirol
wünscht allen Mitgliedern
schöne Weihnachten!



**HYPO
TIROL**

Unsere Landesbank

Gelebte Praxis

für Ihre Finanzen.

Hypo Tirol.

*Die Bank für **Freie**Berufe.*

FOTO: WOLFGANG LACKNER



Nur was sich laufend weiterentwickelt, hat Bestand!

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Das Jahr 2024 hat für uns Funktionär:innen in der Ärztekammer für Tirol – neben der Vertretung unserer standespolitischen Interessen – auch große Herausforderungen durch eine notwendig gewordene Reform unseres Wohlfahrtsfonds mit sich gebracht.

Die Rahmenbedingungen unseres Ärztekammer-Pensionsversicherungssystems haben sich in den Jahrzehnten seit dessen Einführung u. a. aufgrund einer um circa zehn Jahre gestiegenen Lebenserwartung und sinkender Ertragsmöglichkeiten in allen Anlageformen deutlich verändert. In den letzten Jahren haben sich diese Voraussetzungen durch die Pandemie, den Ukraine-Krieg und die Nullzinspolitik noch weiter verschlechtert. Bedauerlicherweise fehlt einem pensionskassenähnlichen System wie dem Wohlfahrtsfonds auch ein Zuschuss aus Steuergeldern, wie dies beim staatlichen Pensionssystem der Fall ist.

Das Ärztegesetz regelt die Einführung und die Verwaltung des Wohlfahrtsfonds und schreibt auch die Einholung versicherungsmathematischer Gutachten vor, deren Ziel es ist, die Deckung der Ansprüche der Pensionist:innen und der jetzt noch aktiven Kolleg:innen zu überprüfen. Aus dieser gesetzlichen Grundlage leitet sich für die verantwortlichen Funktionär:innen die Verpflichtung ab, die Empfehlung dieser Gutachten auch umzusetzen.

Das für den Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Tirol eingeholte versicherungsmathematische Gutachten ist zu dem Ergebnis gekommen, dass – wie auch in Wohlfahrtsfonds anderer Bundesländer – ein Handlungsbedarf besteht. Zwar nicht in der Grundrente, wohl aber im Bereich der Rentenformen der niedergelassenen Ärzt:innen (Ergänzungs- und Individualrente). Dieses Ergebnis wurde durch zwei weitere unabhängige Gutachten überprüft und bestätigt.

Bereits ab Beginn des Jahrtausends wurde mit gezielten Reformschritten versucht, den Wohlfahrtsfonds an die geänderten Rahmenbedingungen (höhere Lebenserwartung, geringere Renditen) anzupassen, beispielsweise durch die laufende

Reduktion von Verrentungsfaktoren für aktive (noch nicht in Pension befindliche) Ärzt:innen. All den bisher umgesetzten Maßnahmen ist gemein, dass sie keine Auswirkung auf bereits bestehende Pensionen hatten. Wie die aktuellen Gutachten aufgezeigt haben, ist dies aber weder in Bezug auf den Sanierungsbedarf ausreichend, noch werden dadurch die deutlich höheren Leistungen länger bestehender Pensionen berücksichtigt. Die klare Empfehlung der Gutachten ist daher – neben einer neuen Rentenform (betragsabhängige Zusatzrente, kurz BZR) für aktive Ärzt:innen –, auch einen Pensionssicherungsbeitrag für bereits bestehende Pensionen einzuführen. Durch eine Abstufung des Pensionssicherungsbeitrages werden unterschiedliche Beitragsleistungszeiten und unterschiedliche Verrentungsfaktoren berücksichtigt.

Diese von der erweiterten Vollversammlung mit großer Mehrheit beschlossenen Maßnahmen sollen gemeinsam mit den bisher umgesetzten Reformen die Stabilität des Tiroler Wohlfahrtsfonds über die nächsten Jahrzehnte sichern.

Ein positiver Aspekt der Reform ist, dass die Ruhensbestimmungen entfallen und ein Weiterarbeiten in der Pension nicht mehr benachteiligt wird. Bisher war der Anspruch auf eine Altersversorgung nur dann gegeben, wenn die kassenärztliche Tätigkeit oder die ärztliche Tätigkeit im Rahmen eines hauptberuflichen Dienstverhältnisses eingestellt wurde. Ab 1. Jänner 2025 besteht der Pensionsanspruch unabhängig davon, ob und in welcher Form die ärztliche Tätigkeit fortgesetzt wird. Der Beitrag für erwerbstätige Altersversorgungsbezieherinnen und -bezieher entfällt ebenfalls.

Die Entscheidung für die Einführung eines Pensionssicherungsbeitrages und damit die Beschneidung bestehender Pensionen haben wir Funktionär:innen uns nicht leicht gemacht. Doch der Auftrag des Ärztegesetzes, entsprechende Gutachten einzuholen und diese dann auch zu beachten, ist eindeutig.

**Mit kollegialen Grüßen
Dr. Stefan Kastner, Präsident**

TITELFOTO: INNSBRUCK TOURISMUS/MARKUS MAIR

Die besten Wünsche zum kommenden Weihnachtsfest sowie viel Glück und Gesundheit im neuen Jahr entbieten allen Kolleginnen und Kollegen das Präsidium und das Kammeramt der Ärztekammer für Tirol.

Der Präsident:
Dr. Stefan Kastner

Die Vizepräsidenten:
Dr. Klaus Kapelari
MR Dr. Momen Radi
Dr. Daniel von Langen, B.Sc.

Für das Kammeramt:
Kammeramtsdirektor
Dr. Günter Atzl

FOTO: ADOBE STOCK/PHOTOCREO BEDNAREK

Prim. Darinka Hanga – neue Primaria am BKH Lienz

Mit 1. September 2024 wurde die Abteilung HNO und Gesichtschirurgie mit der 40-jährigen Darinka Hanga besetzt. Die 1984 in Ungarn geborene Hanga absolvierte ihre Ausbildung zur Fachärztin für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde in Heidelberg sowie in Düsseldorf. Seit 2016 ist sie im BKH Lienz tätig. Zusätzlich sammelte sie wertvolle Erfahrungen durch ein Fellowship-Programm am Johns Hopkins University Hospital in den USA. Neben Ungarisch beherrscht die Medizinerin auch Deutsch, Englisch und Italienisch. Als neue Abteilungsleiterin plant sie, besondere Schwerpunkte im Bereich HNO zu setzen, darunter eine Schnarchambulanz, eine Sprechstunde für Kinder sowie die Behandlung chronischer Beschwerden der Nasennebenhöhlen. Dabei legt sie großen Wert auf eine enge Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzt:innen aus verschiedenen Fachrichtungen.



FOTO: BKH LIENZ

Prim. Darinka Hanga

Übersicht der Prüfungstermine für die ÖÄK-Abschlussprüfung Notarzt 2025

- 1. Termin: voraussichtliche Termine je nach Anzahl der Anmeldungen: Donnerstag, 27. März 2025/ Freitag, 28. März 2025/Samstag, 29. März 2025 (Anmeldeschluss 16. Jänner 2025); Prüfungsort: Wien
 - 2. Termin: voraussichtliche Termine je nach Anzahl der Anmeldungen: Donnerstag, 19. Juni 2025/ Freitag, 20. Juni 2025/Samstag, 21. Juni 2025 (Anmeldeschluss 10. April 2025); Prüfungsort: Wien
- Die Anzahl der Prüfungsantritte ist auf fünf Prüfungsantritte begrenzt.

ACHTUNG: Je nach Anzahl der Kandidat:innen können Sie auch am 2. bzw. 3. Tag geprüft werden. Weitere Informationen zur ÖÄK-Abschlussprüfung Notarzt finden Sie auf der Homepage der Akademie der Ärzte.



Prüfungstermine für die ÖÄK-Abschlussprüfung Notarzt

Übersicht der Prüfungstermine für die ÖÄK-Prüfung Arzt für Allgemeinmedizin 2025

- 1. Termin: 27. Jänner 2025 (Anmeldeschluss 23. Dezember 2024)
- 2. Termin: 5. Mai 2025 (Anmeldeschluss 31. März 2025)
- 3. Termin: 29. September 2025 (Anmeldeschluss 25. August 2025)

Weitere Informationen zur ÖÄK-Prüfung Arzt für Allgemeinmedizin finden Sie auf der Homepage der Akademie der Ärzte.



Prüfungstermine für die ÖÄK-Abschlussprüfung Arzt für Allgemeinmedizin

Versand von Weihnachtskarten eingestellt

Der Umwelt und dem Klima zuliebe hat die Ärztekammer für Tirol den Versand von Weihnachtskarten an zusammenarbeitende Institutionen sowie an Ansprechpartner:innen diverser Gesundheitseinrichtungen seit 2023 eingestellt. Stattdessen spenden wir die Kosten für den Druck und das Porto der Weihnachtskarten für einen guten Zweck. Dieses Jahr wandeln wir diesen Betrag zu Weihnachten in eine Spende für Ärzte ohne Grenzen um. ■

Standpunkte

- 03 Standespolitische Perspektiven
- 06 Bilanz und Ausblick 2024
- 08 Zwischen Frust und Verantwortung

Themen

- NIEDERGELASSENE ÄRZT:INNEN**
- 12 Ärztliche Zusammenarbeitsformen in der Niederlassung
- 16 Ja, darf ich denn das? – Werbung im niedergelassenen Bereich
- 18 Anpassungen im Wochenend- und Feiertagsbereitschaftsdienst außerhalb von Innsbruck
- ANGESTELLTE ÄRZT:INNEN**
- 20 Die Abteilung angestellte Ärzt:innen stellt sich vor
- 21 Neue Interessenvertretung
- AUS- UND FORTBILDUNG**
- 22 Ausbildungsevaluierung 2024
- 24 „Jetzt ist schon wieder was passiert“
- 25 Save the Date:
Jungärzt:innenkongress
- 26 Tiroler Ärztetage 2024
- 27 Bezirksärzterversammlungen 2024
- GESUNDHEITSWESEN**
- 28 Medizinhistorisches Objekt des Quartals
- 30 Wir schützen die regeltreuen Sportlerinnen und Sportler
- PERSONEN/VERANSTALTUNGEN**
- 35 Tiroler Landespreis für Wissenschaft 2024
- 36 Staatspreis für exzellente Lehre „ars docendi“
- 38 Herbstausflug der Pensionist:innen
- 39 „Klimakrise endlich gelöst“

Service

- 40 Hinterbliebenenunterstützung und Bestattungsbeihilfe
- 42 Wohlfahrtsfonds – Satzungsnovelle 2025
- 44 Punktwerte bei den Kassen
- 46 Gewinnregulierung und Steuerplanung Herbst 2024
- 48 Standesveränderungen
- 54 Fortbildungsdiplome
- 55 Preis der Ärztekammer für Tirol
- 56 Kleinanzeigen

Rubriken

- 04 Kurz berichtet
- 60 Impressum



FOTO: ADOBE STOCK/ALPHA-SPRINT

Ärztliche Zusammenarbeitsformen in der Niederlassung S.12



FOTO: ADOBE STOCK/AFRICA-STUDIO

„Jetzt ist schon wieder was passiert“ S.24



FOTO: ADOBE STOCK/MS

Bilanz und Ausblick 2024

Das Jahr 2024 neigt sich dem Ende zu, und die Bilanz liest sich wie in einem durchschnittlichen Arbeitsjahr, mit einigen abgeschlossenen Erneuerungen, aber auch noch einigen Aufgaben, die zu erledigen bzw. im laufenden Prozess noch zu verhandeln sind.

FOTO: WOLFGANG LACKNER



VP MR Dr. Momen Radi,
Kurienobmann der
niedergelassenen
Ärzt:innen

An erfolgten Umsetzungen sind aufzuzählen:

- Die Erneuerung der Reihungsrichtlinien, die zu einer Vereinfachung der Bewerbungen für Kassenstellen ebenso beitragen sollte wie zur Motivation und besseren Planbarkeit der Praxisnachfolge.
- Die verhandelten Reformen im freiwilligen Wochentagsnachtbereitschaftsdienst und dem gesamtvertraglich bestehenden Wochenend- und Feiertagsbereitschaftsdienst sollten der Aufrechterhaltung des so wichtigen Pfeilers der wohnortnahen Grundversorgung durch die Ärzteschaft dienen.
- Der Einführung des e-Rezeptes bei der KUF steht von Seiten der Ärztekammer nichts mehr im Wege.
- Die Umsetzung der Stellenvakanz-Regelung honoriert die Mehrarbeit der Kolleg:innen, die benachbart an eine erfolglos ausgeschriebene Kasernenstelle die Versorgung sichern.
- Ausnahmeregelungen der im Rahmen der Gesundheitsreform eingeführten elektronischen Rechnungslegung durch die Wahlärzt:innen konnten vereinbart werden.

Im laufenden Prozess stehen:

- Die Verhandlungen mit der ÖGK, in denen wir unverändert unsere Vorstellung eines Inflationsausgleiches der vergangenen Jahre und einer Valorisierung für die Jahre 2025/26 fordern. Dem Unvermögen der ÖGK, eine entsprechende Finanzierung auf die Beine zu stellen, und zuletzt wohl

auch dem Regierungswechsel ist der stockende Verlauf nach bereits fünf Verhandlungsrunden geschuldet.

- Zahlreiche Valorisierungen etablierter Gesundheitsprogramme (Diabetesmanagement, Sportuntersuchung, Herzmobil Tirol usw.) stehen seit Jahren an.
- Zumindest ist auf österreichischer Ebene ein zufriedenstellender Abschluss mit der BVEBA (8,45 Prozent) und SVS (8,9 Prozent) finalisiert worden.
- Weitere Verhandlungen mit der Gewerkschaft bezüglich eines Kollektivvertragsabschlusses (1. Termin am 5.11.2024) stehen noch aus.

Gedanklich und strategisch sind aber natürlich noch einige Themen zu verarbeiten und vorzubereiten bzw. umzusetzen. Angefangen beim österreichischen Gesamtvertrag, auf den wir nun schon seit Jahren warten, bis hin zu e-Themen, die im Rahmen der Gesundheitsreform in Gesetze gegossen wurden, wie etwa ELGA-Verpflichtung für alle, einheitliche Leistungsdokumentation von Diagnosen (Codierung) und Telemedizin als Aufhänger für den politischen Slogan „Digital vor ambulant vor stationär“.

Eines ist klar, neben Umsetzungswillen wird es vor allem mehr Geld brauchen. Sobald die neue Koalition ihr politisches Geschäft wieder hochfährt, werden wir sehen, wieviel es der frisch etablierten Regierung Wert ist, eine attraktive Gesundheitsreform zu gestalten. ■

PORSCHE



Platz für fünf.
Und unzählige Abenteuer.

DAS NEUE CAYENNE S E-HYBRID COUPÉ.

Porsche Zentrum Tirol
Mitterweg 27
6020 Innsbruck
Frau Melanie Grüll
Telefon +43 505 911 74 805
melanie.gruell@porsche.co.at
www.porsche.at/tirol

Cayenne S E-Hybrid Coupé – Kraftstoffverbrauch kombiniert: 1,7 – 2 l/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert: 40 – 46 g/km; Stromverbrauch kombiniert: 30,1 – 31,8 kWh/km. Stand 11/2024. Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren VO (EG) 715/2007 (in der jeweils gültigen Fassung) im Rahmen der Typengenehmigung des Fahrzeugs auf Basis des neuen WLTP-Prüfverfahrens ermittelt.



Zwischen Frust und Verantwortung

Wie das Tiroler Gesundheitswesen um seine Zukunft kämpft.

FOTO: WOLFGANG LACKNER



VP Dr. Daniel von Langen, B.Sc., Kurienobmann der angestellten Ärzt:innen

Die Lage im Tiroler Gesundheitswesen spitzt sich weiter zu. Statt der erhofften Lösungen bringt die Evaluierung der Gehälter wenig Klarheit und wirft viele methodische Fragen auf. Die Ärztekammer Tirol legte einen Vorschlag zur Gehaltsanpassung vor, doch die Verhandlungen wurden seitens des Landes abgebrochen, und von der Landesregierung wurde ein Gehaltspaket von etwa 18 Millionen Euro präsentiert. Nur ein Bruchteil davon ist für ärztliches Personal vorgesehen. Ärzt:innen und Patient:innen hoffen weiter auf eine nachhaltige Lösung.

Gehaltsevaluierung entspricht nicht der gehofften Qualität

Gute drei Monate sind seit der letzten Bestandsaufnahme vergangen, und die Lage im Tiroler Gesundheitswesen hat sich weiter zugespitzt. Die Evaluierung der Gehälter im Gesundheitssektor, an welcher das Land Tirol bereits seit Februar arbeitet und auf die viele gewartet hatten, bringt jedoch kaum die erhoffte Klarheit. Im Gegenteil: Die Qualität und Methodik der Untersuchung wirft weiterhin Fragen auf. Die Datenbasis ist bis heute unklar, und die methodische Entscheidung für einen Medianvergleich der Gehälter erscheint zumindest fragwürdig. Nur zwei österreichische Bundesländer – die Steiermark und das Burgenland – hatten zum Zeitpunkt der Datenanalyse endgültige Gehaltsabschlüsse erzielt, doch gerade diese fallen durch die gewählte Methode des Medianvergleiches völlig heraus. Die Ergebnisse sind so wenig aussagekräftig, wie es ein Vergleich von ab-

geschlossenen und offenen Tarifverhandlungen wäre, bei dem ein bereits erzielter Abschluss fast keinen Einfluss auf den Durchschnitt hat. Diese Herangehensweise führt zu einer erheblichen Verzerrung, was berechnete Zweifel an der Aussagekraft dieser Analyse aufkommen lässt. Somit kann diese Evaluierung aufgrund der genannten Schwächen leider nicht den gewünschten objektiven Vergleich liefern und in unseren Augen nicht als Grundlage für die Weiterentwicklung der Gehälter in Richtung eines modernen und vor allem marktkonformen Systems dienen.

Dennoch wurde diese Studie, welche inzwischen auf der Homepage des Tiroler Landtages öffentlich zugänglich ist, als Grundlage für die Gehaltsanpassungen herangezogen. Diese Anpassung kann in unseren Augen nicht als „Paket“ gesehen werden, sondern lediglich als Geste. Bis zum heutigen Tag ist unklar, ob zumindest die Überwindung der Ungerechtigkeit für diejenigen, die mehr als drei Dienste im Monat leisten, möglich wird und inwiefern weitere Gespräche mit einer Perspektive mit uns geführt werden oder nicht. Sollte sich nichts daran ändern, werden wir auf Ihre Unterstützung angewiesen sein.

Vorschlag zur Gehaltsanpassung und abgebrochene Verhandlungen

Die Ärztekammer für Tirol hat bereits im September einen konkreten Vorschlag zur Gehaltsanpassung auf das Niveau der Steiermark eingereicht. Die zusätzlichen Kosten dieses Pakets für die öffentliche Hand werden nach Berechnungen der Landesregierung als untragbar abgetan. Wir teilen diese Sicht nicht. Den-



FOTO: ADOBE STOCK/RICKY

Rechnung zu tragen und ein reduziertes Gehaltspaket zu schnüren, das wir dem Land erneut vorgelegt haben.

Ein Angebot, das wenig bietet

Auf mehrfache Nachfrage der Tiroler Ärztekammer wurden am Tag der öffentlichen Präsentation des „Pakets“ des Landes in einer eilig einberufenen Besprechung den Ärztevertretern die einzelnen Punkte zur Kenntnis gebracht. Die Medienbeiträge der Landesrätin gemeinsam mit den Vertretern von Gewerkschaft und Betriebsrat der Tiroler Kliniken über den erfolgreichen Verhandlungsabschluss waren zu diesem Zeitpunkt bereits fertiggestellt bzw. bereits „on air“. Tatsächlich haben aber nie konstruktive Verhandlungen mit der Ärztekammer stattgefunden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass lediglich die jüngsten Kolleg:innen in diesem Paket bedacht sind, was in unseren Augen zur Stabilisierung der Gesundheitsversorgung in Tirol nicht genügen wird. Es darf auch angezweifelt werden, dass die Veränderungen für die anderen betroffenen Gesundheitsberufe ausreichen werden, die Attraktivität entsprechend der aktuellen Lage zu erhöhen.

Die Ärzt:innen in Tirol erwarten endlich ein klares Signal und konkrete Schritte – nicht zuletzt, weil die Versorgungslage in den Krankenhäusern durch Abwanderungen und die daraus resultierende hohe Arbeitsbelastung immer prekärer wird. Trotz angespannter Finanzen sollte sich Tirol ein Beispiel an anderen Bundesländern nehmen und endlich die dringend notwendige Investition in die Gesundheitsversorgung tätigen.

Politischer Druck nach Nationalratswahl

Das Ergebnis der jüngsten Nationalratswahl und der Landtagswahl in der Steiermark hat zudem das politische Umfeld verändert: Die ÖVP hat in Tirol, wo sie sowohl den Landeshauptmann als auch die Landesgesundheitsreferentin stellt, fast ein Drittel ihrer Wähler verloren. Während die FPÖ in ähnlichem Ausmaß hinzugewonnen hat, stehen die Regierungsparteien nun unter Druck, ihre Handlungsfähigkeit unter Beweis zu stellen und das Vertrauen der Bürger:innen zurückzugewinnen. Der Gesundheits- und Pflegebereich ist dabei eines der Schlüsselfelder, das den Wähler:innen bei der Wahl besonders am Herzen lag. Es liegt also an den politischen Ent- ➤

noch: Anstatt auf diesen konstruktiven Vorschlag einzugehen, hat das Land Tirol die Verhandlungen einseitig abgebrochen und die weiteren Gespräche mit Verweis auf die zunehmend angespannte Finanzlage des Landesbudgets abgesagt. In einer außerordentlichen Kurierversammlung der angestellten Ärzt:innen wurde daraufhin beschlossen, diesen Argumenten

Tiroler
SPARKASSE 

Wir glauben an unsere Ärzt:innen.

tirolersparkasse.at/aerzte

Die Ärzt:innen in Tirol erwarten von der Landesregierung endlich ein klares Signal und konkrete Schritte.

scheidungsträger:innen, jetzt zu zeigen, dass sie diesen Herausforderungen gewachsen sind.

Aufruf zur Rückkehr an den Verhandlungstisch

Wir als Ärzt:innen ermutigen die Landesregierung mit Nachdruck, an den Verhandlungstisch zurückzukehren und die notwendige Reform ernsthaft und konsequent anzugehen. Jedes weitere Zögern und jede Verzögerung erhöhen die Belastung nicht nur für das medizinische Personal, sondern auch für die Patient:innen, die längst mit unzumutbaren Wartezeiten zum Beispiel für notwendige Operationen konfrontiert sind. Die aktuelle Situation ist untragbar. Es ist höchste Zeit für ein Paket, das seinen Namen verdient.

Unseren Kolleg:innen möchten wir an dieser Stelle sagen: Wir verstehen, dass Ihre Geduld auf eine harte Probe gestellt wird. Es ist ermüdend, immer wieder dieselben Versprechungen zu hören, ohne dass nennenswerte Fortschritte sichtbar werden. Die Verantwortung liegt hier bei der Tiroler Politik, und wir teilen den Wunsch aller Mitglieder nach einem raschen und zukunftsfähigen Paket, um die prekäre Lage in den Krankenhäusern – die Versorgungslücken und die überbordende Arbeitsbelastung – zu verbessern.

Ausbildungsevaluierung als Warnsignal

Ein weiterer Punkt, der uns alle betrifft, ist das Ergebnis der Ausbildungsevaluierung der Ös-

terreichischen Ärztekammer, bei dem Tirol unterdurchschnittlich abgeschnitten hat. Ein erschütternder Befund, der maßgeblich dem Personalmangel zugeschrieben werden muss: Die Zeit für fundiertes Lehren, ebenso wie die Möglichkeit für Ärzt:innen in Ausbildung, die notwendigen medizinischen Prozeduren zu erlernen, fehlen. Dieser Missstand schadet der Attraktivität Tirols als Ausbildungsort und muss umgehend adressiert werden.

Wunsch nach einer Lösung

Wir verstehen den wachsenden Frust und die Erschöpfung vieler Kolleg:innen angesichts des sich hinziehenden Stillstands, ganz besonders wenn man laufend in den Medien von wertschätzenden Abschlüssen für die Gesundheitsberufe aus den anderen Bundesländern lesen kann. Jeder von uns erlebt, wie sich die Belastungen in den Krankenhäusern täglich verschärfen, sei es durch Versorgungslücken oder durch die enorme Arbeitslast, die die Abwanderung von Fachkräften hinterlässt. Unsere Geduld wird auf eine harte Probe gestellt, doch wir setzen noch auf konstruktive Verhandlungen und hoffen, dass auch die politische Seite endlich bereit ist, diesen Weg mit uns zu gehen. Die rasche Umsetzung eines zukunftsweisenden Pakets, das seinen Namen verdient, ist im Interesse aller und dringend notwendig, um Tirols Gesundheitssystem zu stabilisieren und voranzubringen. ■

Beratung,
Planung und
Ausführung.

Alles aus einer
Hand.

Funktional
und
ästhetisch.

NORER
TISCHLEREI GMBH

www.norer.at - office@norer.at
Aflingerstraße 38 - 6176 Völs
0512/ 30 23 24





Sonderkonditionen

für Mitglieder und deren Angehörige
der Tiroler Ärztekammer

Ich freue mich über ein persönliches Gespräch:

Mag. Thomas Henninger
thomas.henninger@merkur.at
+43 664 96 78 032

www.merkur.at

Wir versichern das Wunder Mensch.



Ärztliche Zusammenarbeitsformen in der Niederlassung

Um dem gesellschaftlichen Strukturwandel sowie den wachsenden Anforderungen im Gesundheitssystem gerecht zu werden, ist es der Ärztekammer für Tirol besonders wichtig, der Ärzteschaft verschiedene Möglichkeiten der strukturierten Zusammenarbeit zu bieten.

Die Palette reicht inzwischen von Vertretungsmodellen über die Teilung des Kassenvertrags (Jobsharing) und Anstellung von Ärzt:innen bis hin zu Gruppenpraxen und Primärversorgungseinheiten. Aus vielen persönlichen Gesprächen geht hervor, dass der Wunsch der Ärzteschaft nach Zusammenarbeitsmöglichkeiten und flexiblerer Zeiteinteilung aus verschiedensten Gründen nach wie vor steigt.

Um dem wachsenden Informationsbedürfnis nachzukommen, dürfen wir die relevanten Zusammenarbeitsformen im (kassenärztlichen) niedergelassenen Bereich hier in Grundzügen vorstellen:

Befristete erweiterte Stellvertretung

Diese Form der Zusammenarbeit ermöglicht eine Vertretungsbefugnis über einen längeren Zeitraum,

insbesondere wenn Umstände vorliegen, die es dem oder der Inhaber:in des Einzelvertrages erschweren, die vertraglich vereinbarten Ordinationszeiten im vollen Umfang einzuhalten. Sie baut auf dem bestehenden Einzelvertrag auf, das heißt, der:die namentlich bekanntgegebene Vertreter:in steht in keinem eigenen Vertragsverhältnis zur Kasse – es handelt sich also um ein Vertretungsverhältnis. Die befristete erweiterte Stellvertretung bedingt keine Vermehrung der Anzahl der Planstellen; ebenso wenig soll dadurch eine Erweiterung der Versorgungskapazitäten bewirkt werden.

Ohne Angabe von Gründen ist die erweiterte Stellvertretung für die Dauer des Einzelvertrages insgesamt für längstens ein Jahr möglich. In bestimmten Fällen (zum Beispiel Betreuung von Kindern bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr, Vertretung des:der Ehepart-



FOTO: ADOBE STOCK/ALPHASPIRIT

ner:in, Mandatsausübung oder Funktionärstätigkeit) kann die Vertretung auch länger erfolgen. Die sich aus dem Innenverhältnis zwischen den Partner:innen ergebenden Beziehungen sind zwischen diesen zu regeln.

Gemeinsame Vertragserfüllung

Ähnlich wie die befristete erweiterte Stellvertretung hat die mit der Österreichischen Gesundheitskasse ausgearbeitete Vereinbarung über die gemeinsame Vertragserfüllung (max. acht Jahre) sowohl die bestmögliche Sicherstellung der kassenärztlichen Versorgung der Bevölkerung bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Wunsches der Vertragsärzt:innen nach einer neuen flexiblen Zusammenarbeitsform als auch die Steigerung der Attraktivität der Niederlassung zum Ziel. Es erfolgt dadurch keine Vermehrung der Planstellen. Der mit einem Kassenvertrag verbundene Versorgungsauftrag wird von zwei Ärzt:innen gemeinsam erfüllt. Der:die hinzukommende Partner:in steht in keinem eigenen Vertragsverhältnis zur Kasse – es handelt sich um ein Vertretungsverhältnis.

Die Ordinationszeiten der Partner:innen sollen grundsätzlich unterschiedlich sein, es sein denn, eine aus organisatorischen Gründen im Ordinationsablauf zeitlich begrenzte und überlappende Tätigkeit ist zwingend erforderlich.

Das Innenverhältnis zwischen den beiden Ärzt:innen wird in einer privatrechtlichen schriftlichen Vereinbarung geregelt.

Anstellung von Ärzt:innen in den Ordinationen

Diese Möglichkeit ist im Ärztegesetz seit der Novelle im Dezember 2018 explizit geregelt. Voraussetzungen für eine Anstellung sind, dass der:die Ordinationsinhaber:in und der:die angestellte Ärzt:in überwiegend gleichzeitig in der Ordinationsstätte ärztlich tätig sind, dass die Anstellung nur im Fachgebiet des:der Praxisinhaber:in erfolgen darf

und dass diese:r trotz Anstellung eines:einer Ärzt:in weiterhin maßgeblich zur persönlichen Berufsausübung verpflichtet ist. Für Wahlärzt:innen sind dies die einzigen Voraussetzungen, die bei einer Anstellung zu berücksichtigen sind.

Kassenvertragsärzt:innen müssen hingegen mittels Antragsformular um eine Genehmigung ansuchen. Zur Auswahl stehen drei Varianten, wobei zur Abdeckung eines zusätzlichen Mehrbedarfs eine Ausdehnung der Kassenstelle möglich ist.

Die Abrechnung der vertragsärztlichen Leistungen gegenüber dem Versicherungsträger erfolgt ausschließlich durch den:die Vertragsärzt:in selbst. Der:die angestellte Ärzt:in erhält das vereinbarte Entgelt.

Teilung von Vertragsarztstellen (Job Sharing)

Die Teilung von Vertragsarztstellen (nicht möglich für medizinische und chemische Labordiagnostik) dient dem Ziel, die Versorgung der Bevölkerung bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Wunsches der Vertragsärzt:innen nach neuen flexiblen Arbeitszeitmodellen unter Zuziehung eines:einer zweiten Ärzt:in des gleichen Fachgebietes zu ermöglichen. Mit der Teilung von Vertragsarztstellen soll keine Erweiterung der Versorgungskapazitäten bewirkt werden.

Sehr unkompliziert ist die vorübergehende Vertragsteilung (max. acht Jahre), die dem:der Inhaber:in eines Einzelvertrages die Befugnis einräumt, über einen befristeten Zeitraum eine:n Ärzt:in desselben Fachgebietes zur Erfüllung der sich aus dem Einzelvertrag ergebenden Verpflichtung zur vertragsärztlichen Leistungserbringung heranzuziehen.

Der:die Teilungspartner:in muss am Ordinationsort des:der Inhaber:in des Einzelvertrages niedergelassen sein.

Die Ordinationszeiten der beiden Teilungsvertragsärzt:innen dürfen sich nicht decken.

Es erfolgt der Abschluss je eines befristeten Teileinzelvertrages zwischen dem:der Inhaber:in des bestehenden Einzelvertrages und der Kasse sowie zwischen dem:der Teilungspartner:in und der Kasse. Der bestehende Einzelvertrag ruht für die Dauer der Teilung und lebt mit deren Beendigung wieder auf.

Bei Wunsch nach einer dauerhaften Teilung wird die Teilstelle öffentlich ausgeschrieben, dann erfolgt die Auswahl der Bewerber nach den Reihungsrichtlinien. Der:die Erstgereichte wird dem:der Inhaber:in des bestehenden Einzelvertrages bekanntgegeben. Diese:r kann binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe endgültig entscheiden, ob er:sie seinen:ihren Einzelvertrag mit dem:der Erstgereichten teilen möchte oder nicht.

Lehnt der:die Inhaber:in des bestehenden Einzelvertrages den:die Erstgereichten ab, dann bleibt sein:ihr bestehender Einzelvertrag unverändert aufrecht.

Ist der:die Inhaber:in des bestehenden Einzelvertrages mit dem:der Erstgereichten einverstanden, so wird der bestehende Einzelvertrag für die Dauer der Teilung ruhend gestellt und mit dem:der Teilungspartner:in vorerst ein auf ein Jahr befristeter Teileinzelvertrag abgeschlossen. Erfolgt innerhalb dieses Jahres keine Beendigung der »

Der Wunsch der Ärzteschaft nach Zusammenarbeitsmöglichkeiten und flexiblerer Zeiteinteilung steigt nach wie vor.



FOTO: ADOBESTOCK/INENIUS

Eine Einzelvertragsarztstelle kann auf Ansuchen des:der Vertragsärzt:in als „Übergabepaxis“ ausgeschrieben werden. Gleichzeitig mit diesem Ansuchen muss der:die Vertragsärzt:in die Kündigung seiner:ihrer Vertragsarztstelle aussprechen. Als Voraussetzung gilt: Das Ansuchen um Ausschreibung als „Übergabepaxis“ kann frühestens vier Jahre vor dem Termin, zu dem der:die Vertragsärzt:in seinen:ihren Einzelvertrag kündigt, bzw. spätestens ein Jahr vor diesem Termin gestellt werden. Darüber hinaus muss der Kündigungstermin des Einzelvertrages spätestens am Ende jenes Kalendervierteljahres liegen, in dem der:die Vertragsärzt:in das 70. Lebensjahr vollenden wird.

Die Auswahl der Bewerber erfolgt gemäß den geltenden Reihungsrichtlinien.

Der:Die Übergeber:in bleibt weiterhin Einzelvertragsinhaber:in. Das Innenverhältnis (Gestaltung der Zusammenarbeit, Praxisübergabe etc.) zwischen Übergeber:in und Nachfolger:in wird in einer privatrechtlichen schriftlichen Vereinbarung geregelt.

Der:die Übergabepartner:in erhält nach Eintritt des Kündigungstermins des:der Übergeber:in, dessen:deren frei gewordene Kassenplanstelle aufgrund der vorweggenommenen Ausschreibung als „Übergabepaxis“ zugesprochen.

Ordinations- bzw. Apparategemeinschaft

Wenn freiberuflich tätige Ärzt:innen gemeinsam die Ordinationsräumlichkeiten nutzen, handelt es sich um eine Ordinationsgemeinschaft. Werden medizi-

Zusammenarbeit, so wird mit beiden Teilungspartner:innen ein unbefristeter Teileinzelvertrag abgeschlossen.

Übergabepaxis

Mit der Entscheidung für eine Übergabepaxis ist die Vorwegnahme der Ausschreibung und Vergabe einer Vertragsarztstelle verbunden. Sie dient dem Ziel, durch einen nahtlosen Übergang zwischen Kassenstelleninhaber:in und Kassenstellennachfolger:in die vertragsärztliche Versorgung der Bevölkerung bestmöglich sicherzustellen.

Sorgen Sie sich um Ihre Patienten, nicht um Ihre Laborgeräte.

um nur
€ 398.-
pro Monat!¹

Das ganze Set sorglos mieten!



Spotchem EZ SP-4430
Trockenchemisches Analysengerät für Serum, Plasma oder Vollblut. Kapillär oder venös.



Microsemi LC-767G
CRP und Blutbild in einem Gerät, kapillär oder venös.



Exdia TRF Plus
Kardiale Marker, Beta-HCG, PCT, Influenza A+B, Troponin I, D-Dimer, COVID-19 Ag, COVID-19 IgG/IgM, iFOB (Stuhltest), Strep A



Urilyzer
Harndiagnostik



microINR
Gerinnungsmanagement mit Punktionshilfe

¹ Monatliche Miete inkl. MwSt. | Laufzeit 84 Monate | Aktion gültig bis 31. Dezember 2024.
Die Geräte können auch einzeln erworben werden. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Axon Lab AG. Irrtümer, Druckfehler und Preisänderungen vorbehalten.



Interessiert?

Einfach QR-Code scannen und Anfrage starten.

Für mehr Informationen und Fragen rund um unsere Angebote, Produkte und Services sind wir gerne für Sie erreichbar – via Telefon unter: +43 5238 87766 oder per E-Mail unter office.at@axonlab.at

axonlab.at

Axonlab

connecting ideas

nisch-technische Geräte gemeinsam benutzt, liegt eine Apparategemeinschaft vor. Die Rahmenbedingungen hinsichtlich Kostenteilung etc. vereinbaren die betreffenden Ärzt:innen unter sich.

Zusammenschluss von Ärzt:innen in einer Gesellschaft (Gruppenpraxen)

Gruppenpraxen können entweder als offene Gesellschaft gemäß Unternehmensgesetzbuch oder als Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem GmbH-Gesetz geführt werden und sind in das Firmenbuch sowie in die Ärztesliste einzutragen.

Dabei ist zu unterscheiden, ob es sich um eine Gruppenpraxis mit oder ohne Kassenverträge handelt. Für jede Gruppenpraxis ist grundsätzlich ein Zulassungsverfahren vor dem Landeshauptmann vorgesehen. In diesem Verfahren wird geprüft, ob es durch die Gründung einer Gruppenpraxis zu einer wesentlichen Verbesserung des Versorgungsangebots (unter Einbezug des Regionalen Strukturplans Gesundheit auf Landesebene) kommt. Dieses entfällt, wenn jeder an der Gruppenpraxis teilnehmende Ärzt:in über einen Kasseneinzelvertrag verfügt oder die zu gründende

Gruppenpraxis bereits im Stellenplan vorgesehen ist.

Vertragsgruppenpraxen können als Gesellschafter:innen nur Ärzt:innen von Fachgruppen angehören, die vom Geltungsbereich des Gesamtvertrages für Einzelpraxen umfasst sind bzw. deren Leistungen in der jeweiligen Honorarordnung geregelt sind.

Die Zahl der Vertragsgruppenpraxen sowie ihre örtliche Verteilung werden im Einvernehmen zwischen Kammer und Kasse im Rahmen der allgemeinen Stellenplanung festgelegt.

Primärversorgungseinheiten

In einer Primärversorgungseinheit arbeiten mindestens zwei Ärzt:innen für Allgemeinmedizin verbindlich und strukturiert mit anderen Gesundheits- und Sozialberufen eng zusammen. Darüber hinaus können auch Primärversorgungseinheiten sowohl unter Beziehung von Fachärzt:innen für Kinder- und Jugendheilkunde bzw. ausschließlich von Fachärzt:innen für Kinder- und Jugendheilkunde als auch mit nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen in Form von multiprofessionellen Gruppenpraxen nach dem Ärztegesetz gegründet werden. Ebenso können Fachärzt:innen

für Frauenheilkunde und Geburtshilfe optional in die Primärversorgungseinheit einbezogen werden.

Eine Primärversorgungseinheit kann als Primärversorgungszentrum je nach örtlichen Verhältnissen an einem Standort oder als Primärversorgungsnetzwerk an mehreren Standorten ausgestaltet sein. Die Aufgaben reichen von der Akutversorgung bis hin zur Versorgung chronisch Kranker sowie von psychosozialer Betreuung bis zu gesundheitsfördernden Maßnahmen und Prävention.

Primärversorgungseinheiten werden grundsätzlich aus bestehenden Strukturen (Einzel-/Gruppenpraxen) entwickelt, um Doppelstrukturen zu vermeiden, und werden öffentlich ausgeschrieben. Zur Sicherstellung der vorgeschriebenen Anforderungen und des Leistungsumfanges der Primärversorgungseinheit ist die Ausarbeitung und Vorlage eines Versorgungskonzeptes zwingend erforderlich.

Für eine ausführliche Beratung über die diversen Zusammenarbeitsformen in der Niederlassung stehen die Mitarbeiter:innen der Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzt:innen gerne zur Verfügung. ■



Gesundheit gestalten, Verantwortung übernehmen.

Neu ab Herbst 2024: Master-Studium Health Care Management (CE)

Mit dem Masterstudium Health Care Management (CE) will die Privatuniversität UMIT TIROL all jene Fertigkeiten vermitteln, die für die Bewältigung der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen auf allen Ebenen des Gesundheits- und Sozialsystems notwendig sind. Das Studium ist interdisziplinär, wissenschaftlich fundiert und praxisorientiert sowie mit dem Beruf vereinbar.



Infos unter: www.umat-tirol.at/hcm
studentservice@umat-tirol.at
www.umat-tirol.at

UMITTIROL
 DIE TIROLER PRIVATUNIVERSITÄT

Ja, darf ich denn das? – Werbung im niederge- lassenen Bereich

Das Kammeramt erreichen immer wieder Anfragen von Ärztinnen und Ärzten, welche Werbemaßnahmen verboten bzw. erlaubt sind.

Im Rahmen einer Behandlung übernehmen Ärzt:innen ein hohes Maß an Verantwortung und stehen in einem besonderen Vertrauensverhältnis zu ihren Patient:innen. Die ärztliche Tätigkeit soll sich dabei auf die medizinische Notwendigkeit der Behandlung konzentrieren und am Patientenwohl orientieren. Die Patient:innen sollen davon ausgehen können, dass die Informationen über die Behandler:innen und die empfohlenen Maßnahmen einzig dem Zweck der bestmöglichen Versorgung dienen. Klar ist auch, dass Ärzt:innen über ihr Leistungsspektrum informieren dürfen, sei es durch deren Homepage, durch ein Zeitungsinserat oder andere Kanäle, denn Patient:innen können ihr Recht auf freie Arzt- und Behandlungswahl ja auch nur dann ausüben, wenn entsprechende Informationen zur Verfügung gestellt werden.

Was ist verboten?

§ 53 Ärztegesetz normiert, dass Ärzt:innen sich jeder unsachlichen, unwahren oder das Standesansehn beeinträchtigenden Information im Zusammenhang mit der Ausübung ihres Berufes zu enthalten haben.

Nähere Vorschriften zum Thema „Arzt und Öffentlichkeit“ finden sich in der „Verordnung der Österreichischen Ärztekammer über die Art und Form zulässiger ärztlicher Informationen in der Öffentlichkeit“ – kurz „Werberichtlinie“. Verboten sind demnach das Darstellen einer wahrheitswidrigen medizinischen Exklusivität sowie die Selbstanpreisung der eigenen Person oder von Leistungen durch aufdringliche bzw. marktschreierische Darstellung. Ferner die Werbung für Arzneimittel, Heilbehelfe und sonstige medizinische Produkte sowie für deren Hersteller und Vertreiber.

Darüber hinaus haben Ärzt:innen auch dafür zu sorgen, dass standeswidrige Informationen auch durch Dritte, insbesondere durch Medien, unterbleiben. Dies bedeutet, dass sich Ärzt:innen nicht dadurch der Verantwortung entziehen können, indem angegeben wird, Werbemaßnahmen seien nicht von ihnen selbst, sondern von Dritten gesetzt worden.

Ärzt:innen, die gegen Berufs- oder Standespflichten verstoßen, haben im Falle einer Anzeige mit einer Disziplinarstrafe zu rechnen.

Da es oft einer Auslegung bedarf, was unter einer „unsachlichen, unwahren oder das Standesansehn

beeinträchtigenden Information“ gemäß § 53 ÄrzteG zu verstehen ist, werden diese Begriffe näher beschrieben und mit Beispielen veranschaulicht:

- Beispiele für eine unwahre Information: Eine Information ist dann unwahr, wenn sie nicht den Tatsachen entspricht. So etwa, wenn man angibt, dass man an einer Zweitordination alle Kassen habe, obwohl dies nicht stimmt (VfGH B 1338/03); oder wenn man einen Titel bzw. eine Ausbildung angibt, die man nicht besitzt; ferner wenn man seine Ordination als Klinik bezeichnet, da Patient:innen sich darunter ein Krankenhaus oder eine Bettenstation vorstellen (OGH 4 Ob 134/15g); oder wenn eine Ordination als „Zentrum“ benannt wird, da dies den Anschein vermittelt, dass hier verschiedene Fachärzt:innen aufgrund einer besonderen Ausstattung im Vergleich zu anderen Ordinationen zusammenarbeiten.
- Beispiele für eine unsachliche Information: Unsachlich ist eine Information, wenn sie den medizinischen Erfahrungen oder wissenschaftlichen Erkenntnissen widerspricht. Ferner werden nach der Judikatur Informationen als unsachlich gewertet, wenn sie nichts mit der medizinischen Qualität der angebotenen Leistung zu tun haben. So zum Beispiel, dass die ärztliche Leistung mit Blick auf den Stephansdom erbracht wird (OGH 4 Ob 88/06d); oder das ungefragte Einlegen von Werbemitteln in Rezepte (OGH 4 Ob 66/17k). Ferner sind Informationen unsachlich und nicht erlaubt, wenn diese eine Art „psychologischen Kaufzwang“ bei den Patient:innen auslösen, wie zum Beispiel der Hinweis auf nur noch begrenzt verfügbare Termine.
- Beispiele für das Standesansehn beeinträchtigende Informationen: Darunter fallen unter anderem die Selbstanpreisung der eigenen Person oder Leistungen durch aufdringliche und/oder marktschreierische Darstellung. Ankündigungen sind marktschreierisch, wenn sie deutlich übertrieben, laut, stark oder aufdringlich angepriesen werden. Beispiele für absichtliche marktschreierische Übertreibungen sind, wenn von der „modernsten“ Ordination oder dem oder der „legendären“ Dr. X die Rede ist. Ferner darf auch nicht der Anschein einer wahrheitswidrigen Exklusivität vermittelt



Die Schilderordnung liefert genaue Vorgaben, wie ein Ordinationsschild auszusehen hat.

werden, wie etwa durch einen Slogan von „der Entwicklung einer neuartigen Operationstechnik“, obwohl auch andere Ärzt:innen diese Operationstechnik praktizieren. Vor allem ist jedoch der Ärzteschaft verboten, Informationen mit reklamehaften Kommunikationsmitteln zu verbreiten. Hier ist die Auslegungsfrage, wann ein Kommunikationsmittel einen reklamehaften Charakter aufweist, besonders schwer zu beurteilen, da Mittel, welche früher noch als reklamehaft empfunden wurden, in der heutigen Zeit als üblich gelten. Insbesondere sind Informationen verboten, wo es nicht erkennbar um das Motiv geht, sachliche Informationen zu verbreiten, sondern nur um ein reklamehaftes Herausstellen. Auch bei sachlichen Informationen kommt es immer auf den Einzelfall an, in welcher Wiederholungsrate, Größe und in welchem Design zum Beispiel ein Inserat verbreitet wird. So wurde eine Werbeeinschaltung als marktschreierisch beurteilt, welche zwei Ärzte in ärztlicher Berufskleidung mit Skibrille, Tiroler Hut, Rucksack und Skistöcken zeigt (VwGH Ra 2015/09/0045). Schließlich liegt auch eine das Ansehen der Ärzteschaft beeinträchtigende Information vor bei herabsetzenden Äußerungen über Kolleg:innen, ihre Tätigkeiten und medizinische Methoden.

FOTO: ADOBE STOCK/PARKNOT ARCHITECT



Was ist erlaubt?

Ausdrücklich erlaubt sind insbesondere Informationen über die eigenen medizinischen Tätigkeitsgebiete, die Einladung eigener Patient:innen zu Vorsorge- und Kontrolluntersuchungen (Recall-System) und die Information über die Ordinationsnachfolge. Ferner ist die Information über die Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsberufen und über gewerbliche Leistungen oder Gewerbebetriebe, sofern sie im Zusammenhang mit der eigenen Leistung stehen, erlaubt.

Die Einrichtung einer eigenen Homepage ist ebenso gestattet wie die Information mittels elektronischer oder gedruckter Medien in der Ordination bzw. im Wartezimmerbereich.

Zulässig ist ferner auch in gewissen Grenzen die Nennung von Preisen, wenn diese sich auf eine sachliche Information reduzieren (zum Beispiel auf der Homepage). Eine aktive Werbung mit den Preisen, insbesondere mit der Nennung von beispielsweise Rabatten, wird als marktschreierisch gewertet.

Ordinationsschild

Das Ordinationsschild stellt eine äußere Bezeichnung dar, zu welchem jede:r niedergelassene Ärzt:in verpflichtet ist (§ 56 Abs. 1 Z. 3 ÄrzteG). Auch ein Ordina-

tionsschild darf nicht als Werbung dienen, und die oben angeführten Regeln müssen entsprechend beachtet werden. Welche Inhalte verpflichtend und fakultativ ein Ordinationsschild aufweisen darf, finden Sie in der „Schilderordnung“ der Österreichischen Ärztekammer.

Gestaltung einer Arztwebsite

Selbstverständlich haben Ärzt:innen aber nicht nur bei gedruckten Informationen, sondern auch bei der Gestaltung ihres Internetauftritts die für Ärzt:innen geltenden Werbebeschränkungen zu beachten. So dürfen auch die Websites keinesfalls unsachliche, unwahre oder das Standesansehen beeinträchtigende Informationen enthalten.

Werbebeschränkungen gemäß dem Bundesgesetz über die Durchführung von ästhetischen Behandlungen und Operationen (ÄsthOpG)

Neben den in § 53 Ärztegesetz und in der Verordnung der Österreichischen Ärztekammer über die Art und Form zulässiger ärztlicher Informationen in der Öffentlichkeit normierten Werbebeschränkungen dürfen für ästhetische Behandlungen oder Operationen im Sinne des ÄsthOpG insbesondere nicht ge-

worben werden mit Angaben, dass die ästhetische Behandlung oder Operation ärztlich, zahnärztlich oder anderweitig fachlich empfohlen oder geprüft ist oder angewendet wird. Ferner mit Hinweisen auf die besondere Preisgünstigkeit der ästhetischen Behandlung oder Operation oder dem Anbieten kostenloser Beratungsgespräche, durch Werbevorträge, mit Werbemaßnahmen, die sich ausschließlich oder überwiegend an Minderjährige richten und mit Preis Ausschreiben, Spielen, Verlosungen oder vergleichbaren Verfahren.

Bei der Verwendung von Fotografien, die mittels Bildbearbeitungsprogrammen verändert wurden, sind diese als verändert und nicht der Realität entsprechend zu kennzeichnen.

Obige Ausführungen gelten auch für die entgeltliche Vermittlung von ästhetischen Behandlungen oder Operationen durch Dritte.

Die Anpreisung oder Werbung durch ein Unternehmen mit Sitz außerhalb des Geltungsbereiches dieses Gesetzes ist gleichfalls unzulässig.

Anzumerken ist, dass fachliche Informationen über eigene Tätigkeiten einschließlich Hinweise auf wissenschaftliche Arbeiten keine Werbung im Sinne des ÄsthOpG darstellen. ■



Anpassungen im Wochenend- und Feiertagsbereitschaftsdienst außerhalb von Innsbruck

Der allgemeinmedizinische Wochenend- und Feiertagsbereitschaftsdienst wurde bereits 2019 evaluiert. Mit 1.10.2024 konnten nun weitreichende Verbesserungen erreicht werden, welche zur Entlastung der teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte beitragen.

Grundlagen

Die im jeweiligen Sprengel niedergelassenen ÖGK-Vertragsärzt:innen für Allgemeinmedizin sind zur Teilnahme an den Wochenend- und Feiertagsdiensten verpflichtet. Bisher galten die Dienstzeiten von Samstag 7:00 Uhr bis Montag 7:00 Uhr sowie am Vorfeiertagsdienst ab 20:00 Uhr, innerhalb welcher 24-Stunden-Dienste absolviert wurden. In dieser Zeit muss die telefonische Erreichbarkeit der eingeteilten Ärzt:innen gegeben sein, wobei meistens noch zudem Notordinationszeiten bekanntgegeben wer-

den, innerhalb welcher Patient:innen die Ordination aufsuchen können.

Anpassungen waren notwendig

Die Notwendigkeit zur Anpassung des Wochenend- und Feiertagsbereitschaftsdienstes hatte sich bereits 2019 im Zuge einer umfassenden Evaluierung ergeben. Damals wurde eine Umfrage unter den Allgemeinmediziner:innen in Tirol durchgeführt und dem Land sowie auch der Sozialversicherung ein Konzept zur Neugestaltung des kasnenärztlichen Bereitschaftsdienstes

übermittelt. Um die Aufrechterhaltung des verpflichtenden Dienstes sicherzustellen, war eine Verkürzung der Dienstzeiten bzw. ein Entfall der Nachtbereitschaftsstunden sowie eine Anhebung des Honorars als wesentliche Forderung enthalten.

Verkürzung der Dienstzeiten

Der Ärztekammer ist es nun gelungen, weitreichende Anpassungen der Dienstzeiten mit 1.10.2024 mit der ÖGK zu erreichen und somit den Wochenend- und Feiertagsbereitschaftsdienst für die



FOTO: ADOBE STOCK/NIKORAMAN

- Der Vor-Feiertagsdienst entfällt und wird im Rahmen des Wochentags-Nachtbereitschaftsdienstes abgewickelt.

Verbesserte Honorierung

Um die ärztliche Tätigkeit entsprechend zu honorieren, konnte in den Verhandlungen mit der ÖGK darüber hinaus erreicht werden, dass das Stundenhonorar von 14,77 Euro auf 28,- Euro erhöht wurde. Somit kann für den 12-Stunden-Dienst eine Bereitschaftsdienstpauschale von 336,- Euro abgerechnet werden. Dies entspricht einer Steigerung von 90 Prozent. Die Verrechnung von Einzelleistungen ist weiterhin zulässig. Die jährliche Valorisierung der Bereitschaftsdienstpauschalen richtet sich nach den im Zuge der Honorarverhandlungen mit der ÖGK festgelegten Prozentsätzen.

Organisatorisches

Die Änderungen wurden im Bereitschaftsdienstprogramm der Ärztekammer für Tirol aufgenommen, und die bereits eingeteilten Dienste wurden auf die neuen Zeiten angepasst bzw. werden die Vorfeiertagsdienste gestrichen und die Dienstenteiler:innen informiert. Allfällige Änderungen können jederzeit vom: von der Dienstenteiler:in im Dienstprogramm vorgenommen werden.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter:innen der Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzt:innen jederzeit gerne zur Verfügung. ■

Die Dienstzeiten wurden von derzeit 24 Stunden auf 12 Stunden reduziert.

teilnehmenden Ärzt:innen attraktiver zu gestalten. Die Dienstzeiten wurden von derzeit 24 Stunden auf 12 Stunden reduziert und lauten seit 1.10.2024 wie folgt:

- Samstag, Sonn- und Feiertag von 9:00 bis 21:00 Uhr

Gelungene Innenraumgestaltung erfordert weitreichende Kompetenzen.

Wir unterstützen bereits bei der Grundriss-Evaluierung und kreieren für den Workflow optimierte Innenarchitektur. Die kompetente Planung, das fein abgestimmte Interieur und die Auswahl der Farben schaffen ein angenehmes Ambiente für Ihre Patienten. Wir organisieren das Know-how und die Gerätschaften in Zusammenarbeit mit unseren kompetenten Partnern. Die professionelle Koordination aller erforderlichen Arbeitsschritte sorgt für einen pünktlichen Start Ihrer neuen Arztpraxis.



RÖNTGENSCHUTZTÜREN

JETZT NEU: SCHIEBE- UND DREHTÜRSYSTEME MIT RÖNTGENSCHUTZ IN HOCHWERTIGER TISCHLERQUALITÄT UND AUF MASS GEFERTIGT

Sumper



A-6020 Innsbruck, Trientlgasse 68, Telefon 0512/341390

E-Mail: office@sumper.at



IHRE NEUE ARZTPRAXIS –
mehr auf www.sumper.at



FOTO: ABTEILUNG KURIE A

Die Abteilung angestellte Ärzt:innen stellt sich vor

Ob Standesführung, Ausbildung oder Rechtsberatung, die Mitarbeiterinnen der Abteilung angestellte Ärzt:innen unterstützen die Mitglieder kompetent.

Unsere Mitarbeiterinnen der Abteilung angestellte Ärzt:innen stehen unseren Mitgliedern als kompetente Ansprechpartnerinnen insbesondere in den Bereichen Anmeldung und Eintragung in die Ärzteliste, Ärzteausbildung sowie Rechtsberatung für angestellte Ärzt:innen beratend und unterstützend zur Seite.

Unsere Aufgaben im Detail Eintragung in die Ärzteliste und Melde- wesen – das Team der Standesführung

Das Team der Standesführung unterstützt unsere Mitglieder in allen Fragen zum Verfahren zur Eintragung und Wiedereintragung in die Ärzteliste. Auch bei Beendigung einer ärztlichen Tätigkeit und der damit verbundenen Statusänderung stehen unsere Mitarbeiterinnen beratend zur Seite. Weiters nimmt unser Team sämtliche schriftliche Meldungen über wichtige Veränderungen, welche der:die Ärzt:in der Ärztekammer verpflichtend mitzuteilen hat, entgegen. Es handelt sich dabei insbesondere um

Namensänderungen, Änderungen im Familienstand, Eröffnung bzw. Auflassung eines Berufssitzes, Wechsel des Wohnsitzes, Einstellung der ärztlichen Tätigkeit etc. Der Antrag auf Ausstellung eines Ärzteausweises für ordentliche Kammerangehörige bzw. eines Ausweises für außerordentliche Kammerangehörige (bei Einstellung der ärztlichen Tätigkeit) kann ebenso bei unseren Mitarbeiterinnen der Standesführung beantragt werden.

Zudem kümmert sich das Team der Standesführung um Ihre Anliegen und Fragen rund um die Ausbildung Allgemeinmedizin (Rasterzeugnisse, Prüfungsanmeldung, Diplomantrag).

Ärzteausbildung – das Ausbildungsteam

Unser Ausbildungsteam begleitet und unterstützt unsere Mitglieder in sämtlichen Abschnitten der ärztlichen Ausbildung – von Beginn der Basisausbildung über die Anmeldung zur Arztprüfung, Bestätigung von Rasterzeugnissen bis hin zur Abwicklung der Lehrpraxis und Diplomeinreichung und noch vielem mehr. Auch für Ausbildungsverant-

wortliche stehen unsere Mitarbeiterinnen gerne für Fragen zur Facharztausbildung und allgemeinärztlichen Ausbildung zur Verfügung.

Arbeit und Recht – Rechtsberatung für angestellte Ärzt:innen

Die Themenbereiche für rechtliche Fragestellungen von angestellten Ärzt:innen sind sehr vielfältig und betreffen häufig die Prüfung von Arbeitsverträgen und die Gehaltseinstufung, das Arbeitszeitrecht, Karenzregelungen, Poolgeldangelegenheiten und berufsrechtliche Belange. Die Juristinnen der Abteilung angestellte Ärzt:innen unterstützen und beraten bei sämtlichen rechtlichen Problemen und Fragestellungen, mit denen Spitalsärzt:innen im klinischen Alltag konfrontiert sind. ■



Kontaktdaten
Mitarbeiterinnen
Abteilung Kurie der
angestellten Ärzt:innen

Neue Interessenvertretung

Endlich ist es da: das neue Referat für Turnusärztinnen und Turnusärzte in Ausbildung zur Ärztin/zum Arzt für Allgemeinmedizin am Landeskrankenhaus Innsbruck.



Die Referatsleitung: Carolin Zbil und Paul Salcher.

Ein langer Titel für die „Turnusärzt:innen“ in Innsbruck. Und genau darin liegt auch die Krux, und jetzt wird es kompliziert: Denn es stimmt, offiziell gewählte Turnusärztevertreter:innen gibt es bereits an den TirolKliniken. Der Begriff des Turnusarztes inkludiert laut Ärztekammer jedoch auch alle Assistenzärzt:innen. Diese sind aufgrund der Zahl der Ausbildungsplätze und Dauer der Ausbildung den „Turnusärzt:innen“ zahlenmäßig natürlich überlegen. In einer Wahl für Turnusärztevertreter:innen fallen die „Turnusärzt:innen“ schließlich weniger ins Gewicht. Und am Ende entsteht eine Situation, in der die „Turnusärzt:innen“,

entsprechend ihrem Ausbildungsplan, von Abteilung zu Abteilung rotieren, aber häufig nicht das Gehör bekommen, welches dringend notwendig wäre.

Die dynamische Welt der Medizin erfordert es aber, dass wir uns ständig weiterentwickeln und anpassen, um den Bedürfnissen unserer Patient:innen und den Herausforderungen des Gesundheitswesens gerecht zu werden. Insbesondere in der Allgemeinmedizin ergeben sich derzeit mit der Umstellung zum:zur Fachärzt:in für Allgemeinmedizin und Familienmedizin neue Zukunftschancen. Umso wichtiger erscheint es, dass die Interessen in der Ausbildung hierzu frühzeitig berücksichtigt werden. Mit dem neuen Referat soll genau dies

gelingen. Es dient als Bindeglied zwischen Turnusärzt:innen und Ärztekammer, um die Anliegen und Bedürfnisse zu bündeln und sicherzustellen, dass unsere Stimmen gehört und in Entscheidungen miteinfließen.

Mit Sicherheit befinden wir uns dabei noch in einem Entwicklungsprozess. Umso mehr freue ich mich deshalb, die Co-Referentin Carolin Zbil und mich, Paul Salcher, als Referatsleiter vorzustellen. Beide sind wir derzeit als „Turnusärzt:innen“ in Innsbruck tätig und stehen als Ansprechpersonen immer gerne parat.

Als wichtiges Ziel steht besonders die Vernetzung der Auszubildenden im Vordergrund. Nur damit gelingt es, Feedback zu sammeln und konstruktive Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten. Wir möchten deshalb alle ermutigen, sich aktiv an diesem Prozess zu beteiligen, um gemeinsam an der Ausbildungsqualität und der Zufriedenheit am Arbeitsplatz zu arbeiten. Erstmals nutzen wir deshalb auch die nahende kalte Jahreszeit und haben eine Weihnachtsfeier organisiert.

Mit Ende 2023 konnte bereits vor Gründung des Referats eine Plattform zum regelmäßigen Austausch mit unserem Arbeitgeber – dem Zentrum für ärztliche Ausbildung – geschaffen werden. Momentan finden hierbei vierteljährliche Treffen, zu denen auch die ärztliche Geschäftsführung eingeladen ist, statt.

Es gibt viele Themen, die uns dabei beschäftigen. Sei es das Mitspracherecht beim Rotationsplan zwischen den Abteilungen, Einsatzzeiten in der Ambulanz, Fortbildungszuschüsse, klinikinterne Weiterbildung oder auch die Bereitstellung der notwendigen Dienstkleidung. In allen Bereichen gilt es, in den Diskurs zu treten, um lösungsorientierte Ansätze zu finden.

Wir freuen uns deshalb auf eine spannende Zeit mit neuen Ideen, frischen Perspektiven und einer starken Gemeinschaft von Turnusärzt:innen in Ausbildung zum:zur Ärzt:in für Allgemeinmedizin am Landeskrankenhaus Innsbruck. ■

Ausbildungsevaluierung 2024

Zahlen und Fakten zur Bewertung der ärztlichen Ausbildung in Österreich – Tirol liegt auf dem drittletzten Platz.



Dr. Julian Umlauf,
1. stellvertretender
Kurienobmann der an-
gestellten Ärzt:innen

Heuer wurde zwischen März und Mai zum zweiten Mal eine landesweite Umfrage zur Bewertung der ärztlichen Ausbildung in Österreich durchgeführt. Insgesamt 988 Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung in Tirol wurden befragt und konnten im Rahmen von insgesamt 52 verschiedenen Fragen die Ausbildungsqualität ihrer jeweiligen Ausbildungsstätte beurteilen.

Tirol konnte im Vergleich zum letzten Jahr die Rücklaufquote um 8 Prozent auf 63 Prozent steigern, womit wir im österreichweiten Vergleich auf Platz drei hinter Vorarlberg (76 Prozent) und Salzburg (65 Prozent) liegen. In Summe kam es zu einer leichten Verbesserung der Gesamtbeurteilung von 4,39 auf 4,56 von 6,0 möglichen Punkten als Bestnote, was für uns leider den drittletzten Platz in Österreich bedeutet. Erfreulicherweise sank die Anzahl der Abteilungen ohne Rücklauf bzw. mit ungenügenden Beurteilungen. Auch heuer sollten die jeweils fünf bestevaluierten

Ausbildungsstätten unterteilt nach Anzahl der Ausbildungsärzt:innen erwähnt werden.

Zusammenfassend ist es erfreulich, dass die Rücklaufquote im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden konnte. Leider ist dem entgegenzusetzen, dass sich Tirol im Bundesländervergleich auf dem drittletzten Platz befindet und somit bei allen Kennzahlen teils weit unter Durchschnitt rangiert. Insbesondere die schlechte Performance im Bereich der Fehlerkultur sticht hier heraus. Diese schlechten Ergebnisse stellen eine klare Aufforderung an die betroffenen Abteilungen dar, sich schonungslos mit der Wertung und ihrer Bedeutung auseinanderzusetzen und entsprechende Gegenmaßnahmen zu setzen. Dies ist unbedingt notwendig, um eine nachhaltige Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsqualität unserer Kolleg:innen und somit die Qualität unserer Gesundheitsversorgung am Standort Tirol zu garantieren.

Dr. Julian Umlauf
Kurienobmann-Stv. der angestellten Ärzt:innen

Die fünf besten Abteilungen (Globalbeurteilung – Rücklaufquote ab 33 Prozent)

Ausbildungsstätte mit 11 bis 83 Ausbildungsstellen

KH ZAMS	Innere Medizin	5,5
BKH KUFSTEIN	Basisausbildung	5,3
BKH St. JOHANN	Innere Medizin	5,3
LKH INNSBRUCK	Radiologie	5,3
LKH INNSBRUCK	Frauenheilkunde	5,3
BKH SCHWAZ	Innere Medizin	5,1
LKH INNSBRUCK	HNO und HSS	5,0
LKH INNSBRUCK	Innere Medizin	4,9

Ausbildungsstätte mit 4 bis 10 Ausbildungsstellen

KH ZAMS	Basisausbildung	6,0
LKH INNSBRUCK	Labordiagnostik	6,0
BKH SCHWAZ	Orthopädie und Traumatologie	5,9
LKH HOCHZIRL	Neurologie	5,9
LKH HALL	Anästhesie und Intensivmedizin	5,9
LKH HALL	Org. Psychiatrie (AM Ausbildung)	5,7
LKH INNSBRUCK	Strahlentherapie	5,7
BKH SCHWAZ	Anästhesie und Intensivmedizin	5,6
KH ZAMS	Anästhesie und Intensivmedizin	5,6
BKH KUFSTEIN	Basisausbildung	5,6
BKH St. JOHANN	Basisausbildung	5,5

Ausbildungsstätte mit 1 bis 3 Ausbildungsstellen

BKH LIENZ	Chirurgie	6,0
BKH REUTTE	Orthopädie und Traumatologie	6,0
KH ZAMS	Chirurgie	6,0
KH ZAMS	Urologie	6,0
BKH LIENZ	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	6,0
BKH St. JOHANN	Radiologie	6,0
LKH NATTERS	Basisausbildung	5,9
BKH LIENZ	Kinder- und Jugendheilkunde	5,9
LKH HALL	Radiologie	5,8
LKH HALL	Urologie	5,8
MUI	Hygiene und med. Mikrobiologie	5,8
BKH KUFSTEIN	Augenheilkunde	5,3
BKH REUTTE	Kinder- und Jugendheilkunde	5,3
KH ZAMS	Orthopädie	5,0
BKH LIENZ	Anästhesie und Intensivmedizin	5,0



„Ein perfektes Zuhause für Stadtliebhaber mit Sinn für das Besondere!“

Palais Damian

Diese charmanten Wohnungen befinden sich in bester, zentraler und doch ruhigen Lage von Innsbruck in der Jahnstraße 16. Die 11 Einheiten wurden vor kurzem generalsaniert und sind somit neuwertig. Die Wohnungen verfügen über eine moderne Fußbodenheizung und hochwertige Sanitärausstattung. Ein neu errichteter Aufzug bringt Sie bequem in die 2-3 Zimmer Wohnungen. Die Erdgeschoßwohnungen enthalten zudem einen ruhig gelegenen Garten, der zum Verweilen und Entspannen einlädt.



Die Lage der Wohnungen ist ideal, um die Innenstadt in kürzester Zeit zu erreichen. Auch die Universität und die Sowi Fakultät, als auch kulturelle Highlights wie das Landestheater und die Hofburg, sind nur wenige Gehminuten entfernt.

Die Nähe zum Inn ermöglicht zudem erholsame Spaziergänge am Flussufer. Insgesamt bietet diese Immobilie eine tolle Kombination aus zentraler Lage und Komfort.

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

✉ immobilien@ofa.at

☎ +43 512 266216

OFA Elerstraße 17-19
6020 Innsbruck
www.ofa.at

„Jetzt ist schon wieder was passiert“

Kommentar zur Ausbildungsevaluierung 2024



FOTO: ADOBE STOCK/AFRICA STUDIO



FOTO: WOLFGANG LACKNER

Dr. Volker Steindl,
Vorsitzender
des Ausschusses
für ärztliche
Ausbildung in Tirol

In der alltäglichen Gemengelage aus gesperrten Stationen, geschlossenen OP-Sälen, dem zunehmenden Interesse an eingehaltenen Arbeitszeiten, der Problematik erfüllbarer Rasterzeugnisse, der weiter zunehmenden Belastung durch Bürokratie und dem obersten Ziel, unsere Patient:innen möglichst gut zu betreuen, versucht die Tiroler Ärzteschaft in unseren Tiroler Ausbildungsstätten das Unmögliche möglich zu machen.

Schon jetzt konnte ich auf Grundlage der vorliegenden Ergebnisse viele anregende und regelhaft sehr kollegial konstruktive Diskussionen mit Auszubildenden und Ausbildungsverantwortlichen führen. Ich danke allen Beteiligten für die konkreten und auch für die manchmal durchaus sehr emotionalen Gespräche.

Durchwachsene Ergebnisse

Ich darf das Stimmungsbild unserer Auszubildenden aus meiner Sicht zusammenfassen:

- Der Rücklauf und damit die Aussagekraft der Ausbildungsstättenevaluierung konnte in Tirol erfreulicherweise auf 63 Prozent gesteigert werden. Heruntergebrochen auf einzelne Abteilungen und unter der Berücksichtigung, dass subjektive Eindrücke abgefragt wurden, bleiben wir gefordert, den Rücklauf zu erhöhen und klarere Zielvereinbarungen zu definieren.

- Als Trend lässt sich über ganz Tirol ablesen: Es wurden durchaus Verbesserungen erreicht. 15 Abteilungen bzw. Lehrpraxen wurden bei der Globalbeurteilung mit der Höchstnote 6 bewertet. Zwei

Drittel der Abteilungen bzw. Lehrpraxen werden als durchschnittlich bis sehr gut (4,5–6 Punkte) beurteilt. Allerdings wurden auch zehn Abteilungen in der Bewertung mit $\leq 3,5$ Punkten als unterdurchschnittlich beurteilt.

- Gerne weisen wir als Ausbildungsbeauftragte darauf hin, dass die Rahmenbedingungen in Teilen unserer Krankenhäuser die Umsetzung unserer fortwährenden Bemühungen für eine gute Bewertung behindern. Auffällig ist, dass zum Beispiel in Innsbruck unter dem gleichen Dach die Frauenheilkunde, die HNO und die Neurochirurgie sehr unterschiedlich bewertet wurden. Insgesamt setzt uns alle die Ressourcenverknappung (Tagesklinik, OP-Sperrungen, Bettensperrungen) zusätzlich unter Druck.

Basisausbildung vor dem Ende?

- Die Basisausbildung wird in den peripheren Häusern positiver als in Innsbruck erlebt. Insgesamt ist die Zufriedenheit mit der Basisausbildung in der aktuellen Umsetzungsform niedrig. Dieses Ergebnis führt zur Diskussion über die Sinnhaftigkeit der Basisausbildung. Grundlage für einen Entfall der Basisausbildung kann nur eine österreichweite Vereinheitlichung der universitären Ausbildungsinhalte des Klinischen Praktischen Jahres (KPJ) in einer Form sein, die basismedinische Kompetenzen ausreichend vermittelt. Nur dann wird es möglich sein, dass unsere Kolleg:innen direkt in die Ausbildung in einem Sonderfach oder dem Facharzt für Allgemein- und Familienmedizin ein-

steigen. Damit würden wir uns an die Ausbildungscurricula der Nachbarländer anpassen und eine Rückkehr nach Österreich auch während der Facharzt-ausbildung deutlich erleichtern.

Bewertung der Lehrpraxis herausragend

- Die Ausbildung in der Lehrpraxis wird insgesamt sehr positiv bewertet. In der Diskussion über die überlaufenen Spitalsambulanzen und dem Wunsch nach Regulation der Patient:innenströme sehe ich das als einen sehr gelungenen Brückenschlag in die Niederlassung.
 - Die chirurgischen Fächer schneiden durchschnittlich schlechter ab. Ursächlich erscheinen hier die Ausbildungseinschränkungen durch die OP-Schließungen. Neben der Frustration, den Patient:innen durch die Krankenhausverwaltung verursachte Operationsverschiebungen selbst mitteilen zu müssen, sorgen sich die Ausbildungsärzt:innen um ihre unzureichenden OP-Kataloge.
- Wahrnehmungsunterschiede betreffend Steilheit der Hierarchien und offener Türen für anstehende Probleme können die Grundlage für Diskussion sein, um in der Abteilung wieder ins Gespräch zu

kommen. In den Abteilungen sollen nun die subjektiven Bewertungen zu messbaren Ergebnissen führen. Geeignet erscheint mir hierfür das regelmäßige Karrieregespräch, die Definition der kurz- und mittelfristigen Ausbildungsziele, Teamzuteilungen, Diskussionen in den Teams sowie Mentorensysteme.

Leitlinie Ausbildung wird bald veröffentlicht

Die kurz vor der Fertigstellung stehende Leitlinie Ausbildung wird hier Empfehlungen und Argumentationshilfen bieten.

Mit 1.10.2024 sind im Rahmen einer Novelle der Ausbildungsordnung nähere Details und Vorgaben zur Durchführung von Visitationen in Kraft getreten. Um eine Mindestanzahl an Visitationen durchzuführen, sind fünf Prozent der im Bundesland anerkannten Einrichtungen innerhalb von drei Jahren nach dem Zufallsprinzip zu visitieren. Anlassbezogene Visitationen können auf diese Mindestanzahl zum Teil angerechnet werden. Die für die Vollziehung zuständige Behörde ist die Landeshauptfrau/der Landeshauptmann. Damit steht neben der Ausbildungs-

evaluierung ein weiteres Tool zur Sicherung der Ausbildungsqualität zur Verfügung.

Die ersten Visitationen werden vom Land per Zufallsgenerator bestimmt. Aus meiner Sicht macht es aber auch Sinn, Abteilungen mit fehlendem Rücklauf oder unterdurchschnittlicher subjektiver Bewertung vorrangig zur Visitation vorzuschlagen.

Zusammenfassung

Es besteht Konsens darüber, dass wir mit dem Tool der Ausbildungsevaluierung, neben den Rasterzeugnissen, ein Stimmungsbild der Ausbildungskultur in den Abteilungen erhalten. Scharfe Kriterien, wann welche Bewertungszahl anzukreuzen ist, fehlen noch.

Die Basisausbildung in der vorliegenden Form ist insgesamt nicht zufriedenstellend, auch wenn die Ausbildung in den peripheren Häusern positiver beurteilt wird.

Wir sind gefordert, konkrete Ausbildungsziele zu formulieren, die zeitnah vor der nächsten Evaluation abgeglichen werden können.

Abteilungen mit niedriger Bewertung oder fehlendem Rücklauf sind bevorzugt zu visitieren. ■

**Jung
ärzt:innen
kongress**

2025

**09. - 10.
Mai 2025**

**save
the date**

www.aektirol.at

Ärztchamber für Tirol, Anichstraße 7, 6020 Innsbruck

**Klinische Notfälle
Sonographie-Workshops
Gemütliches Get-together**



Tiroler Ärztetage 2024

400 Ärztinnen und Ärzte haben das Fortbildungsangebot der Ärztekammer für Tirol angenommen und die Tiroler Ärztetage im September in Hall in Tirol besucht.



FOTO: ARZTEKAMMER FÜR TIROL



Die Tiroler Ärztetage fanden im September wieder statt und luden zu interessanten Fortbildungen und gemeinsamem Austausch.

Am Ende des ersten Kongresstages fand in der Aula der UMIT eine Podiumsdiskussion zum Thema „Patientensteuerung“ statt. Die Podiumsgäste Landesrätin MMag.^a Dr. Cornelia Hagele, Mag. Martin Schaffenrath (ÖGK), Univ.-Prof. Dr. Harald Stummer (UMIT) und Präsident Dr. Stefan Kastner diskutierten gemeinsam mit dem Publikum, wie eine effiziente Patientenlenkung dazu beitragen kann, die Ressourcen im Gesundheitswesen optimal zu nutzen.

Am zweiten Kongresstag fand das heutige Highlight, ein ganztägiger Schwerpunkt „Update Kardiologie in der Pra-

xis“, statt. Univ.-Prof. Dr. Axel Bauer, Direktor der Innsbrucker Universitätsklinik für Innere Medizin III und sein Team hatten ein umfangreiches und interaktives Programm zusammengestellt. Im Rahmen der Veranstaltung präsentierten hochkarätige Vortragende aktuelle Themen aus diesem Bereich. Das Programm umfasste Themen wie koronare Herzerkrankungen, Rhythmologie, Herzinsuffizienz, Intensivmedizin und strukturelle Herzerkrankungen, Imaging und EKG sowie interaktive Falldiskussionen.

Die zahlreichen Veranstaltungen, Kurse und Seminare im Rahmen der Tiroler Ärztetage waren durchwegs gut be-

sucht, was wir als Zeichen für die inhaltliche Übereinstimmung des Angebotes mit der Nachfrage der Kolleg:innen werten dürfen.

Ein besonderer Dank gilt hierbei den Vortragenden, die durch ihre Kollegialität und dem Willen, ihr Wissen in der Kollegenschaft zu verbreiten, die Tiroler Ärztetage in dieser Form erst ermöglichen.

Erfreulicherweise konnten wir dieses Jahr besonders viele anerkennende Rückmeldungen entgegennehmen. So können wir uns auf die nächsten Tiroler Ärztetage konzentrieren und freuen uns darauf, die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen. ■

Bezirksärzte- versamm- lungen 2024

Die Bezirksärzteversammlungen 2024, die von Ende September bis Mitte November stattfanden, standen auch heuer wieder unter dem Motto „Gemeinsam im Bezirk“ und waren durchwegs gut besucht.

Die jährliche Zusammenkunft soll den Ärzt:innen eines jeden Bezirkes die Möglichkeit bieten, mit Funktionär:innen und Mitarbeiter:innen der Ärztekammer unkompliziert in Kontakt zu treten, um im direkten Austausch zu erfahren, wo es eventuell Probleme und Unzufriedenheiten gibt und welche Erwartungen an die Arbeit der Landesvertretung und deren politische Zielausrichtung gesetzt werden.

Erstmals wurde auch die Möglichkeit geschaffen, online an der Bezirksärzteversammlung in Innsbruck teilzunehmen. Zahlreiche Ärzt:innen haben dieses Angebot genutzt und durchwegs positives Feedback gegeben. Zudem wurden an diesen Abenden mehrere Kurzreferate zu aktuellen rechtlichen und



standespolitischen Themen abgehalten. Der Kammeramtsdirektor Dr. Günter Atzl referierte dabei über „Medizinrecht – aktuelle Entscheidungen“ und Präsident Dr. Stefan Kastner zu „Facharzt für Allgemeinmedizin – Stand der Umsetzung und Übergangsbestimmun-

gen“. Abschließend informierte der Kurienobmann der niedergelassenen Ärzte Dr. Momen Radi über die aktuellen Entwicklungen im niedergelassenen Bereich. Je nach regionaler Problemstellung entwickelten sich anschließende Diskussionen. ■

WEBMED ist seit kurzem auf LinkedIn und Instagram vertreten!

Auf diesen Plattformen informieren wir Sie regelmäßig nicht nur über Updates zu neuen Funktionen, sondern auch allgemeine Infos zu Themen wie Versicherungsabrechnung und dem eCard-System der ELGA, besonders im Zusammenhang mit WEBMED.

Verpassen Sie keine wichtigen Neuigkeiten und bleiben Sie auf dem Laufenden!



A-6830 Rankweil
T +43 5522 39737
info@webmed.at
www.webmed.at



WEBMED 

Kompetent.
Erfahren.
Für Sie da.

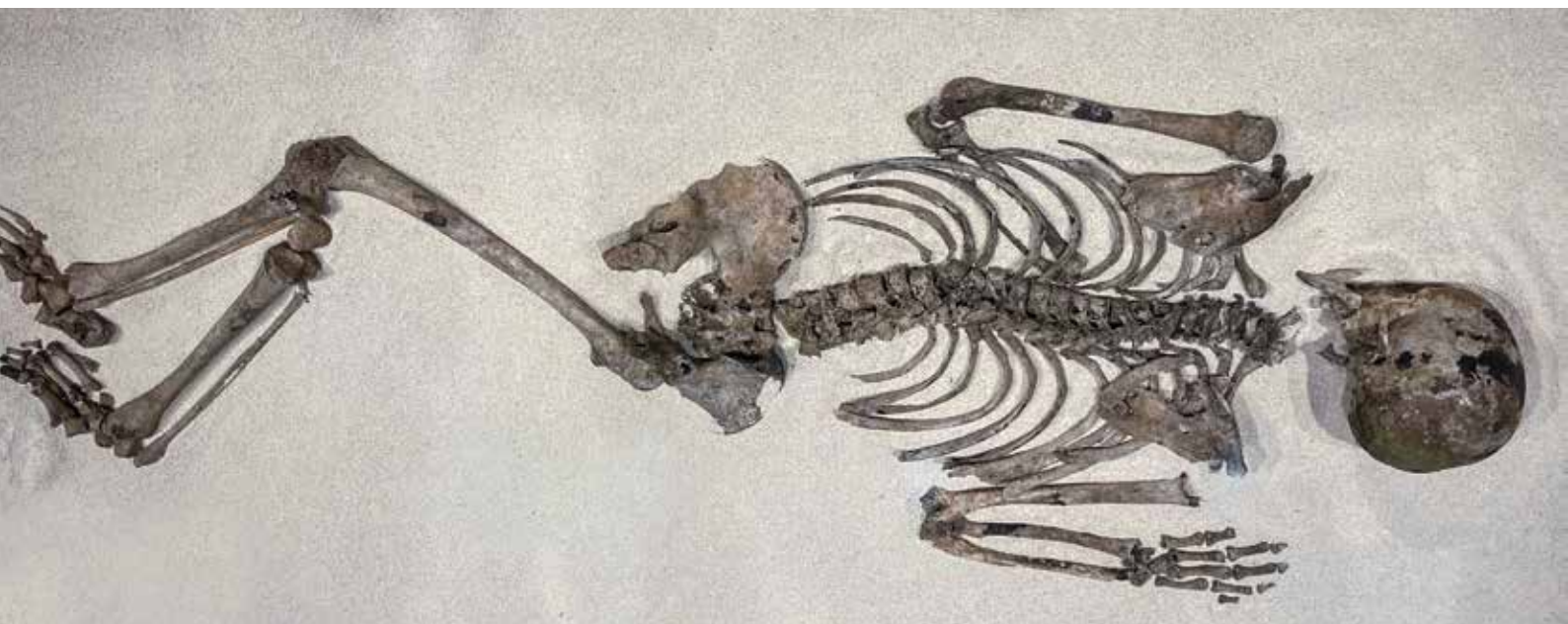


Abb. 1.: Das Skelett in der Auffindungsposition: Der linke Femur fehlte; später stellte sich heraus, dass ein Schatzsucher diesen schon 2003 gefunden und mitgenommen hatte. Exponat im Museum Knappenwelt, Tarrenz.

Medizinhistorisches Objekt des Quartals

Die Heilerin vom Strader Wald – eine Sternstunde der alpinen Neuzeitarchäologie

Diesmal handelt unsere medizinhistorische Serie von einem Erdfund, dessen Aufarbeitung und Dokumentation einen einmaligen Einblick in die volkstümliche Heilkunde in Tirol um die Zeit des Dreißigjährigen Krieges gibt. Alle Fundstücke sind in einem eigenen Museum im Tiroler Oberland unter Einsatz hervorragender Beleuchtungs- und Präsentationstechniken ausgestellt. Zentral ist dabei das Skelett einer etwa 30- bis 40-jährigen Frau, die in der Nähe von Tarrenz unter vermutlich dramatischen Umständen zu Tode gekommen und höchst ungewöhnlich bestattet worden ist und bei der sich eine Reihe von Grabbeigaben fanden, die auf eine Tätigkeit als Heilerin schließen lassen.

Es begann damit, dass drei Hobbyschatzsucher mit Metalldetektoren im März 2008 im Gemeindegebiet von Tarrenz, oberhalb eines Weges im Strader Wald, in etwa 40 Zentimeter Tiefe auf altertümliche Metallgefäße stießen, die direkt neben einem menschlichen Schädel lagen. Zum Glück buddelten sie nicht weiter, sondern setzten gleich das Institut für Archäologie der Universität Innsbruck in Kenntnis, das schon wenige Wochen später mit einer systematischen Dokumentation, Stratigraphie, Grabung und Asservierung begann. Als „Sternstunde der alpinen Neuzeitarchäologie“ bezeichnete der



FOTO: ARZTEKAMMER TIROL

Prof. Dr. Christoph Brezinka,
Referat für Medizingeschichte

Projektleiter, Univ.-Prof. Dr. Harald Stadler, die Grabung und Aufarbeitung.

Es fand sich ein auf dem Bauch liegendes, sehr gut erhaltenes Skelett, das bald von der Knochenanatomie, den Beigaben und später der genetischen Untersuchung als weiblich bestimmt werden konnte. Diese Bestattungslage war für Mitteleuropa selten, es gibt Quellen, wonach Selbstmörder, Hexen, Hingerichtete und des Vampirismus verdächtige Menschen in dieser Position verscharrt wurden. Tarrenz wird in einem Tiroler Hexenprozess von 1634 mehrfach erwähnt. Somit scheint dieser unscheinbare Ort, der aber an der seit Römerzeiten wichtigen Via Claudia Augusta lag, ein Bezugspunkt für das „fahrende Volk“ gewesen zu sein. Der Zeitpunkt des Todes und der Bestattung wurde auf Basis der Pollen auf Mai bis September einige Jahre nach 1626 bestimmt.

Schröpfköpfe, Fraisenkette, Schlüssel, Räucherpfanne

Die Bezeichnung „Heilerin“ war durch die zahlreichen Fundstücke auf und um das Skelett rasch etabliert, Objekte, die fast alle einer magisch-therapeutischen Funktion zu Lebzeiten zugeordnet werden konnten. Hier sind zuallererst die Schröpfköpfe zu nennen, in deren Inneren sich ein eigens angerich-

tetes Gemisch aus Baumwoll- und Schafwollfasern fand: Es handelte sich um Scharpie, ein heute vergessenes Wundverbandsmaterial, das sich aber auch gut entzünden ließ, um damit die nötige Hitze für das Aufsetzen der Schröpfköpfe zu erzeugen. Die Schröpfköpfe trug die Frau also gebrauchsfertig mit sich.

Ein weiterer Hinweis ist die Fraisenkette oder, wie die Archäolog:innen sie nennen, die Kompositamulettkette, eine Halskette mit 15 höchst unterschiedlichen Einzelgliedern, die von kleinen Spiegeln, Schneckenhäusern, Fayence-, Glas- und Kupferperlen bis zu Buntmetall reichen. Wie Prof. Stadler schreibt, weist die bewusste Auswahl von „stoffheiligen“ Objekten entlang der Kette darauf hin, dass ihnen eine Schutz- und Abwehrfunktion zukam. Auffällig ist auch ein Bund von fünf Eisenschlüsseln mit ähnlichen Griffen, aber unterschiedlichen Bartformen: Türschlösser konnten sich damals nur die in Burgen und Ansitzen wohnenden Herrschenden leisten, verschließbare Haustüren kamen im ländlichen Tirol erst im 19. Jahrhundert auf. Die Schlüssel haben aber einen hohen magischen und symbolischen Stellenwert in der traditionellen Medizin, etwa zur Öffnung der Geburtswege: In der ersten bildlichen Darstellung einer Hebamme in Tirol aus dem Jahr 1510 (Sebastian Scheel, Geburt Mariens, Diözesanmuseum Brixen) hat die Geburtshelferin als deutliches Attribut – im optischen Mittelpunkt des Bildes – mehrere Schlüssel an Bändern am Gürtel hängen. Für diese Tätigkeit spricht auch eine gut erhaltene Scharnierschere aus Eisen. Dies kann als Hinweis gelten, dass die Heilerin auch geburtshilflich tätig war, eigentlich eine Selbstverständlichkeit für eine im medizinisch-therapeutischen Bereich tätige Frau, zumal die erste Hebammenschule in Tirol erst 150 Jahre nach ihrem Tod eröffnet wurde. Eine ebenfalls bei dem Skelett gefun-

dene Stielpfanne wird nicht als Kochutensil interpretiert, sondern als Werkzeug zum Räuchern heilender Kräuter, wie etwa von Schlehdornzweigen.

Die Datierung des Fundes wurde erleichtert durch zwei Silbermünzen, eine 1611 in Schaffhausen geprägt, die jüngere ein 1626 geprägtes Drei-Kreuzer-Stück der Münzstätte Hall.

Cold Case – Sepsis, Selbstmord, Mord?

Von Prof. Stadler werden mehrere unterschiedliche Interpretationen für den Tod der „Heilerin“ aufgeführt:

- Die Tote war eine Marketenderin, Vagantin, vielleicht auch eine Jenische, Karrnerin zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges, die eines natürlichen Todes starb und neben der Straße verscharrt wurde. Todesursache könnte eine Sepsis gewesen sein, die sich von zwei großen Abszessen neben kariösen Zähnen im Mundbereich, etwa über eine Mundbodenphlegmone ausgebreitet hatte. Spuren einer Periostitis am linken Tibiaschaft könnten auch in diese Richtung interpretiert werden. Tod durch Pest oder Fleckfieber konnte durch eine molekularbiologische Untersuchung ausgeschlossen werden.

- Es kann sich auch um eine einheimische Frau handeln, die Selbstmord begangen hatte und deshalb in einem „Schandbegräbnis“, zwei Kilometer vom nächsten Friedhof entfernt, auf dem Bauch liegend im Wald vergraben wurde.

- Auch eine Tötung mit rituellem oder abergläubischem Hintergrund oder eine kriminelle Tötung ohne Bereicherungsabsicht (sonst hätte der Täter die wertvollen Beigaben sicher mitgenommen), also ein Femizid aus dem persönlichen Beziehungsbereich, kann nicht ausgeschlossen werden. Allerdings fehlen eindeutige traumatische Verletzungen, etwa am Schädel oder am Thorax.

Im Juni 2024 fand in der Burg Hasegg in Hall eine internationale Fachtagung statt, bei der unter dem Titel „Who knows what actually happened! Heilerinnen und schamanistische Praktiken im historischen und archäologischen Befund“ die Heilerin vom Strader Wald im Mittelpunkt stand, aber auch ähnliche Frauengräber mit magisch-therapeutischem Kontext aus unterschiedlichen Epochen aus Island, Israel und New Orleans präsentiert wurden. Auf den Kongressband wird mit Spannung erwartet. Höhepunkt dieses hochkarätigen Treffens war ein Besuch in dem der Heilerin gewidmeten Museum in der Knappenwelt Tarrenz. Das Museum hat es sich zur Aufgabe gemacht, die archäologischen Funde zu präsentieren und zu konservieren und die Lebensweise der Heilerin zu erläutern. Mit Hilfe von Texten, Audio- und Filmmaterialien wird das Leben des „fahrenden Volkes“ und der Karrner mit Verfolgung und Hexenprozessen gezeigt. ■

Quelle: Stadler Harald: Die Heilerin vom Strader Wald. Eine Sonderbestattung des 17. Jahrhunderts aus Tarrenz in Tirol (S. 359–390) in Kulturtechnik Aberglaube: Zwischen Aufklärung und Spiritualität. Strategien zur Rationalisierung des Zufalls, Hrsg. Eva Kreissl, Transcript Verlag, Bielefeld 2014.

Info

Die Knappenwelt Gurgltal liegt zwei Kilometer östlich von Tarrenz, direkt am Via-Claudia-Augusta-Radweg, der von München nach Bozen führt. Ein Parkplatz ist in der Nähe. Die Anlage ist über den Winter geschlossen, ab Ostern 2025 ist die Öffnung vorgesehen.
Knappenwelt Gurgltal
Tschirgant 1,6464 Tarrenz
Tel. +43 664 9159994
E-Mail: office@knappenwelt.at
www.knappenwelt.at



Abb. 2: Schröpfköpfe und Schere der „Heilerin vom Strader Wald“ im Museum Knappenwelt in Tarrenz.

Wir schützen die regeltreuen Sportlerinnen und Sportler

Blood Collection Officer führen für die NADA Austria Dopingkontrollen bei Sportlerinnen und Sportlern durch. Sportinteressierte Kolleginnen und Kollegen haben die Möglichkeit mitzuarbeiten.

Seit über zehn Jahren arbeite ich nebenberuflich für die Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH (NADA Austria). Angefangen hat es damals bei einer Informationsveranstaltung in Innsbruck für Sportmediziner:innen. Der Einsatz für einen sauberen Sport und hinter die Kulissen des Spitzensports zu schauen, hat mich fasziniert. Es folgten unzählige Kontrollen in Tirol und im Umfeld in allen denkbaren Sportarten. Ich begegnete Weltcupsieger:innen, Weltmeister:innen, Olympiasieger:innen, Winter- und Sommersportler:innen, Kader- und Testpoolathlet:innen, aber auch Nachwuchssportler:innen.

Als Ärzt:in wird man bei der NADA für eine Dopingkontrolle als BCO (Blood Collection Officer) von mindestens einem Doping Control Officer begleitet und ist für eine geregelte und standardisierte Blutabnahme zuständig. Kontrolliert wird entweder bei den Sportler:innen zuhause, an der Trainingsstelle oder im Rahmen eines Wettkampfes. Zusätzlich kann der oder die BCO, je nach Geschlecht des:der Sportler:in, auch die Harnkontrolle überwachen und abwickeln.

All diese Tätigkeiten sind zumeist im Großraum des:der Ärzt:in angesetzt und je nach Terminmöglichkeit wählbar. Neben den lokalen Spitzensportler:innen werden auch ausländische Sportler:innen kontrolliert, die sich zum Beispiel zu Trainings- oder Urlaubszwecken in Tirol aufhalten.

Ich selbst habe durch meine Fußballaffinität vor einigen Jahren die Möglichkeit bekommen, die Nachfolge von MR Dr. Franz Krösslhuber bei der UEFA zu übernehmen, und kontrolliere seitdem als DCO und BCO auf den Fußballfeldern in ganz Europa.

Im Rahmen eines Informationsgespräches mit dem Geschäftsführer der NADA Austria Herrn Mag. Michael Cepic wurden unlängst Präsident Dr. Stefan Kastner und ich (Leiter bzw. Referent des Referates für Sportmedizin und Ärztesport in der ÖÄK) informiert, dass es für sportinteressierte Kolleg:innen die Möglichkeit gibt, nach einer Einlernphase für die NADA zu arbeiten.

Grundvoraussetzung ist dabei das jus practican-di und eine gewisse Mobilität. Das Sportmedizinische Diplom wäre wünschenswert, zumindest eine



NADA Austria wants you!

Die Nationale Anti-Doping Agentur (NADA Austria) führt im Rahmen von Dopingkontrollen bei Sportler:innen auch Blutabnahmen durch.

Zur Verstärkung des Teams suchen wir Ärzt:innen mit der Berechtigung zur Abnahme von Blut in Österreich.

Nähere Infos unter www.nada.at/jobcorner



große Liebe zum Sport sollte gegeben sein. Somit sind alle interessierten Kolleg:innen (auch Pensionist:innen) herzlich eingeladen, sich zu informieren oder zu bewerben (siehe Foto). ■

Dr. Clemens Burgstaller
Referent für Sportmedizin

73.
Wiener
ARZTE
Ball



Ein Tanz
für das Leben

DER WIENER ÄRZTEBALL 2025 tanzt
für all jene, die wieder ins Leben zurückfinden müssen. Der
gesamte Reinerlös fließt in die Forschung der WE&ME Foundation!

SAMSTAG, 25. JÄNNER 2025, WIENER HOFBURG
EINLASS 20.00 UHR, ERÖFFNUNG 21.30 UHR
Programm, Karten & Tischplätze: www.aerzteball.at

Oliver Feistmantl | Acryl auf Leinwand | 100x100cm | 2024

**ADELE & JOHANN STRAUSS
BITTEN ZUM TANZ**

Der Ärzteball feiert das Leben und 200 Jahre
Johann Strauss! Johann Strauss zeichnete gerne freche
Karikaturen - wir feiern mit dem diesjährigen Motto
"Ein Tanz für das Leben" für die WE&ME Foundation.

Konzeption & Design: © gfb-communication.at, Frame: © Image by freepik, Artwork: © Oliver Feistmantl

Wir danken unseren Partnern und Sponsoren:



Besuchen Sie uns auf:








FOTOS: ADOBE STOCK/SONVACHINY, PHAWAT, PETR VACLAVEK




Weihnachts- glückwuns- enthebung 2024

Nachstehend
Genannte wünschen
allen Kolleg:innen
ein gesegnetes
Weihnachtsfest,
Glück und Gesundheit
im neuen Jahr.






Dr. Josef **ABFALTER**,
Maurach am Achensee
Dr. Jan **ANDRLE**, Lechaschau
Dr. Veronika **ANDRLE**, Lechaschau
OMR Dr. Bernhard **AUER**, Rum
Dr. Josef **BAZZANELLA**, Schwaz
MR Doz. Dr. Klaus **BEREK**, Kufstein
Dr. Magnus **BITTERLICH**,
Reith im Alpbachtal
Dr. Bruno **BLETZACHER**, Alpbach
Dr. Edmund **BODE**, Wörgl
Dr. Toni **BOVENZI**, Tösens
MR Dr. Heinrich **BRAUN**, Imst
MR Dr. Barbara **BRAUNSPERGER**,
Telfs
Prof. Dr. Erich **BRENNER**,
Innsbruck
Prof. Dr. Christoph **BREZINKA**,
Innsbruck
Dr. Anton **BURTSCHER**, Brixlegg
Dr. Max **CHAIMOWICZ**, Kössen
MR Dr. Max **CIRESA**, Schwaz
MR Dr. Reingard **CIRESA**, Schwaz
Dr. Alexander **DAL-PONT**,
Innsbruck
Dr. Manfred **DREER**, Vils
Dr. Susanne **DÜRK**, Kufstein
Dr. Johannes **EDER**, Innsbruck
Doz. Dr. Monika **EDLINGER**,
Mutters
Dr. Andreas **EGGER**, Kufstein
Dr. Klaus **ENGELHARDT**, Ehenbichl
MR Dr. Peter **ERHART**, Rattenberg
Doz. Prim. Dr. Stephan
ESCHERTZHUBER, Igls
Dr. Christoph **FANKHAUSER**,
Kufstein
Dr. Ralph **FASCHINGBAUER**, Telfs
Dr. Alexander **FASSEL**, MPH,
Innsbruck
Dr. Julia **FUCHS**, Kufstein
Dr. Peter **FUCHS**, Brixen im Thale
Dr. Georg **GADNER**, Brixlegg
Dr. Gabriele **GAMERITH**, Innsbruck
Dr. Andrea **GANSTER**, Ebbs
Doz. Dr. Rudolf Wolfgang **GASSER**,
Innsbruck

Dr. Claudia **GEBHART**, Landeck
Dr. Alexander **GEIGER**, Münster
Dr. Elisabeth **GENSER-
KRIMBACHER**, Angerberg
Dr. Peter **GFÖLLER**, Innsbruck
Dr. Michaela **GREINWALD**,
Breitenwang
Dr. Gerhard **GRIESSMAIR**, Telfs
MR Dr. Matthias **GRISSEMANN**,
Imst
Dr. Walter **GRITSCH**, Fulpmes
Dr. Franz **GRÖSSWANG**, Kufstein
MR Dr. Ludwig **GRUBER**, Axams
Dr. Michael Paul **GRUBER**,
Innsbruck
Dr. Nicole **GRUBER**, Zell am Ziller
Dr. Andreas **HAMBERGER**, Schwaz
Prof. Dr. Ignaz **HAMMERER**,
Innsbruck
Dr. Peter **HAMMERLE**, Innsbruck
Dr. Michael **HARRER**, Salzburg
Dr. Elfriede **HASSAN-LAINER**,
Innsbruck
Dr. Johann **HAUSDORFER**,
Innsbruck
Dr. Lena **HEIJBEL**, Innsbruck
MR Dr. Gregor **HENKEL**, Kufstein
Prof. Dr. Dr. Manfred **HEROLD**,
Innsbruck
Dr. Markus **HIRSCH**, Zirl
Dr. Thomas **HOCHHOLZER**,
Innsbruck
Dr. Doris **HOF**, Innsbruck
Dr. Peter **HÖRTNAGL**, Innsbruck
Dr. Stefan **HOSCHEK**, Zirl
Dr. Ursula **HOSCHEK-RISSELEGGER**,
Zirl
OMR Dr. Dr. Paul **HOUGNON**, Inzing
Dr. Burkhart **HUBER**, Absam
MR Dr. Manfred **HUBER**, Brixlegg
Dr. Stephan **HUBER**, Kirchbichl
Dr. Peter **HÜTTER**, Schwaz
Dr. Brigitte **ILLERSPERGER**,
Innsbruck
Dr. Herbert **ILLMER**, Längenfeld
Dr. Günter **JILG**, Innsbruck
Dr. Birgit **JOOSTEN-GSTREIN**,
Fritzens




Dr. Bruno **JÖRG**, Kappl
Dr. Martin **JUDENDORFER**,
Innsbruck
Dr. Michael **KAHLER**, Innsbruck
Dr. Stefan **KASTNER**, Innsbruck
LSDir. Dr. Franz **KATZGRABER**,
Wörgl
Dr. Paul Josef **KERBER**, Pflach
Dr. Wolfgang **KIRCHMAIR**,
Innsbruck
Dr. Gerhard **KITZBICHLER**,
Kufstein
Doz. Dr. Josef **KLOCKER**, Fritzens
Prof. Dr. Edwin **KNAPP**, Patsch
Dr. Sarah **KNISPEL**,
Ramsau im Zillertal
Dr. Werner **KNOFLACH**, Innsbruck
Dr. Hermann **KÖHLE**, Sölden
Prim. Dr. Dieter **KÖLLE**, M.Sc.,
Gerasdorf
Dr. Christa **KOSTRON**, Innsbruck
Dr. Petra Simone **KRAUSS**,
Innsbruck
Hon. Prof. MR Dr. Peter **KUFNER**,
Innsbruck
MR Dr. Erika **LACKNER**, Elbigenalp
Dr. Michael **LAIMER**, Innsbruck
MR Dr. Wolfgang **LAIMER**, Imst
Dr. Thomas **LANDEGGER**,
St. Johann in Tirol
MR Dr. Richard **LANNER**,
Wildschönau
Dr. Heike **LARCHER**, Innsbruck
MR Dr. Monika **LECHLEITNER**,
Innsbruck
Mag. Dr. Christian **LECHNER**,
Wattens
Dr. Ekkehard **LUDWIG**, Innsbruck
Dr. Dieter **LUNGENSCHMID**,
Innsbruck
Dr. Hugo **LUNZER**, Niederndorf
Dr. Eberhard **MARCKHGOTT**, Telfs
Dr. Christof **MATHES**, Kirchbichl
Dr. Peter **MAYR**, Kufstein
Dr. Walter **MAYR**, Wörgl
Dr. Lotte **MAYR-ENGELKE**, Wörgl
Dr. Christine **MEYER-PLANK**,
Innsbruck







Dr. Hildegard MILLER, Igls
Dr. Christian MOLL, Kufstein
Dr. Kurt A. MOOSBURGER,
Hall in Tirol
Prof. Dr. Volker MÜHLBERGER,
Innsbruck
Dr. Christoph NEUNER, Innsbruck
MR Dr. Bernhard NIEDERMAIR,
Axams
Dr. Alexander OBER, Innsbruck
Dr. Ulrike OBEX, Sistrans
Dr. Gert ÖHLINGER, Axams
Dr. Christoph PALLUA, Innsbruck
Prof. Dr. Marion PAVLIC, Innsbruck
MR Dr. Peter PEER, Tux
Dr. Astrid PENZ, Hall in Tirol
Dr. Thomas PENZ, Innsbruck
Dr. Hans-Hinrich PESCH, Lienz
Dr. Helmut PFEIFER, Innsbruck
MR Dr. Hannes PICKER, Schwaz
MR Dr. Karl PISSAREK, Innsbruck
Dr. Klaus PISSAREK, M.Sc.,
Innsbruck
Dr. Nikolaus PLANK, Weer
Dr. Sandra PLISCHKE, Kitzbühel
Dr. Stefan PRASCHBERGER,
Hall in Tirol
Dr. Max PROFANTER, Igls
Dr. Sonja Maria RAPPERSTORFER,
Innsbruck
MR Dr. Ruth RUDIFERIA, Weerberg
Dr. Christoph RUETZ, Lochau
Dr. Norman Ralph RUTH, Wörgl
Dr. Sigrid RUTH-EGGER, Schwaz
Dr. Markus SANDBICHLER,
St. Johann in Tirol
Dr. Gert SCHACHTNER, Schwaz


Dr. Wolfgang SCHACHTNER,
Wattens
Dr. Kornelia SCHALLHART,
Brixlegg
Dr. Hans Ernst SCHARINGER,
Innsbruck
MR Dr. Wilfried SCHENNACH,
Hall in Tirol
Dr. Martin Till SCHINDLER,
Hall in Tirol
Prof. Dr. Adolf SCHINNERL,
Kramsach
Dr. Christian SCHMOIGL, Telfs
Dr. Axel Alexander SCHMUT, M.Sc.,
Zirl
MR Dr. Richard SCHÖNHERR, Zams
OMR Dr. Doris SCHÖPF, Schwaz
MR Dr. Viktor SCHUMACHER,
Hall in Tirol
Dr. Wolfgang SCHWAB, M.Sc.,
Innsbruck
Dr. Christine SCHWAIGHOFER,
Pilgersdorf
MR Dr. Klaus SCHWEITZER, Tulfes
Dr. Martin SCHWIENBACHER,
Innsbruck
Dr. Peter SEEWALD, Schwaz
Dr. Peter SEIDL, Lienz
Dr. Brigitte SENONER-ROTT,
Innsbruck
Oberst MR Dr. Robert SIEF,
Schwaz
Dr. Sonja SIGL, Innsbruck
OMR Dr. Josef SIGWART, Schwaz
MR Dr. Hans-Jörg SOMAVILLA,
Fulpmes
Dr. Matthias SOMAVILLA, Fulpmes
MR Dr. Martin SPIELBERGER, Rum
Dr. Heinrich Karl SPISS, Imst



MR Dr. Herwig Horst SPITELLER,
Aldrans
Dr. Ludwig SPÖTL, Hall in Tirol
Dr. Robert STEFAN, Fiss
Dr. Victor STEICHEN, Telfs
Dr. Iris STEINER, Lermoos
Dr. Johann STOCKER-WALDHUBER,
Virgen
Dr. Florian Andreas STÖCKL, Wörgl
Prim. Dr. Thomas STÖCKL,
Kufstein
Dr. Manfred STROBL, Wörgl
Dr. Michaela TERPLAK, Kramsach
MR Dr. Wolfgang TSCHAIKNER,
Absam
Dr. Wolfgang UMACH, Innsbruck
Dr. Julian UMLAUFT, Fritzens
MR Dr. Peter UNTERWURZACHER,
Innsbruck
Dr. Ilse WACHTER, Innsbruck
MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ,
Innsbruck
Dr. Artur WECHSELBERGER,
Innsbruck
Dr. Hermann Alfred WEILER, Völs
Doz. Dr. Nikolaus WICK, MBA,
Innsbruck
MR Dr. Klaus WICKE, Innsbruck
Dr. Stefan WIESER, Lienz
MR Dr. Erich WIMMER, Schwaz
MR Dr. Georg WOERTZ,
St. Johann in Tirol
Dr. Günther WÜRTEMBERGER,
Absam
Dr. Edgar WUTSCHER, Leutasch
OMR Dr. Erwin ZANIER, Kufstein
Dr. Gerhard ZELGER, Itter



**Die Ärztekammer für Tirol dankt auf diesem Wege allen
Kolleg:innen für die großzügigen Spenden, welche
anlässlich der Weihnachtsglückwunschenthebung 2024 an
den Dr.-Hirsch-Fonds überwiesen wurden.**



Auf einigen Überweisungsbelegen war der Name des Einzahlers/der Einzahlerin leider nicht lesbar. Auch diesen Kolleg:innen danken wir herzlich für ihre Spende. Jene Ärzt:innen, deren Spenden nach Redaktionsschluss eingetroffen sind, werden im nächsten Heft verlautbart.



(V. l.) Wissenschaftslandesrätin Cornelia Hagele, Preisträger des Landespreises für Wissenschaft 2024 Günter Weiss und die mit dem Förderpreis für Wissenschaft ausgezeichnete Katharina Kurz bei der Übergabe der Auszeichnungen.

FOTO: LAND TIROL/KREPPER

Tiroler Landespreis für Wissenschaft 2024

Die Auszeichnung des Landes für Verdienste um die Wissenschaft wurde an Universitätsprofessor Dr. Günter Weiss verliehen.

Der Landespreis für Wissenschaft wird seit 1984 jährlich zur Anerkennung von hervorragenden Leistungen auf dem Gebiet der Wissenschaft von der Tiroler Landesregierung auf Vorschlag einer Jury verliehen. Der mit 14.000,- Euro dotierte Preis geht 2024 an Universitätsprofessor Dr. Günter Weiss, Direktor der Universitätsklinik für Innere Medizin II.

Prof. Weiss wurde in Innsbruck geboren und promovierte im Jahre 1990 mit Auszeichnung an der Universität Innsbruck mit einer am Institut für Medizinische Chemie und Biochemie verfassten Dissertation. Dort vertiefte er sein biochemisches Wissen für weitere zwei Jahre. 1992/93 und 1995 folgten Auslandsaufenthalte am Europäischen Molekularbiologischen Labor (EMBL) in Heidelberg, Deutschland (Gene Expression Programme), und 1998 hatte er eine Gastprofessur an der George Wa-

shington University in Washington, DC inne. Prof. Weiss habilitierte sich 1996 für Medizinische Biochemie und 1999 für Innere Medizin und war ab 1997 außerordentlicher Universitätsprofessor an der Universitätsklinik für Innere Medizin, wo er als leitender Oberarzt für den Bereich Klinische Infektiologie und Immunologie verantwortlich zeichnete. 1998 machte er den Facharzt für Innere Medizin und erwarb nachfolgend die Zusatzfachärzte für Internistische Intensivmedizin, Rheumatologie sowie Infektiologie und Tropenmedizin. Von 2003 bis 2012 war er geschäftsführender Oberarzt und stellvertretender Direktor der Universitätsklinik für Innere Medizin I. Die Berufung als Professor für Klinische Infektiologie und Immunologie an die Universität Ulm im Jahre 2009 hat der Träger zahlreicher nationaler und internationaler Preise zugunsten der Berufung als §-98-Profes-

sor in Innsbruck abgelehnt. Prof. Weiss ist verheiratet und stolzer Vater von zwei Töchtern und zwei Söhnen.

Neben der klinischen Expertise auf dem Gebiet der Inneren Medizin und besonders der Infektiologie und Immunologie hat sich Prof. Weiss wissenschaftlich überaus erfolgreich mit immunologischen Mechanismen der Infektionsabwehr sowie mit dem Eisenstoffwechsel beschäftigt, besonders im Hinblick auf genetische Störungen der Eisenaufnahme (Hämochromatose), der Anämie chronischer Erkrankungen (Infektions-/Tumoranämie) und der Bedeutung von Eisen für die Immunabwehr und den Verlauf von Infektionen. Günter Weiss hat bisher 400 wissenschaftliche Arbeiten in internationalen Fachzeitschriften, zahlreiche Buchbeiträge und Bücher veröffentlicht. Seit 2022 ist er Mitglied der European Academy of Science Academia Europe, und 2020 wurde er zum Botschafter der Friedrich Alexander Universität Erlangen-Nürnberg ernannt.

Seit 2024 ist er ordentliches Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Er zählt zu den Top-Mediziner:innen an der MUI.

Univ.-Prof. Dr. Cornelia Lass-Flörl

Förderpreis für Wissenschaft

Der mit 4.000,- Euro dotierte Förderpreis für Wissenschaft wurde auf Vorschlag von Herrn Professor Weiss an Frau Dozentin Dr. Katharina Kurz, die an der Universitätsklinik Innere Medizin II in der Forschung tätig ist, verliehen. Derzeit befassen sich ihre wissenschaftlichen Studien mit der Aktivierung des Immunsystems auf Zellebene und den biochemischen Prozessen, die bei Patient:innen mit Infektionen oder chronischen Krankheiten ausgelöst werden. ■

GLÜCKSGRIFF

Neubauprojekt Freieung in Zirl:
Nur 6 hochwertige Doppelhaushälften
in sonniger Ruhelage zu verkaufen.
HWB 36,5



Weitere Informationen unter www.flatscher.at





FOTO: BMBWF/SEBASTIAN JUDTMANN

Die Gewinner:innen von der Universitätsklinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, v.l.: Alexandra Ciresa-König, Mara Mantovan (Generalsekretär Martin Netzer, BMBWF), Adriana Wördehoff und Christoph Walter Ebner. Nicht am Bild: Katharina Knoll.

Staatspreis für exzellente Lehre „ars docendi“ erstmals an zwei Tiroler Institutionen verliehen

Das Bundesministerium für Lehre und Forschung BMBWF lobt seit 2013 jährlich den Staatspreis für exzellente Lehre „ars docendi“ aus. Damit sollen die Leistungen der Lehrenden an Österreichs Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen besonders gewürdigt und auch sichtbar gemacht werden.

Im Jahr 2024 gab es 171 Einreichungen aus 52 Institutionen, die sich in fünf verschiedenen Kategorien um den Preis beworben haben. Erstmals seit 2013 kamen zwei der fünf Preisträger:innen aus Tirol:

Die Gruppe um Marc Kalenko konnte die internationale Jury mit ihrer studentischen „Skills night – Notfall 4you“ überzeugen: 48 Medizinstudent:innen und Student:innen der FH Gesundheit in Ausbildung zum DGUKP erlebten dabei gemeinsam einen virtuellen Nachtdienst mit verschiedenen „Notfallszenarien“ bzw. „Stationen“.

Studierende können so in sicherer Umgebung zur Nachtzeit die Probe aufs Exempel machen: „Wie fühlt es sich an, um drei Uhr früh richtige Entscheidungen treffen zu müssen, hellwach akut reanimieren zu müssen, Schwerverletzte zu versorgen? Zusammenarbeit,

Kommunikation und gegenseitige Wertschätzung der beiden Berufsgruppen ist neben dem fachlichen Wissen ein Schwerpunkt der „Skills night“, der die Zukunft prägen kann: Früh übt sich wer ein Meister oder eine Meisterin werden will, in der Zusammenarbeit und zu jeder Tages- und Nachtzeit um „Heilen und Helfen“ gemeinsam im Team bestmöglich umsetzen zu können. Es war eine Freude zu sehen, wie der studentische Nachwuchs Aktivitäten setzt, um bestens vorbereitet in das medizinische Arbeitsleben einsteigen zu können!

Auch der zweite Staatspreis, welcher der „Task force Lehre und Praktikum“ der Frauenklinik Innsbruck verliehen wurde, zeichnet sich durch Zusammenarbeit und Ideenreichtum aus:

Hier gelang es, übergreifend zwischen Ärzt:innen der Medizinischen Universität Innsbruck und den Mitgliedern der

Tirol Kliniken eine völlige Neuaufstellung des gynäkologisch/geburtshilflichen Praktikums in sehr kurzer Zeit zu erwirken.

Und wie kam es dazu?

Im Sommer 2022 gab es schlechte Nachrichten für die Frauenklinik: Der Vizedeckan für Studium und Lehre kontaktierte uns mit Bitte um Überarbeitung unseres gynäkologischen Praktikums, da dieses unter den „Post Covid“-Nachwehen litt und in der Folge schlechte Bewertungen durch die Studierenden erhalten hatte.

Dies traf ins „Mark“ unserer Klinik, ist doch gute Lehre die Grundlage der Ausbildung zukünftiger Ärzt:innen und die Lehre jener „Ort“, wo unser Nachwuchs den Inhalt des Faches Gynäkologie und Geburtshilfe, aber auch unsere Klinik und die dort Arbeitenden erstmals persönlich live kennen lernen kann.

Es wurde daher eine „Task force Lehre und Praktikum“ gebildet, die sich der Frage widmete, wie wir Lehre neben der Patient:innenbetreuung, dem Einhalten des Arbeitszeitgesetzes, dem OP-Plan, dem Kreißsaal und der stetig steigenden Zahl an ambulanten Patientinnen so verankern können, dass sie den ihr zustehenden Wert erhält und auch praktisch umgesetzt werden kann.

Vor allem zwei Assistenzärzt:innen widmeten sich intensiv den Inhalten und der Struktur: Dr. Mara Mantovan (nun Fachärztin in der Pränataldiagnostik) und Dr. Katharina Knoll (nun Fachärztin im BGZ, dzt. Mutterschutz) machten einen Vorschlag, der die Bindung der Lehrenden an die Studierenden deutlich verstärkt: Jede Person, die für das Praktikum eingeteilt wird, hat vier Tage hintereinander dieselben zehn Studierenden und betreut diese an all den vorgesehenen Praktikumsstationen.

Besonders sollte dabei auch Rücksicht auf sensiblen Umgang mit Patientinnen, auf Intimität und Persönlichkeitsschutz genommen werden, zugleich aber auch praktische Skills wie Untersuchungstechniken, CTG-Interpretation, Anamnese, Patientinnenge-

sprache und das Erlernen von gynäkologischen/geburtshilflichen Untersuchungstechniken mittels Phantom gelehrt werden.

Es stellte sich schnell heraus, dass die bisherigen Räumlichkeiten für die jährlich zu betreuende Studierendenzahl und für ein Praktikum dieser Art nicht wirklich geeignet waren. Es benötigt dauerhaft entsprechend ausgerüstete Örtlichkeiten, um ohne Zeitverlust mit dem Praktikum starten und drei parallele Gruppen betreuen zu können. Dies ist schlussendlich durch Hilfe vieler Helfer gelungen, und wir konnten im September 2022 drei Räume im Untergeschoss beziehen, ausrüsten, einrichten und mit dem Praktikum zu Semesterbeginn in der neuen Art starten.

Und die Rückmeldungen waren phänomenal: Eine glatte eins durch die Studierenden war die Frucht des Bemühens, und die Freude am Praktikum stieg auch bei den Lehrenden deutlich.

Parallel dazu erklärte sich Dr. Christoph Ebner (Assistenzarzt an der Gyn Onkologie) bereit, die Betreuung von Famulant:innen, KPJ- und Erasmus-Studierenden an der Gynäkologie und Geburtshilfe zu übernehmen. Er entwarf mithilfe von weiteren Mitarbei-

ter:innen einen Plan, wie wir eine „Donnerstagsfortbildung“ für diese Gruppe der Interessierten inklusive aller Diplomand:innen, neuen Assistenzärzt:innen und Turnusärzt:innen wöchentlich abhalten können, sozusagen als Fortsetzung des Praktikums.

Als der Ars-docendi-Staatspreis ausgeschrieben wurde, bewarb sich die „Task Force Lehre und Praktikum“ mit ihrem Projekt „Praktikum neu“ in der Kategorie „Qualitätsverbesserung von Lehre und Studierbarkeit“ und wurde tatsächlich von der internationalen Jury als bestes Projekt dieser Kategorie aus den 171 Einreichungen gewählt.

Der Staatspreis wurde am 10.9.2024 in der Akademie der Wissenschaften an alle Preisträger:innen festlich übergeben, und wir betrachten diesen Preis als Wertschätzung vom Wissenschaftsministerium für den Ideenreichtum, die Arbeit, das Verhandlungsgeschick und die Begeisterung der Lehrenden, unserer Klinik und der Medizinstudent:innen der MUI und FH Gesundheit. Lehre hat einen hohen Wert. ■

Dr. Alexandra Ciresa-König
Universitätsklinik für Gynäkologie und Geburtshilfe Innsbruck

ST. ANTON AM ARLBERG SUCHT

ALLGEMEIN- MEDIZINER/IN!

Die Gemeinde St. Anton am Arlberg als Wintersportplatz, Weltmeisterschaftsort und Wiege des Skilaufs sucht hiermit **eine/n Allgemeinmediziner/in**.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den Amtsleiter der Gemeinde St. Anton am Arlberg, Herrn Dr. Wolfgang Jörg
Telefon: +43 5446 236211
Mail: amtsleiter@st-anton.at





FOTOS: PROF. DR. CHRISTOPH BREZINKA

Herbstausflug der Pensionistinnen und Pensionisten

Der traditionelle Herbstausflug des Pensionist:innenreferats führte dieses Jahr in den Chiemgau. Von Innsbruck aus und von den Abholpunkten Schwaz, Wörgl, Kufstein und Oberaudorf ging es in zwei Bussen nach Prien am Chiemsee.



FOTO: ARZTEKAMMER TIROL

Prof. Dr. Christoph Brezinka,
Referat für pensionierte Ärzt:innen

Die schlechte Nachricht, dass unser für den Tag reserviertes Schiff einen Motorschaden hatte, wurde bald durch die erfreuliche Nachricht abgelöst, dass die Gruppe dafür nun mit dem großen Raddampfer „Ludwig Fessler“ fahren durfte. Alle 85 Teilnehmenden waren rasch an Bord, und schon legte der mustergültig restaurierte knapp 100 Jahre alte Schaufelraddampfer vom Hafen ab und fuhr über die spiegelglatte Seeoberfläche. Vom Wasser aus boten sich eindrucksvolle Blicke auf das Neue Schloss auf der Insel Herrenchiemsee, weiter ging es, an der nur von Schafen bewohnten Krautinsel vorbei, zur Fraueninsel, die umrundet wurde. Wer genau hinsah, konnte dabei die winzige nur 22 Quadratmeter große Insel Schalch nahe dem Steg von Frauenchiemsee erkennen. An Bord war für das leibliche Wohl gesorgt, bei dem sonnigen und windstillen Herbstwetter konnten alle die Fahrt auf den drei verschiedenen Decks im Freien genießen. Dann fuhr das Schiff von der Herreninsel in Richtung des Irschener Winkels bei Bernau, jener Stelle des Chiemsees, die alle vom Vorbeifahren auf der Autobahn kannten. Von dort ging es in geruhsamer Fahrt quer über den See zur Anlegestelle Chieming. Dort warteten die Busse, und es ging über Siegsdorf zum Wallfahrtsort Maria Eck.

In dem urtümlich-bayerischen Klostergasthof wurden vom freundlichen Personal in Windeseile Schweinebraten mit Knödel und Bier serviert. Im Anschluss gab Bruder Christian aus dem Kloster Maria Eck eine schwungvolle Führung durch die Wallfahrtskirche, erzählte von den vielen Österreich-Bezügen des Wallfahrtsortes, vor allem ins Salzburger Land und nach Tirol und von der speziellen Be-



ziehung, die Papst Benedikt XVI aus seiner „Traunsteiner Zeit“ zu Maria Eck hatte. Von der Kirche und den idyllischen Wanderwegen um das Kloster hatten die Spaziergänger einen großartigen Blick auf den Chiemsee und die Chiemgauer Alpen, über denen sich schon die dunklen Wolken einer angekündigten Regenfront häuften. In der kleinen Arena mit ihren Holzbänken, die bei großen Wallfahrten für Messen unter freiem Himmel dient, dirigierte Prof. Thomas Luger noch alle für ein Gruppenfoto, wobei der Altar eine ideale Auflage für die Kameras bot.

Nun ging es wieder in die Busse und durch die idyllische Voralpenlandschaft über Reit im Winkl zum Walchsee bei Kössen, wo noch Zeit für eine Kaffeepause und einen kleinen Rundgang am Seeufer blieb. Erst bei der Rückfahrt mussten die Busse die Scheibenwischer einschalten, das Wetter hatte den ganzen Tag gehalten, und alle konnten auf einen abwechslungsreichen Ausflug in entspannter Stimmung unter gut gelaunten Kolleg:innen zurückblicken. ■

„Klimakrise endlich gelöst“

Beim Wissenschaftskabarett in der MedUni Innsbruck, veranstaltet vom Verein ALUMN-I-MED, schilderte Martin Moder nicht ganz ernst gemeinte Möglichkeiten, den Klimawandel zu beeinflussen.

Am 27. September 2024 fanden sich im Audimax der Medizinischen Universität Innsbruck mehr als 300 Interessierte ein, um den bekannten Wissenschaftskabarettisten Martin Moder zum Thema Klimakrise und -wandel zu hören. Auf Einladung unseres Vereins ALUMN-I-MED, unterstützt durch die Hypo Tirol Bank, kam der Molekularbiologie und Science-Slam-Europameister nach Innsbruck, um in humoristischer Art und Weise zu erklären, wie das schwierige Thema Klimawandel in der Wissenschaftsvermittlung angegangen wird.

Eingangs begrüßte Vizepräsident Mag. Dr. Christian Lechner, stellvertretend für den Präsidenten ao. Univ.-Prof. Dr. Ivo Graziadei, die Anwesenden und lud alle ein, Mitglied des Vereins zu werden, um auch in Zukunft weiterhin spannende und interessante Veranstaltungen in der Größenordnung des Abends organisieren zu können. Anschließend stellte Vereinskassier Andreas Zoller in prägnanter Weise den Referenten des Abends vor.

Dr. Moder ging zu Beginn unter anderem auf die Eurobarometer-Umfragen ein, mittels welcher etwa Haltung und Einstellung der jeweiligen Bevölkerungen gegenüber der Wissenschaft und den Forschenden und die Einschätzung der Wichtigkeit von Wissenschaft auf den individuellen Alltag abgefragt wurden. Bemerkenswerterweise schnitt Österreich hier in vielen Bereich schlecht bis sehr schlecht ab, sprich das Vertrauen der Bevölkerung gegenüber der Wissenschaft ist traurig niedrig.

Spannend waren auch die präsentierten Studien im Kontext subjektiver Einschätzung des eigenen Wissens mit anschließender faktischer Objektivierung, auch die Vehemenz des Verteidigens des eige-



FOTO: MEDUNIBK/D. BULLOCK

Martin Moder bei seinem Vortrag im Audimax der Medizinischen Universität Innsbruck

nen Standpunktes einrechnend. Das (im Rahmen eines Wissenschaftskabarettis nicht unerwartete) Ergebnis der Untersuchung bewies, dass Personen mit dem objektiv geringsten Wissen sich subjektiv als sehr wissend einschätzten und auf diesem falschen Wissen mit besonderer Nachgiebigkeit beharrten.

Auch (nicht ganz ernst gemeinte) Möglichkeiten zur (unter anderem genetischen) Modifizierung der Menschheit wurden skizziert, mittels derer der Klimawandel beeinflusst werden könnte. Der Grundumsatz und damit der CO₂-Ausstoß von uns Menschen könnte etwa reduziert werden, indem die Menschheit zukünftig körperlich kleiner gehalten, also die Durchschnittsgröße gesenkt werden würde. Die Anwesenden staunten nicht schlecht, zu welchen Themen es wissenschaftliche Studien gibt, die allerdings nicht in erster Linie als ernsthafte Option verstanden werden wollen, sondern im Kontext Klimawandel auf- und wachrütteln.

Nach einem humorvollen und interessanten Vortrag gab es die Möglichkeit zur Diskussion, welche rege genutzt wurde. Anschließend kam der Großteil der Anwesenden noch im Foyer für ein Buffet und Getränke zusammen.

Wir freuen uns über den gelungenen Abend und ein erneutes „Lebenszeichen“ unseres Vereins nach längerer Zeit ohne größere Veranstaltung und sind motiviert, auch im nächsten Kalenderjahr spannende Inhalte zu präsentieren. ■

Mag. Dr. Christian Lechner



Martin Moder (Mitte) mit den Veranstaltungsorganisator:innen (v.l.): Christian Lechner (Vizepräsident), Andreas Zoller (Kassier), Barbara Hoffmann-Ammann (Leiterin der Abteilung PR und Medien der MUI) und Daniel Senn (Leiter der Geschäftsstelle Universitätsklinik der Hypo Tirol Bank sowie kooptiertes Vorstandsmitglied)

Absicherung für Angehörige: Hinterbliebenenunterstützung und Bestattungsbeihilfe

Die Leistungen der Hinterbliebenenunterstützung und der Bestattungsbeihilfe stellen im Ablebensfall von Wohlfahrtsfondsteilnehmer:innen eine finanzielle Soforthilfe für deren Hinterbliebene dar.

Für alle erstmals nach dem 1.1.2014 in den Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Tirol neu eingetretenen Ärzt:innen wurde auf ein „individuelles Anwartschaftssystem“ umgestellt. Das Leistungsausmaß richtet sich dabei nach der Dauer der Beitragsleistung im Rahmen der Teilnahme am Wohlfahrtsfonds. Bei frühem Ableben der Teilnehmer:innen erfolgt als Ausdruck des solidarischen Charakters des Versorgungswerkes eine beitragsfreie Hinzurechnung von Anwartschaftsprozentsätzen. Für Teilnehmer:innen mit einer vor dem 1.1.2014 begründeten Leistungsanwartschaft bleibt es beim fixen Leistungsbetrag gemäß Beitragsordnungs- und Leistungskatalog der Ärztekammer für Tirol.

Einmalleistungen bei Ableben

Unmittelbar nach Bekanntwerden des Ablebens aktiver Kammerangehöriger oder von Empfänger:innen einer Alters- oder Invaliditätsversorgung erfolgt die Anspruchsprüfung, um eine möglichst rasche Soforthilfe bereitstellen zu können. Voraussetzung ist eine entsprechende Antragstellung der anspruchsberechtigten Hinterbliebenen.

Höhe der monatlichen Beiträge 2024

Hinterbliebenenunterstützung

Angestellte Ärzt:innen und Wohnsitzärzt:innen	
• bis zum voll. 35 Lebensjahr	€ 4,20
• vom voll. 35 bis zum voll. 45. Lebensjahr	€ 12,70
• ab dem voll. 45 Lebensjahr	€ 25,40
Niedergelassene Ärzt:innen	€ 25,40
Bezieher:innen der Altersversorgung mit Ausübung ärztlicher Tätigkeit	€ 25,40

Bestattungsbeihilfe

Angestellte Ärzt:innen und Wohnsitzärzt:innen	
• bis zum voll. 35 Lebensjahr	€ 0,70
• vom voll. 35 bis zum voll. 45. Lebensjahr	€ 1,80
• ab dem voll. 45 Lebensjahr	€ 3,70
Niedergelassene Ärzt:innen	€ 3,70
Bezieher:innen der Altersversorgung mit Ausübung ärztlicher Tätigkeit	€ 3,70

Maximale Höhe der Leistung (Wert 2024: 100% Anwartschaft)

Hinterbliebenenunterstützung: € 27.300,-
Bestattungsbeihilfe: € 3.900,-

Für nach dem 1.1.2014 neu eingetretene Ärzt:innen gilt:

Für jeden Monat, in dem der volle Beitrag zur Hinterbliebenenunterstützung gemäß Beitragssatz „Angestellte Ärzt:innen“ geleistet wird, wird folgende Anwartschaft erworben:

- bis zum vollendeten 35. Lebensjahr: 0,08% p.m.
- vom voll. 35. bis zum voll. 45. Lebensjahr: 0,20% p.m.
- ab dem vollendeten 45. Lebensjahr: 0,40% p.m.

Für jeden Monat, in dem der volle Beitrag zur Hinterbliebenenunterstützung gemäß Beitragssatz „Niedergelassene Ärzt:innen“ geleistet wird, wird eine Anwartschaft von 0,40% pro Monat erworben. Insgesamt kann höchstens eine Anwartschaft von 100% erzielt werden.

Bei Ableben von im Monat des Todes durch Beitragsleistung aktiv in der Hinterbliebenenunterstützung teilnehmenden Ärzt:innen vor dem vollendeten 65. Lebensjahr erfolgt zu den bereits durch Beitragsleistung erworbenen Anwartschaften eine Hinzurechnung aller Folgemonate bis zum vollendeten



FOTO: ADOBE STOCK/BEST

65. Lebensjahr mit einer Anwartschaft von 0,40 % pro Monat. Die Solidargemeinschaft aller teilnehmenden Ärzt:innen trägt somit zu dieser Ausgleichszahlung bei. Die Anwartschaft einschließlich Hinzurechnung beträgt höchstens 100%.

Anspruchsberechtigte sind nacheinander entweder:

- namhaft gemachte Empfänger:innen gemäß „Verfügung über Hinterbliebenenunterstützung und Bestattungsbeihilfe“) oder
- Witwe:r/eingetragene:r Partner:in oder
- Waisen (bei mehreren Waisen Auszahlung zur ungeteilten Hand) oder
- sonstige gesetzliche Erben (bei Vorhandensein von mehreren Anspruchsberechtigten erfolgt die Auszahlung zu ungeteilter Hand).

Primär Bezugsberechtigter ist der:die über eine „Verfügung über Hinterbliebenenunterstützung und Bestattungsbeihilfe“ namhaft gemachte Zahlungsempfänger:in.

Dazu müssen folgende Voraussetzungen zutreffen:

- Der:die verstorbene Kammerangehörige (bzw. Empfänger:innen einer Alters- oder Invaliditätsversorgung) muss den:die Zahlungsempfänger:innen namhaft gemacht haben;
- es muss hierüber eine schriftliche, eigenhändig unterschriebene Erklärung (= Verfügung) verfasst werden, und
- es muss diese Verfügung zu Lebzeiten im Original (bitte kein Fax!) beim Wohlfahrtsfonds hinterlegt worden sein.

Sollten Sie eine (neue) Verfügung über die Anspruchsberechtigung treffen wol-

len, können Sie dazu das Formular „Verfügung über Hinterbliebenenunterstützung und Bestattungsbeihilfe“ auf unserer Website (www.aektiroel.at >> Download-Center / Wohlfahrtsfonds) herunterladen. Wirksam ist die zeitlich letzte gültige Verfügung.

Diese Einmalleistungen unterliegen der Einkommenssteuer und sind grundsätzlich als Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit gegenüber dem Finanzamt zu deklarieren. ■

Ansprechpartner:innen für weitere Informationen:

Wenden Sie sich bitte an die Abteilung Wohlfahrtsfonds per E-Mail unter wff@aektiroel.at oder telefonisch an Fr. Krösbacher Katharina, Fr. Lovric Marina, Fr. Kienpointner Gundi, 0512/52058 DW 127, 136, 139

Wohlfahrtsfonds – Satzungsnovelle 2025

Veränderte Rahmenbedingungen machen eine laufende Anpassung für das Pensionssystem des Wohlfahrtsfonds notwendig. Daher hat die erweiterte Vollversammlung der Ärztekammer für Tirol eine zeitgemäße Neuausrichtung beschlossen. Hier die wichtigsten Änderungen zusammengefasst:

Entfall sämtlicher Ruhensbestimmungen bei Pensionsantritt ab 1.1.2025

- Uneingeschränkter Bezug der vorzeitigen oder regulären Altersversorgung aus dem WFF bei gleichzeitigem „Weiterarbeiten“ steht allen Ärzt:innen unabhängig von aufrechten Kassenverträgen und dem Beschäftigungsausmaß von Dienstverhältnissen ab 1.1.2025 auf Antrag offen!
- Bisherige Beitragspflicht für erwerbstätige Altersversorgungsbezieher:innen entfällt automatisch ab 1.1.2025 (ausgenommen Beitrag zur Bestatungsbeteiligung und Hinterbliebenenunterstützung sowie Kammerumlagen)

Pensionssicherungsbeitrag

- Feststellungsbescheide werden ab Mitte Jänner 2025 verschickt.
- Einbehalt erfolgt erstmals mit der Auszahlung des Pensionsbezuges ab 1.4.2025 – es erfolgt KEIN rückwirkender Abzug zum 1.1.2025.

Beitragsermäßigung zum neuen Rentenbaustein „Beitragsabhängige Zusatzrente“ (BZR) für niedergelassene Ärzt:innen

- Für Praxisgründungen ab dem 1.1.2025 (Werte 2025): Einführung eines monatlichen Staffelbeitrages* wie folgt:
 1. Praxisjahr = 0% Beitrag BZR = € 0,00
 2. Praxisjahr = 50% Beitrag BZR = € 740,00
 3. Praxisjahr = 75% Beitrag BZR = € 1.110,00
 - ab 4. Praxisjahr = 100% Beitrag BZR = € 1.480,00 (Höchstbeitrag)
- Für alle niedergelassenen Ärzt:innen mit BZR ab dem 4. Praxisjahr würde ab 1.1.2025 automatisch der monatliche Höchstbeitrag in Höhe von 1.480,- Euro vorgeschrieben werden, daher: Antragstellung bei gewünschter Ermäßigung auf 50% und/oder 75% Beitrag BZR für den Übergangszeitraum 2025 und 2026 erforderlich!

* jeweils zuzüglich Beitrag zur Grundrente, Bestatungsbeteiligung und Hinterbliebenenunterstützung, Krankenunterstützung und Kammerumlagen
Keine Antragstellung erforderlich!

- Für Praxisgründungen vor dem 1.1.2025 (Werte 2025): automatische Zuordnung für Neugründungen seit 2022 bis Dezember 2024 anteilig in die jeweilige Beitragsstufe 1., 2., 3. od. 4. Praxisjahr
Antragstellung nur bei gewünschter Rückstufung auf 50% oder 75% BZR oder Aufhebung der Ermäßigung (Einstufung auf Höchstsatz) nötig!

Bitte verwenden Sie dazu unser BZR-Ermäßigungs-/Einstufungsformular auf unserer Website bzw. stehen unsere Mitarbeiter:innen für individuelle Beratungen gerne zur Verfügung. Für Terminvereinbarungen nutzen Sie bitte unser Terminbuchungsportal via des QR-Code rechts.

Alle bereits im Jahr 2024 bewilligten Ermäßigungen aufgrund der 18%-Klausel bleiben selbstverständlich bis zum Ablauf der Befristung aufrecht bzw. erfolgt eine analoge Anpassung zu den entsprechenden Ermäßigungsstufen der BZR laut Beitragsordnung 2025. ■



Überblick und
Erstinformationen
auf unserer
Website:
[www.aektirol.at/
satzungsnovelle-
2025](http://www.aektirol.at/satzungsnovelle-2025)



Terminbuchungs-
portal:
[www.aektirol.at/
satzungsnovel-
le-2025/online-
terminbuchung](http://www.aektirol.at/satzungsnovelle-2025/online-terminbuchung)



**Weil kompetente Beratung
die beste Arznei ist.**

Punktwerte bei den Kassen

1. §-2-Krankenkassen

(Österreichische Gesundheitskasse – Tirol)

ab 1.1.2024

1. Punktegruppe bis 36.000 Pkt. ohne Kleinlabor	€ 1,2804
Kleinlabor ¹⁾	€ 1,2483
2. Punktegruppe ab 36.001 Pkt. ohne Kleinlabor	€ 0,6432
Kleinlabor ¹⁾	€ 0,6268
Große Sonderleistungspunkte (-/II)	€ 2,2288
EKG-Punkte	€ 1,0872
Laborpunkte (= Pos. Nr. 178a-v)	€ 0,5281
FACHRÖNTGENOLOG:INNEN	
1. Punktegruppe bis 28.000 Pkt.	€ 1,7552
2. Punktegruppe ab 28.001 Pkt.	€ 0,8691
FACHLABOR	
1 bis 1.000.000 Pkt.	€ 0,068963
1.000.001 bis 5.000.000 Pkt.	€ 0,022988
ab 5.000.001 Pkt.	€ 0,011423

1) Ausgenommen Pos. Nr. 39.

2. BVAEB

(Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau)

ab 1.5.2024

Abschnitt A.I. bis A.X.	€ 1,1613
AUSNAHMEN: GRUNDLEISTUNGEN DURCH	
ALL	€ 1,2921
ANÄ, LU, N, P	€ 1,3747
INT	€ 1,7022
KI	€ 1,4580
Abschnitt B.: Operationstarif	€ 1,1613
Abschnitt D.: Labor	€ 1,2892
Abschnitt A.XIV: Labor-Akutparameter	€ 1,8957
Abschnitt E.: Röntgen	€ 1,0575
Abschnitt A.XIV: Labor	€ 1,2892

Werden die Pos.-Nr. 2.04, 2.05, 2.09, 3.01, 5.01, 5.02 und 11.25 von Angehörigen anderer Fachgebiete als jenem für medizinische und chemische Labordiagnostik, die Pos.-Nr. 5.03 von Angehörigen der Fachgebiete Gynäkologie, Kinderheilkunde oder Urologie bzw. die Pos.-Nr. 1.01., 3.07 und 3.08 von Angehörigen des Fachgebiets Kinderheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Punktwert für Akutparameter zur Anwendung.

3. SVS

(Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen)

ab 1.1.2024

GSVG- UND BSVG-ANSPRUCHSBERECHTIGTE	
Abschnitt A.I. (ohne 1j)	€ 0,7624
Abschnitt A.I. (1j)	€ 0,7624
Abschnitt A. II TA	€ 0,7624
Abschnitt A.III. bis A.X. (ohne 34a bis 34g und 34i)	€ 0,7624
Abschnitt A.VIII. (34a bis 34g und 34i)	€ 0,5692
Abschnitt A.Xb.	€ 1,6339
Abschnitt A.XI	€ 0,5692
Abschnitt A.XII. (Sonographische Untersuchungen)	€ 0,5692
Abschnitt A.XII. (Ergometrische Untersuchungen)	€ 0,5304
Abschnitt A.XIII.	€ 0,5088
Abschnitt A.XIV.	€ 1,7768 ¹⁾
Abschnitt B. (Operationen)	€ 0,7378
Abschnitt D. (Labor)	€ 1,2372
Abschnitt E. (R1a bis R2e)	€ 0,6588
Abschnitt E. (R3a bis R5b)	€ 0,5255
Abschnitt E. (ohne R1a bis R5b)	€ 0,5778

1) Für nachstehende Pos.-Nrn. und Fachgebiete gelten ab 1.1.2022 folgende Ausnahmen:

- Werden die Pos.-Nrn. 1.01, 3.05, 4.20, 5.03, 7.02, 12.93 und 15.01 von Allgemeinmedizinern in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Laborpunktwert nach Abschnitt D. zur Anwendung.
- Werden die Pos.-Nrn. 1.01, 3.05, 3.15, 3.16, 4.07, 4.08, 4.09, 4.20, 7.02 und 15.01 von Angehörigen des Fachgebietes Innere Medizin in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Laborpunktwert nach Abschnitt D. zur Anwendung.
- Werden die Pos.-Nrn. 4.07, 4.08, 7.02 und 12.93 von Angehörigen des Fachgebietes Kinder- und Jugendheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Laborpunktwert nach Abschnitt D zur Anwendung.
- Werden die Pos.-Nrn. 1.01 und 4.20 von Angehörigen des Fachgebietes Lungenheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Laborpunktwert nach Abschnitt D. zur Anwendung.
- Wird die Pos.-Nr. 1.01 von Angehörigen des Fachgebietes Urologie in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Laborpunktwert nach Abschnitt D. zur Anwendung.
- Wird die Pos.-Nr. 15.01 von Angehörigen des Fachgebietes Frauenheilkunde und Geburtshilfe in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Laborpunktwert nach Abschnitt D. zur Anwendung.
- Werden die Pos.-Nrn. 12.01, 12.07 oder 12.12 in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Laborpunktwert nach Abschnitt D. zur Anwendung.

4. KUF

(Tiroler Kranken- und Unfallfürsorge)

ab 1.1.2025

für Arztleistungen	€ 1,3585
LABORTARIFE FÜR	
Ärzt:innen für Allgemeinmedizin und Fachärzt:innen	€ 0,1065
Fachlaboratorien	€ 0,0859

5. Privathonorartarif

ab 1.1.2025

Grund- und Sonderleistungen	€ 1,77
Laboratoriumsuntersuchungen	€ 0,57

Audi Business für Ärzte

Sichern Sie sich jetzt Top-Konditionen!



A5 Avant

Ihr Ärztebonus¹.

- ▶ 22 % Nachlass auf das 1. Fahrzeug

Ihre Vorteile.

- ▶ 1 % Finanzierungsbonus²
- ▶ EUR 500,- Versicherungsbonus³
- ▶ Bis zu EUR 2.500,- Top Mehrausstattungsbonus⁴
- ▶ Bis zu EUR 2.000,- Business Plus Bonus⁵



Q6 e-tron

Ihr Ärztebonus¹.

- ▶ 20 % Nachlass auf das 1. Fahrzeug

Ihre Vorteile.

- ▶ 1 % Finanzierungsbonus²
- ▶ EUR 500,- Versicherungsbonus³



PORSCHE
INTER AUTO

Innsbruck Hallerstraße
Innsbruck Mitterweg
Kufstein
St. Johann

Haller Straße 165, 6020 Innsbruck
Mitterweg 26-27, 6020 Innsbruck
Rosenheimer Straße 11, 6330 Kufstein
Birkenstraße 18, 6380 St. Johann in Tirol

VIelfalt die bewegt. PIA

4x in Tirol

porscheinterauto.at

¹Den Ärztebonus erhalten Ärzt_innen bis 31.12.2024 auf ausgewählte Audi Modelle. Bei allen Ärzt_innen kann unabhängig der Anzahl von Fahrzeugen immer die Kondition ab zwei Audi pro Kalenderjahr (Kaufvertragsdatum) angewandt werden. Ausgenommen sind Großabnehmerkunden mit Sonderkonditionen. Angebot gilt ausschließlich für Ärzt_innen, die zum Zeitpunkt der Bestellung bei der österreichischen Ärztekammer gelistet sind (www.aerztekammer.at). ²1 % Porsche Bank Finanzierungsbonus für Unternehmerkunden bei Finanzierung über die Porsche Bank. Mindestlaufzeit 36 Monate, Mindest-Nettokredit 50 % vom Kaufpreis. Ausg. Sonderkalk. für Flottenkunden u. Behörden, ARAC, Botschaften und Diplomaten. Der Bonus ist ein unverbindl., nicht kart. Nachlass inkl. USt. u. NoVA u. wird vom Listenpreis abgezogen. Gültig bis 31.12.2024 (Kaufvertrags-/Antragsdatum) nur für ausgewählte Modelle. Stand 11/2024. ³EUR 500,- Versicherungsbonus für Unternehmerkunden bei Finanzierung über die Porsche Bank und Abschluss einer KASKO über die Porsche Versicherung. Mindestlaufzeit 36 Monate, Mindest-Nettokredit 50 % vom Kaufpreis. Ausg. Sonderkalk. für Flottenkunden u. Behörden, ARAC, Botschaften und Diplomaten. Der Bonus ist ein unverbindl., nicht kart. Nachlass inkl. USt. u. NoVA u. wird vom Listenpreis abgezogen. Gültig bis 31.12.2024 (Kaufvertrags-/Antragsdatum). Stand 11/2024. ⁴Top Mehrausstattungsbonus: für A5: EUR 2.500,- brutto; für A6, A7, Q7, Q8: EUR 4.000,- brutto (ausgenommen RS Modelle). Voraussetzung ist die Bestellung der erforderlichen Mindestausstattung. Gültig bis 31.12.2024 nur für ausgewählte Modelle. Aktion gültig, solange der Vorrat reicht. Weitere Informationen dazu erhalten Sie bei uns. ⁵Business Plus Bonus: für A5: EUR 2.000,- brutto bei Bestellung von Techpaket (PQ1, PQ2 oder PQ3) und Interieurpaket (PW%) inkl. aller erforderlichen Folgezwänge. **Audi A5 Avant:** Kraftstoffverbrauch kombiniert: 4,9-8,4 l/100 km. CO₂-Emissionen kombiniert: 128-191 g/km. **Audi Q6 e-tron:** Stromverbrauch (kombiniert) in kWh/100 km: 16,1-21,0 (WLTP); CO₂-Emissionen (kombiniert) in g/km: 0. Angaben zu den Stromverbräuchen und CO₂-Emissionen bei Spannbreiten in Abhängigkeit von der gewählten Ausstattung des Fahrzeugs. Vorbehaltlich Satz- und Druckfehler. Symbolfotos. Stand 11/2024.



FOTO: ADOBE STOCK/NICKART

Gewinnregulierung und Steuerplanung Herbst 2024

Ärztinnen und Ärzte können auch heuer wieder einen Teil ihrer Gewinne vollkommen steuerfrei lukrieren. Neben einem Grundfreibetrag von bis zu 4.500,- Euro können sie bei entsprechender Investitionstätigkeit einen weiteren Betrag von bis zu 13 Prozent des Gewinns steuerfrei bekommen.



FOTOS: PATRICK SARINGER

STB Raimund Eller,
Team Jünger,
Steuerberater,
Ärztenspezialist



**STB Dr. Verena
Maria Erian,**
Team Jünger,
Steuerberaterin,
Ärztenspezialistin

Zudem gibt es seit 2023 einen zehnprozentigen Investitionsfreibetrag (im Bereich Ökologisierung sogar 15 Prozent). Lesen Sie hier, welche Bedingungen dafür erfüllt werden müssen und wie Sie mit einer vorausschauenden Planung sonst noch profitieren können.

Raus aus dem Nebel

Zu allererst ist auf Basis der aktuellen Zahlen eine Hochrechnung zur Ermittlung des voraussichtlichen Ergebnisses 2024 notwendig. Mit Abschluss der Septemberbuchhaltung empfiehlt sich die Ermittlung des Status quo. Da die steuerliche Beurteilung der momentanen Gewinnsituation ihre Tücken hat, sollte dies ein:e Steuerberater:in vornehmen. Er:sie kann auf Basis des Zahlenmaterials 1–9/2024 und den Erfahrungswerten aus den Vorjahren ziemlich treffsicher den voraussichtlichen Jahresgewinn für das Veranlagungsjahr 2024 ermitteln. Passiert dies bereits in den nächsten Wochen, so haben Sie auch noch genügend Zeit für eine sorgfältige Umsetzung.

Investieren und kassieren

Sobald Sie Ihr prognostiziertes Jahresergebnis kennen, können Sie den errechneten Gewinnfreibe-

trag entsprechend investieren und haben somit Ihren steuerpflichtigen Gewinn nach unten reguliert. Erstmals ist es heuer nicht mehr von Relevanz, wieviel Sie in diesem Jahr bereits in begünstigungsfähige körperliche Wirtschaftsgüter investiert haben. Das liegt daran, dass für bestimmte Anschaffungen bis zu einem Gesamtvolumen von einer Million Euro seit 1.1.2023 auch ein Investitionsfreibetrag in Höhe von bis zu 15 Prozent geltend gemacht werden kann. Ausgenommen sind geringwertige Wirtschaftsgüter, Gebäude, Kfz (außer Elektroautos), unkörperliche Wirtschaftsgüter (außer für Digitalisierung, Ökologisierung, Gesundheit, Life-Science) und Anlagen in Verbindung mit fossilen Energieträgern. Ebenso ausgeschlossen ist die Doppelbelegung eines Wirtschaftsgutes mit dem Gewinnfreibetrag und dem Investitionsfreibetrag. Um von beiden Freibeträgen maximal zu profitieren, empfiehlt es sich daher, für alle zugelassenen Positionen den Investitionsfreibetrag zu nutzen und den Gewinnfreibetrag heuer ausschließlich durch die Anschaffung von Wertpapieren zu decken. Einzige Ausnahme bilden Gebäudeinvestitionen, da für diese kein Investitionsfreibetrag, wohl aber ein Gewinnfreibetrag in Anspruch genommen werden kann.

Die Timeline festlegen

Bei hoher Gewinnerwartung oder stark schwankenden Gewinnverläufen kann es vorteilhaft sein, ausgleichend gegenzusteuern, indem Gewinne zum Beispiel in das nächste Jahr verschoben werden. Dies ist insbesondere dann interessant, wenn akuter höherer Geldbedarf besteht (zum Beispiel für Immobilieninvestments). Oft liegt der Nutzen aber auch einfach darin, die Liquidität bei stark steigenden Umsätzen so lange wie möglich für weitere Investitionsprojekte im Unternehmen zu halten.

Durch die Verschiebung von Gewinnen entsteht ein wesentlicher Liquiditätseffekt, da die korrespondierende Steuernachzahlung ein ganzes Jahr später fällig wird, währenddessen sich die korrespondierenden Zahlungsflüsse lediglich um einen Monat vom Dezember in den Jänner verschieben. Zudem können so auch die vorgeschriebenen Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer des Folgejahres auf einem niedrigeren Stand gehalten werden.

Für Einnahmen-Ausgaben-Rechnen, zu denen Ärzt:innen i.d.R. gehören, ist das besonders einfach. So können Sie die noch für dieses Jahr zu stellenden Honorare so legen, dass die

Zuflüsse erst zu Beginn des nächsten Jahres erfolgen. Ebenso können Sie auch Lieferantenrechnungen vorziehen und Deckungskäufe tätigen sowie für bereits in Auftrag gegebene Bestellungen Anzahlungen leisten und für erst im Jahr 2024 abzurufende Lieferungen und Leistungen voranzahlen (Handelsware, Labor, Material etc.).

Der Nutzen einer aktiven Gewinn- und Steuerplanung

Bei einem Grenzsteuersatz von zum Beispiel 50 Prozent bedeutet eine gekonnte Verschiebung von zum Beispiel 30.000,- eine Steuerstundung von bis zu 15.000,- Euro. Durch diese Verschiebetechnik können Sie sich auf Steuernachzahlungen im Endeffekt schon bis zu zwei Jahre vor Fälligkeit vorbereiten. Zudem haben Sie auch für die trotz Verschiebung noch verbleibende Steuernachzahlung 2024 jetzt noch ein Jahr Zeit und können den optimalen Einreichzeitraum der Steuererklärungen 2024 bereits jetzt exakt festlegen.

Den hohen Zinsen ein Schnippen schlagen

Im Zuge der Gewinnplanung 2024 sollten Sie nochmal ein prüfendes Auge

auf Ihre Steuersituation 2023 werfen. Ist eine Nachzahlung zu erwarten, so berechnet das Finanzamt ab 1.10.2024 Anspruchszinsen in Höhe von sage und schreibe 5,88 Prozent. Durch eine Akontozahlung mit entsprechender Zahlungsanweisung kann dem entgegengewirkt werden.

Resümee

Planmäßiges Vorgehen lohnt sich. Wer plant, muss nicht über vollendete Tatsachen klagen, sondern kann wählen. Auch die Steuer muss nicht passiv hingenommen werden, sondern kann ganz legal gelenkt werden. Insbesondere ein überlegtes Timing und die Ausschöpfung von Gewinn- und Investitionsfreibeträgen führen zu einer deutlichen Verbesserung der Gesamtsituation. Wir empfehlen daher jedes Jahr im Herbst frühzeitig eine Jahreshochrechnung als wichtigste Entscheidungsgrundlage für Ihre steuerlichen Dispositionen zum Jahreswechsel. ■

Team Jünger Steuerberater OG

Kaiserjägerstraße 24, 6020 Innsbruck
Tel. +43 512 598590, info@aerztekkanzlei.at
www.aerztekkanzlei.at, www.medtax.at

Therapie- und Praxisräumlichkeiten

in zentralster Schwazer Innenstadtlage



wolf-areal.at

Fertigstellung geplant für
➤ **2. Quartal 2026**

○ **Wopfnerstraße 6**
6130 Schwaz
(direkt gegenüber dem Einkaufszentrum)

➤ barrierefreie Mietflächen bis 228qm

individuell
planbar



Interesse? Kontaktieren Sie uns!
➤➤➤ **Theresa Wolf** hallo@wolf-areal.at +43 664 8710078

wolf—AREAL
Wohnen. Arbeiten. Leben in Schwaz.

Standesveränderungen

Stand der gemeldeten Ärzt:innen

	1.7.2024	1.11.2024
Niedergelassene Ärzt:innen		
a) Approbierte Ärzt:innen	5	5
b) Ärzt:innen für Allgemeinmedizin	453	458
c) Fachärzt:innen	881	889
d) Ärzt:innen für Allgemeinmedizin + Fachärzt:innen	172	172
Wohnsitzärzt:innen	326	316
Angestellte Ärzt:innen		
a) Approbierte Ärzt:innen	2	2
b) Ärzt:innen für Allgemeinmedizin	265	261
c) Fachärzt:innen	1369	1370
d) Turnusärzt:innen	1073	1099
e) Ärzt:innen für Allgemeinmedizin + Fachärzt:innen	172	170
Ao. Kammerangehörige	1017	1030
Ausländische Ärzt:innen	4	1
GESAMTÄRZT:INNENSTAND	5739	5773

Anerkennung bzw. Eintragung in die Ärzt:innenliste als Ärzt:in für Allgemeinmedizin

Dr. Julia Christina **FINK**
Dr. Andrea **HOFER**
Dr. Axel **KIEFER**
Dr. Maximilian **KLAPFER**
Dr. Eva Valentina **KOLAR**
Dr. Paulina **RAITH**
Dr. Verena **STEGE**

Anerkennung bzw. Eintragung in die Ärzt:innenliste als Fachärzt:in

Dr. Sarah **BERGER**, Fachärztin für Urologie
Dr. Johannes **BÖSCH**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin
Dr. Cornelius **DZIEN**, Facharzt für Innere Medizin
Dr. Andreas **ELLMERER**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie
Dr. Carina **HARASSER**, Fachärztin für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie
Dr. Michel **HEIL**, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
Dr. Julia **HUETZ**, Fachärztin für Innere Medizin
Dr. Mandana **KIASATDOLATABADI**, Fachärztin für Nuklearmedizin

Dr. Philipp **LASTEI**, Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie und Hepatologie
Dr. Sara **LENER** PhD, Fachärztin für Neurochirurgie
Dr. Paul **NARDELLI**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie
Dr. Beatrix **NEURURER**, Fachärztin für Nuklearmedizin
Dr. Yasmin **PELLKOFER**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde
Dr. Stefan Christoph **RIEDINGER**, Facharzt für Strahlentherapie-Radiationkologie
Dr. Boris **SCHILLER**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie
Dr. Hanna **SCHULZ**, Fachärztin für Innere Medizin
Dr. Ira **WINKLER**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde
Dr. Daniel **WURNITSCH**, Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie und Hepatologie

Anerkennung von Spezialisierungen

Univ.-Prof. Dr. Simone **GRAF**, Spezialisierung in Phoniatrie
Dr. Sinikka **PRAJCZER**, Spezialisierung Palliativmedizin
Dr. Markus **RUNGGER**, Spezialisierung in Phoniatrie
Dr. Hazem **SALLOUM**, Spezialisierung in Phoniatrie

Die postpromotionelle Ausbildung haben begonnen

Dr. Funda **AGARDAN**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz
Lorenz Karl **ALBRECHT**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin V
Maximilian Andreas **ALBRECHT**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein
Dr. Hannah Marie **AUER**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol
Dr. Lisa-Maria **BAUMANN**, im a.ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams
Dr. Gregor **BLETZACHER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein
Dr. Patrick **BUSIC**, in der Heeres-eigenen Sonderkrankenanstalt Innsbruck
Denia **FIESEL**, an der Univ.-Klinik für Psychiatrie I
Dr. Theresa Maria **HERMANN**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin I
Dr. Magdalena **HERZ**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein
Dr. Andreas **HIRZBERGER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein
Dr. Maximilian **HOCHMAYR**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol
Dr. Niklas **HOSSIEP**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein
Elisabeth Adreana **KLEINVELD**, an der Univ.-Klinik für Dermatologie und Venerologie
Dr. Anna Theresa **KOLLER**, an der Univ.-Klinik für Neurochirurgie
Dr. Julia **KOSTNER**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin IV
Dr. Thomas **KREMSER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz
Charlotte **KRÜGER-ZEHLIN**, an der Univ.-Klinik für Psychiatrie I
Dr. Anna Lena **LANDEGGER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein
Merle **LAUBINGER**, an der Univ.-Klinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
Dr. Nicolas **LEYS**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz
Dr. Adrian **LÜHRING**, im a.ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams
Dr. Simona Elena **MITRE**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz
Dr. Kurt **MÖLGG**, an der Univ.-Klinik für Neurologie
Dr. Sonja **MOSER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein
Dr. Nico-Luigi **NERINI**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz
Dr. Nicolai **PARVU**, an der Univ.-Klinik für Strahlentherapie-Radiationkologie

Dr. Verena **PFISTER**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin II
Dr. Nadine **PICHLER**, an der Univ.-Klinik für Neurochirurgie
Dr. Laura **PLUNSER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz
dr. Lukas Rupert **PROMMEGGER**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin I
Dr. Elena **REHAK**, an der Univ.-Klinik für Neurochirurgie
Dr. Denise **RITTER**, an der Univ.-Klinik für Gefäßchirurgie
Dr. Thomas **SANDBICHLER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz
Dr. Hans-Ulrich **SARNIGHAUSEN**, an der Univ.-Klinik für Psychiatrie I
Dr. Fabian **SCHERBAUER**, an der Univ.-Klinik für Nuklearmedizin
Dr. Valentin Maria **SCHIESSEN-DOPPLER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein
Dr. Gottfried **SCHWEIGER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein
Dr. Hannes **SIGL**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz
Dr. Sylvia **TALIRZ**, im ö. Landeskrankenhaus Hochzirl – Natters, Standort Natters
Dr. Paul **TEUFELBERGER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol
Dr. Anita **TIEFENTHALER**, im ö. Landeskrankenhaus Hochzirl – Natters, Standort Natters
Markus **TRITTHART**, in der Heeres-eigenen Sonderkrankenanstalt Innsbruck
Cornelia **VERKADE** M.Sc., im a.ö. Bezirkskrankenhaus Reutte
cand.med. Hannah **WEINMAYER**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin V
Dr. Johannes **WIDKAL**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol
Dr. Lukas **WILHELMER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Lienz
Dr. Hannah **WOLF**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz

Zugänge angestellter Ärzt:innen aus anderen Bundesländern

Dr. Martin **BERGER**, Turnusarzt, aus Salzburg
Dr. Valentin **BILGERI**, Turnusarzt, aus Vorarlberg
Dr. Magdalena **HIRZBERGER**, Turnusärztin, aus Niederösterreich
Dr. Robert **KRABBE**, Turnusarzt, aus Vorarlberg

Dr. Sophia **KUTTNER**, Turnusärztin, aus Salzburg
 Dr. Evi **MANTINGER**, Turnusärztin und Ärztin für Allgemeinmedizin, aus Wien
 Dr. Ridvan **OVACIN**, Turnusarzt, aus Vorarlberg
 Dr. Fabian **PRAMHAS**, Turnusarzt, aus Wien
 Dr. Nathalie Sarah **SCHEIBER**, Turnusärztin, aus Kärnten
 Dr. Paula **SCHOBER**, Turnusärztin, aus Wien

Praxiseröffnungen

Dr. Katrin **BAIER-MÜLLAUER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Technikerstraße 3; Telefon: 0512/293262; Ordinationszeiten: Mo–Fr 8–11:30; DiDo 13–15:15 Uhr (nachm. n. Vereinbg.) Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Doris **BALUCH**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Lienz; Ordination: 9900 Lienz, Albin Egger-Straße 10; Ordinationszeiten: nach Vereinbarung
 Dr. Maria **CASTELLAN**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Lienz; Ordination: 9900 Lienz, Albin Egger-Straße 10; Ordinationszeiten: nach Vereinbarung
 Dr. Bettina **DICKINGER-NEUWIRTH**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Thaur; Ordination: 6065 Thaur, Römerstraße 18; Telefon: 0660/1406942; Ordinationszeiten: MoMi 8–12 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 MUDr. Martin **DOSTAL**, Facharzt für Neurochirurgie in Schwaz; Ordination: 6130 Schwaz, Postgasse 1; Telefon: 0699/17100017; Ordinationszeiten: DiDo 16–20 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Cornelius **DZIEN**, Facharzt für Innere Medizin in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Bürgerstraße 2; Telefon: 0512/567160; Ordinationszeiten: MoDiDo 13–17 Uhr u. n. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Petra **FLATSCHER**, Fachärztin für Innere Medizin in Hall in Tirol; Ordination: 6060 Hall in Tirol, Fürstengasse 1; Telefon: 05223/99899; Ordinationszeiten: Mo–Do 8–12 u. 14–16; Fr 8–11 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht
 Dr. Dr. Carolin **GÖTZ** Priv.Do. (TU München), Fachärztin für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Anichstraße 35; Telefon: 0512/50481362; Ordinationszeiten: nach Vereinbarung

Dr. Lisa Luzia **GUGGELBERGER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Kufstein; Ordination: 6330 Kufstein, Kronthalerstraße 2; Telefon: 0670/3528740 oder 05372/62588; Ordinationszeiten: MoFr 7:30–12:30; Mi 16–18 Uhr u. n. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Sonja **HAUSER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Hopfgarten im Brixental; Ordination: 6361 Hopfgarten im Brixental, Brixentaler Straße 21; Telefon: 05335/2590; Ordinationszeiten: Mo–Mi 8–11 u. 16–18; Do 9–11 n. Vereinbg.; Fr 9–14 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich
 Dr. Petra **HENGL**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde in Kitzbühel; Ordination: 6370 Kitzbühel, Traunsteinerweg 10; Telefon: 0664/1356081; Ordinationszeiten: Mo n. Vereinbg.; Di 8–12:30; Fr 10–12:30 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Benedikt **HOFER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Obertilliach; Ordination: 9942 Obertilliach, Dorf 120; Ordinationszeiten: Mo–Fr 7:30–11; MoMiFr 16–18 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht
 Dr. Michael **LAIMER**, Facharzt für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie in Zams; Ordination: 6511 Zams, Hauptstraße 13a; Telefon: 05442/20909; Ordinationszeiten: nach Vereinbarung
 Dr. Dr. Martina **MARIACHER**, Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Museumstraße 28; Telefon: 0664/99884849 oder 0512/282806; Ordinationszeiten: MoDoFr 8–11:30; Di 12:30–16; Mi 8–16 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Siegfried **MARIACHER**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Landeck; Ordination: 6500 Landeck, Herzog-Friedrich-Straße 6a; Telefon: 05442/63030 oder 0664/99884856; Ordinationszeiten: Mo 12:30–16; Di 8:30–11; Mi 8–11; Do 8–16; Fr 7:30–12:30 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Maria Barbara **OBERHAMMER** M.Sc., Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Reutte; Ordination: 6600 Reutte, Mühler Straße 13; Telefon: 05672/72146; Ordinationszeiten: Mo–Fr 8–12; Di–Do 16–18 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Doz. Dr. Fabian **PLANK** PhD, Facharzt für Innere Medizin in Völs; Ordination: 6176 Völs, Bahnhofstraße 5; Telefon: 0512/304440; Ordinationszeiten: Mo–Mi 8–16; Do 8–14 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Theresa **PRANTL**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Pradler Straße 61; Telefon: 0664/2250373; Ordinationszeiten: nach Vereinbarung
 Dr. Sandra **RENK**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Technikerstraße 3; Telefon: 0512/293262; Ordinationszeiten: DoFr 8–11:30; Do 13–15,15; Mi 8–11:30 Uhr alle 14 Tage; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Katharina **SANDTNER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Lans; Ordination: 6072 Lans, Kochholzweg 153; Telefon: 0664/3564961; Ordinationszeiten: nach Vereinbarung über E-Mail: planung.lans@lanserhof.com
 Doz. Dr. Johannes **SCHWAIGER**, Facharzt für Innere Medizin (Kardiologie) in Hall in Tirol; Ordination: 6060 Hall in Tirol, Schweggerstraße 7/2; Telefon: 05223/22802; Ordinationszeiten: Mo 8–17 Uhr; Fr n. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Matthias **SCHWARZ**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck; Ordination: in 6020 Innsbruck, Sennstraße 1; Telefon: 0512/21127351; Ordinationszeiten: Mo 14–20; MiDo 8–17; Fr 8–12 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht
 Dr. Patrick **SIDOROFF**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Hall in Tirol; Ordination: 6060 Hall in Tirol, Getznerstraße 2; Telefon: 05223/78141; Ordinationszeiten: nach Vereinbarung
 Dr. Christoph Manuel **SINGER**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Lienz; Ordination: 9900 Lienz, Amlacher Straße 2/St. 1, 1. Stock; Telefon: 04852/20821; Ordinationszeiten: MoMi 8–16; DiDo 8–13; Fr 8–12 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht
 Dr. Thomas **STARJAKOB**, Arzt für Allgemeinmedizin in Steinach am Brenner; Ordination: 6150 Steinach am Brenner, Rathausplatz 2; Telefon: 05272/6606; Ordinationszeiten: MoMi 8–12 u. 15–18; DiFr 8–13 Uhr; Do n. Vereinbg.; Terminvereinbarung: nicht erforderlich



Biete etablierte barrierefreie Praxis-/Therapie-Räumlichkeiten (125 m²) im Zentrum von Absam zum Kauf/Übernahme an

Verkehrstechnisch optimal gelegene, kernsanierte Fläche für alle Fachrichtungen geeignet, mit Tischlereinbauten/Top-Beleuchtungs-/Beschallungs- und Sanitärausstattung, 3 Behandlungsräume und möblierter Empfangs-/Wartebereich; zudem Arztzimmer, Teeküche, Toilettenanlage, Archiv und EDV-Zentrale. Parkmöglichkeiten im Umkreis vorhanden. Praxis ist sofort verfügbar, Preis nach Vereinbarung.

Frau Angela Kirchmair
 Tel: 0676/9069525
 Mail: info@immokirchmair.at

Dr. David **TROST**, Facharzt für Innere Medizin in Götzens; Ordination: 6091 Götzens, Burgstraße 13; Telefon: 05234/32300; Ordinationszeiten: Di-Fr n. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erforderlich

Praxiszurücklegungen

Dr. Roman **AUGUSTIN**, Facharzt für Unfallchirurgie in Innsbruck
 Dr. Martin **JUD**, Facharzt für Innere Medizin in Hall in Tirol
 Dr. Ludwig **KNABL**, Facharzt für Klinische Mikrobiologie und Hygiene in Zams
 Dr. Wolfgang **MÜLLAUER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck
 Dr. Josef **OBMASCHER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Obertilliach
 Dr. Johann **ÖFNER**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde in Imst
 Doz. Dr. Fabian **PLANK** PhD, Facharzt für Innere Medizin in Telfs
 Dr. Ludwig **PROKOP**, Facharzt für Psychiatrie und Neurologie in Reutte
 Dr. Gerhard **REINSTADLER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Reutte
 Dr. Florian **UMLAUFT**, Facharzt für Innere Medizin in Hall in Tirol
 Dr. Friedrich **WEBER**, Facharzt für Radiologie in Hall in Tirol





FOTO: LUDWIG SCHEDL/WIENER STÄDTISCHE

Walter Peer, Landesdirektor der Wiener Städtischen, macht auf ein Tabuthema aufmerksam.

Wie Sie Fachpersonal gewinnen und langfristig halten

Attraktive Benefits wie eine betriebliche Gesundheitsvorsorge der Wiener Städtischen sind geeignet, um die besten Köpfe für Ihr Unternehmen zu gewinnen und langfristig zu halten.

Die Gesundheitsstudie 2024 der Wiener Städtischen ergab, dass sich der Großteil der österreichischen Bevölkerung aktuell fit fühlt.

Der Anteil jener, die sich körperlich sowie mental gesund fühlen, ist seit dem Vorjahr jedoch leicht gesunken. Umso wichtiger ist es auch für den:die Arbeitgeber:in, in die Gesundheit seiner:ihrer Mitarbeiter:innen zu investieren. „Um die Gesundheit der eigenen Mitarbeiter:innen langfristig zu sichern, braucht es viele Maßnahmen – eine betriebliche Gesundheitsvorsorge zählt dabei zu den effektivsten“, sagt Walter Peer, Landesdirektor der Wiener Städtischen in Tirol.

Die Gruppen-Krankenversicherung können Klein- und Mittelbetriebe wie auch Konzerne im Rahmen der modular aufgebauten Gesundheitsvorsorge abschließen. Die Versicherung bringt für Mitarbeiter:innen entscheidende Vorteile, wie zum Beispiel flexible Termine im Krankenhaus, die freie Wahl der Ärzt:innen und der Behandlungsmethoden. Die Gesundheitsvorsorge bringt aber nicht nur Vorteile für die Angestellten, sondern auch für die Unternehmen selbst.

Anreiz für Fachkräfte

Die Prämien im Rahmen einer Gruppen-Krankenversicherung sind günstig und die Leistungen umfangreich – ein Anreiz sowohl für bestehende als auch potenzielle Mitarbeiter:innen. Attraktive Sozialleistungen fördern das Image des Unternehmens als moderner Arbeitgeber.

Geringere Fehlzeiten bei Krankenständen

Krankheitsbedingte Fehlzeiten der Mitarbeiter:innen können einen hohen wirtschaftlichen Schaden für Unternehmen verursachen. Ein:e Arbeitgeber:in, dessen:deren Personal eine betriebliche Gesundheitsvorsorge in Anspruch nimmt, verzeichnet in der Regel jedoch kürzere und weniger Krankenstände seiner:ihrer Mitarbeiter:innen.

Potenzieller Unternehmenszuschuss

Unternehmen können unter bestimmten Voraussetzungen die Gesundheitsvorsorge für ihr Personal im Rahmen der Zukunftssicherung gemäß § 3 (1) Z. 15a Einkommensteuergesetz abschließen. Bei Prämien bis zu 300,- Euro pro Jahr und Mitarbeiter:in ist das einkommensteuerfrei. ■



Infos zur Gruppen-Krankenversicherung finden Sie hier.

WIENER STÄDTISCHE Versicherung
Südtiroler Platz 4
6020 Innsbruck
Tel. +43 50 350-46000
wienersstaedtiche.at

Dr. Franziska **WICK**, Fachärztin für Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation in Innsbruck

Eröffnung von zweiten Berufssitzen

Dr. Matthias **KANEIDER**, Facharzt für Innere Medizin in Wörgl; Eröffnung einer zweiten Ordination als Facharzt für Innere Medizin in 6020 Innsbruck, Brucknerstraße 1a; Telefon: 0512/5877660; Ordinationszeiten: nach Vereinbarung
Dr. Birgit **KLEBOTH**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Innsbruck; Eröffnung einer zweiten Ordination als Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in 6020 Innsbruck, Viktor-Franz-Hess-Straße 1; Telefon: 0680/5006136; Ordinationszeiten: nach Vereinbarung
Dr. Michael **LAIMER**, Facharzt für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie in Zams; Eröffnung einer zweiten Ordination als Facharzt für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie in 6020 Innsbruck, Grabenweg 58;

Telefon: 0512/342300; Ordinationszeiten: nach Vereinbarung
Dr. Siegfried **MARIACHER**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Landeck; Eröffnung einer zweiten Ordination als Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in 6020 Innsbruck, Museumstraße 28; Telefon: 0664/99884858; Ordinationszeiten: nach telefonischer Vereinbarung

Zurücklegung von zweiten Berufssitzen

Doz. Dr. Fabian **PLANK** PhD, Facharzt für Innere Medizin in Völs

Zu den Krankenkassen wurden zugelassen

Dr. Katrin **BAIER-MÜLLAUER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck
Dr. Petra **FLATSCHER**, Fachärztin für Innere Medizin in Hall in Tirol
Dr. Sonja **HAUSER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Hopfgarten im Brixental
Dr. Dr. Martina **MARIACHER**, Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie in Innsbruck

Dr. Siegfried **MARIACHER**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Landeck
Dr. Maria Barbara **OBERHAMMER** M.Sc., Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Reutte
Dr. Christoph Manuel **SINGER**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Lienz
Dr. Thomas **STARJAKOB**, Arzt für Allgemeinmedizin in Steinach am Brenner

Änderungen von Ordinationsadressen und Ordinationstelefonnummern

Dr. Eva Maria **ANDRES**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Hall in Tirol, Straubstraße 1a; Telefon: 05223/57433
Doz. Prim. Dr. Alexander **BRUNNER**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie in Kitzbühel, Ordination: 6370 Kitzbühel, Hornweg 28; Telefon: 05356/601235
Dr. Cornelius **DZIEN**, Facharzt für Innere Medizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Bürgerstraße 2; Telefon: 0512/567160
Dr. Clemens **FLATSCHER**, Facharzt für Innere Medizin in Hall in Tirol, Ordination: 6060 Hall in Tirol, Fürstengasse 1; Telefon: 05223/99899
Dr. Gerhard **HAUSBERGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Reith im Alpbachtal, Ordination: 6235 Reith im Alpbachtal, Bischofsbrunn 50; Telefon: 05337/62237
Dr. Birgit **KLEBOTH**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Innrain 6–8; Telefon: 0680/5006136
Dr. Christian **MOLL**, Facharzt für Innere Medizin in Kufstein, Ordination: 6330 Kufstein, Jahnstraße 15; Telefon: 05372/64355
Dr. Bernhard **MORAB**, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Kaiser-Franz-Joseph-Straße 10; Telefon: 05372/63927
Dr. Albert **MUIGG**, Arzt für Allgemeinmedizin in Wattens, Ordination: 6112 Wattens, Lindenstraße 1/E0.01; Telefon: 05224/52767



Sorg für morgen.

Unsere Zukunftsvorsorge.

Auf wienersaetdtische.at, telefonisch und natürlich auch persönlich.

#einesorgeweniger

Ihre Sorgen möchten wir haben.

WIENER 
STÄDTISCHE
VIENNA INSURANCE GROUP

Dr. Agnese **NITTO**, Fachärztin für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie in Hall in Tirol, Ordination: 6060 Hall in Tirol, Lorettostraße 8a; Telefon: 0664/4135909

Dr. Maria **PAUER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Lans, Ordination: 6072 Lans, Dorfstraße 52; Telefon: 0512/377273 oder 0512/377273

Dr. Maria **PAUER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Patsch, Ordination: 6082 Patsch, Dorfstraße 22; Telefon: 0512/377273

Dr. Gerald **PINZGER**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Landeck, Ordination: 6500 Landeck, Malsersstraße 11; Telefon: 0544/294110

Dr. Alexander **SIMMA**, Arzt für Allgemeinmedizin in Patsch, Ordination: 6082 Patsch, Dorfstraße 22; Telefon: 0512/377273

Dr. Bernhard **SPITZER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Maurach am Achensee, Ordination: 6212 Maurach am Achensee, Ebener Straße 108; Telefon: 05243/21300

Dr. Verena Elisabeth **STIX**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Hall in Tirol, Ordination: 6060 Hall in Tirol, Straubstraße 1a; Telefon: 05223/57433

Dr. Nathalie **VOLDERAUER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Götzens, Ordination: 6091 Götzens, Burgstraße 6; Telefon: 05234/20420

Dr. Oliva **WINKLER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Reith im Alpbachtal, Ordination: 6235 Reith im Alpbachtal, Bischofsbrunn 50; Telefon: 05337/62237

Telefaxnummern in den Ordinationen

Dr. Eva Maria **ANDRES**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Hall in Tirol; Telefon: 05223/574337

Dr. Katrin **BAIER-MÜLLAUER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck; Telefon: 0512/281803

Dr. Lisa Luzia **GUGGELBERGER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Kufstein; Telefon: 0537/6258815

Dr. Sonja **HAUSER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Hopfgarten im Brixental; Telefon: 05335/259090

Dr. Petra **HENGL**, Ärztin für Allgemeinmedizin und Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde in Kitzbühel; Telefon: 05356/6660018

Dr. Michael **LAIMER**, Facharzt für Allgemein Chirurgie und Viszeral-

chirurgie in Innsbruck; Telefon: 0512/34230019

Dr. Michael **LAIMER**, Facharzt für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie in Zams; Telefon: 05442/2090920

Dr. Christian **MOLL**, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Innere Medizin in Kufstein; Telefon: 05372/643554

Dr. Maria Barbara **OBERHAMMER** M.Sc., Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Reutte; Telefon: 05672/7214612

Dr. Maria **PAUER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Lans; Telefon: 0512/37727317

Dr. Maria **PAUER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Patsch; Telefon: 0512/37727317

Dr. Sandra **RENK**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck; Telefon: 0512/281803

Doz. Dr. Johannes **SCHWAIGER**, Facharzt für Innere Medizin (Kardiologie) in Hall in Tirol; Telefon: 05223/2280299

Dr. Matthias **SCHWARZ**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck; Telefon: 0512/21127352

Dr. Alexander **SIMMA**, Arzt für Allgemeinmedizin in Patsch; Telefon: 0512/37727317

Dr. Christoph Manuel **SINGER**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Lienz; Telefon: 04852/2082121

Dr. Thomas **STARJAKOB**, Arzt für Allgemeinmedizin in Steinach am Brenner; Telefon: 05272/6116

Dr. Verena Elisabeth **STIX**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Hall in Tirol; Telefon: 05223/574337

Dr. David **TROST**, Facharzt für Innere Medizin in Götzens; Telefon: 05234/323004

Dr. Nathalie **VOLDERAUER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Götzens; Telefon: 05234/2042020

Änderungen von Ordinationszeiten

Dr. Eva Maria **ANDRES**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Hall in Tirol, Ordinationszeiten: MoDo 8–11:30; Di 16:30–18 Uhr; Di 8–11:30 Uhr alternierend jede 2. Woche mit Dr. STIX; Terminvereinbarung: erwünscht

Jetzt mit uns **AUV**steigen!

Wir suchen für das AUVA-Rehabilitationszentrum in Bad Häring/Tirol einen:eine

Facharzt:ärztin für Neurologie Arzt:Ärztin für Allgemeinmedizin Facharzt:ärztin für Orthopädie oder Physikalische Medizin

Das sichern wir Ihnen zu:

- Vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten, u.a. durch großzügige Kostenübernahme von Fort- und Weiterbildungen
- Attraktives Gehalt und Sozialleistungen
- Flexible Arbeitszeitgestaltung – die Vereinbarkeit von Familie, Freizeit und Beruf liegt uns am Herzen
- Kostenloser Parkplatz und Option auf eine Dienstwohnung
- SV-eigene Pensionskassa

Alle Details unter: [auvsteigen.at](https://www.auvsteigen.at)
#immerfürdichda

Ihre Ansprechpartnerin:
Petra Kempl, Recruiting:
Tel. +43 5 93 93-32406

Kommen
Sie in unser
Team!



auva.at



Doz. Prim. Dr. Alexander **BRUNNER**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie in Kitzbühel, Ordinationszeiten: nach Vereinbarung
 Dr. Wolfgang **DAPUNT**, Arzt für Allgemeinmedizin in Landeck, Ordinationszeiten: MoMi 17–19; Di–Fr 8–12 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Cornelius **DZIEN**, Facharzt für Innere Medizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: MoDiDo 13–17 Uhr u. n. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Clemens **FLATSCHER**, Facharzt für Innere Medizin in Hall in Tirol, Ordinationszeiten: Mo–Fr 8–12; Mo–Do 14–16 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Anna **GASSER**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde in Birgitz, Ordinationszeiten: Mo–Fr 8:30–12; Mi 16–18; Do 13–15:30 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Stefan **HORAK**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kufstein, Ordinationszeiten: MoDiMiFr 8:30–12; Do 8:30–12:30; MoMi 13–15 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Benedikt **KLEIN**, Arzt für Allgemeinmedizin in Seefeld in Tirol, Ordinationszeiten: Mo–Do 8:30–11:30; MoDiDo 15:30–17:30 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich
 Dr. Katalin **KOVACS**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: Mo–Mi 8:15–11:15; Do 13:30–16:30; Fr 8:15–10 Uhr u. n. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Katalin **KOVACS**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde in Innsbruck, Ordinationszeiten: Mo–Mi 8:15–11:15; Do 13:30–16:30; Fr 8:15–10 Uhr u. n. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Thomas **MENGHIN**, Arzt für Allgemeinmedizin in Telfs, Ordinationszeiten: MoDiDoFr 8–12; Mi 9–13; Mo 14–16 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich
 Dr. Mario **MITTEREGGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Rum, Ordinationszeiten: Mo–Do 8–12; MoDiDo 16–19; Fr 8–12 Uhr;
 OMR Dr. Karl Heinz **MÖLTZNER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: Mo–Fr 7:30–11;

MoMi 16:30–18:30 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Silvia Mathilda **NIEDERKOFLER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: Mo 7:30–12:30 u. 14–16; DiDoFr 7:30–12; Mi 17–19 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich
 Dr. Maria **PAUER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Lans, Ordinationszeiten: MoDi 9–12; Do 15–18; Fr 9–10:30 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht
 Dr. Maria **PAUER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Patsch, Ordinationszeiten: Do 13–14 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich
 Dr. Gerald **PINZGER**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Landeck, Ordinationszeiten: Di 13–18; Mi 9–12 u. 13–16 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Alexander **SIMMA**, Arzt für Allgemeinmedizin in Lans, Ordinationszeiten: Di 15–18; MiDo 9–12; Fr 10:30–12 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht
 Dr. Alexander **SIMMA**, Arzt für Allgemeinmedizin in Patsch, Ordinationszeiten: Di 13–14 Uhr

Terminvereinbarung: nicht erforderlich
 Dr. Hubert **STEINER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Dölsach, Ordinationszeiten: n. tel. Vbg.
 Dr. Verena Elisabeth **STIX**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Hall in Tirol, Ordinationszeiten: Di 8–11:30 alternierend jede 2. Woche; MiFr 8–11:30; Mi 17–19 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht
 Dr. Julia **WALZEL**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: Mo–Fr 8–11:30; DiMi 16–18:30 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich

In Verlust geratene Ärzteausweise

Dr. Christoph **BLÄTTNER**
 Dr. Christoph Walter **EBNER**
 Dr. Julia Christina **FINK**
 Dr. Moritz **HIEDL**
 Prim. Dr. Adolf **LEDERER**
 Dr. Matthias **MARBERGER**
 Dr. Ludwig **PROKOP**
 Dr. Christina **SCHWARZ**
 Dr. Oliver **STELZIG**
 Dr. Markus **WAMBACHER**
 Dr. Mathias **ZAUCHNER**

Vorarlbergs erstes Primärversorgungszentrum revolutioniert medizinische Betreuung

Das neu eröffnete Primärversorgungszentrum (PVE) markiert einen Meilenstein für die Gesundheitsversorgung in Vorarlberg. Seit seiner Eröffnung im Oktober hat das Zentrum, das auf die innovative Arztsoftware von INNOMED setzt, bereits einen spürbaren Einfluss ausgeübt.



„Wir sind stolz darauf, das erste Projekt im Bereich der Primärversorgung in Vorarlberg erfolgreich unterstützt zu haben.“

Andreas Bitsche, Geschäftsführer von Bitsche EDV und Medizintechnik

Mit einem Team aus fünf Ärztinnen und Ärzten, einer dipl. Gesundheits- und Krankenpflegerin, einer Diätologin und einer Sozialarbeiterin ist das PVE Allgemeinmedizin Vorkloster seit Oktober in Betrieb. Ihr Einsatz wird durch ein engagiertes Ordinationsassistenten- und Verwaltungsteam unterstützt. Diese Vielseitigkeit macht das Zentrum zur zentralen Anlaufstelle für diverse medizinische Belange und dient dem Ziel, sowohl Spitalsambulanzen als auch Hausarztpraxen in der Umgebung zu entlasten.

Innovation trifft Erfahrung

Entscheidend für die Effizienz des Zentrums ist die Wahl der Arztsoftware. Die

Entscheidung zugunsten von INNOMED erlaubt nicht nur die Integration fortschrittlicher Module, sondern ermöglicht auch eine reibungslose Terminkoordination über die CGM LIFE eSERVICES Online-Terminbuchung. Darüber hinaus nutzt das PVE die vielseitige Kommunikationslösung Medflex, um eine effektive und patientenorientierte Interaktion zu gewährleisten. Die erfolgreiche Implementierung dieses wegweisenden Projekts wurde maßgeblich mit Unterstützung durch Bitsche EDV und Medizintechnik erreicht.

Das PVE Vorkloster setzt damit einen neuen Standard für die medizinische Betreuung in Vorarlberg. Die enge Kooperation zwischen Bitsche EDV, INNOMED und Medizintechnik sowie die Integration von Medflex unterstreichen die Bedeutung innovativer Technologien und maßgeschneiderter Lösungen für eine effiziente und hochwertige Gesundheitsversorgung.



Steuern Sie Ihre gesamte Praxiskommunikation an einem Ort.

Effiziente Kommunikation

Medflex, ein datensicherer Messenger, vereinfacht die medizinische Kommunikation zwischen Behandlern, Praxen und Patienten erheblich. Diese innovative Plattform reduziert das Telefonaufkommen, erleichtert den Austausch und fördert effiziente Abläufe, wodurch Zeit gespart und Flexibilität gewonnen wird.

Daten & Fakten

Bitsche EDV und Medizintechnik
 Faschinastraße 14
 6712 Thüringen
 T: 05550/49400
 office@bitsche.at

Medflex Österreich
 Faschinastraße 14
 6712 Thüringen
 T: 0720/920104
 kontakt-praxisberatung@co.at

Fotos: Bitsche EDV & Medizintechnik, Medflex

ÖÄK-Fortbildungsdiplom erhalten

haben seit Oktober 2024 folgende Ärzt:innen

Dr. Sarah BERGER FÄ für Urologie
Dr. Irene BERTI FÄ für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
Dr. Klaudija BIJUKLIC Turnusärztin
Dr. Gabriele BITSCHKE Turnusärztin
Dr. Stefan BLUNDER, PhD FA für Haut- u. Geschlechtskrankheiten
Dr. Felix De KOEKKOEK FA für Radiologie
Dr. Cornelius DZIEN FA für Innere Medizin
Dr. Barbara ELLINGER Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Alexander FRANCHI FA für Augenheilkunde u. Optometrie
Dr. Jan-Paul GÖRTZ FA für Neurologie
Dr. Stefan HAINZL Turnusarzt
Dr. Martin HANDLE FA für Orthopädie und Traumatologie
Dr. Ingrid HARLANDER FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Michel HEIL FA für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
Dr. Kurt HEIM FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Anke JETZINGER Turnusärztin
Dr. Sebastian KLEIN, LL.M. Turnusarzt
Dr. Vera Maria KRABACHER-GRÜNER Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Anton KUGLER Turnusarzt
Dr. Enes LIPOVIC Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Anna LUGER FÄ für Radiologie
Dr. Anita NAGEL Turnusärztin
Dr. Jacob NEUDEL Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Selina NEURAUTER FÄ für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie
Dr. Martin RAFFL Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Paulina RAITH Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Wilhelm REISENZEIN Turnusarzt
Dr. Johanna RUSSE FÄ für Orthopädie und Traumatologie
Dr. Alexander RUZICKA Turnusarzt
Dr. Helena SCHÄFER Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Boris SCHILLER FA für Orthopädie und Traumatologie



FOTO: ADOBE STOCK/ROBERT KIESCHKE

Prim. Dr. Andrea SCHMIEDHOFER FÄ für Physikalische Medizin u. Allgemeine Rehabilitation
Dr. Anna SCHMITTINGER-ZIRM FÄ für Augenheilkunde u. Optometrie
Dr. Michael SIEB FA für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie
Dr. Thomas STARJAKOB Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Katharina Anna STEINER Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Daniel TAPPEINER FA für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie
Dr. Thomas TÖLL FA für Neurologie
Dr. Simon TSCHOFEN FA für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
Dr. Christoph TSCHURTSCHENTHALER FA für Innere Medizin, FA für Innere Medizin und Pneumologie
Dr. Hannah WELPONER FRIES FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Daniel WURNITSCH FA für Innere Medizin und Gastroenterologie und Hepatologie
Prof. Dr. Daniela ZAKNUN FÄ für Kinder- u. Jugendheilkunde, Ärztin für Allgemeinmedizin

ÖÄK-Fortbildungsdiplom verlängert

haben seit Oktober 2024 folgende Ärzt:innen

Dr. Sonja BEREUTER Ärztin für Allgemeinmedizin	Dr. Wolfgang HORAK Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Simon BISCHOF Arzt für Allgemeinmedizin, FA für Physikalische Medizin u. Allgemeine Rehabilitation	Dr. Christian IRSARA Arzt für Allgemeinmedizin, FA für Med. u. Chem. Labordiagnostik
Dr. Sandra Elisabeth CERNUSCA FÄ für Innere Medizin	Univ.-Prof. Dr. Michael JOANNIDIS FA für Innere Medizin
Dr. Michaela DUGGAN-PEER, M.Sc. FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Dr. Angela KRANEBITTER FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Doz. Prim. Dr. Martin FRÜHWIRTH FA für Kinder- u. Jugendheilkunde	Dr. Stephan KROESEN FA für Innere Medizin
Prof. Dr. Klaus GALIANO FA für Neurochirurgie	Prim. Dr. Wolfgang MARTH FA für Unfallchirurgie
Dr. Fabian GERBER FA für Unfallchirurgie, Arzt für Allgemeinmedizin	Dr. Richard NEURURER FA für Urologie
Dr. Gerhard Josef GRÄSSL FA für Kinder- u. Jugendheilkunde	Slaven PIKIJA, dr.med. FA für Neurologie
Dr. Nicole GRUBER FÄ für Innere Medizin	Dr. Birgit POLASCHEK Ärztin für Allgemeinmedizin
Doz. Dr. Angelika HAMMERER-LERCHER FÄ für Med. u. Chem. Labordiagnostik	Dr. Johanna RETTENBACHER Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Lukas HARASSER FA für Innere Medizin	Dr. Caroline RHOMBERG FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Dr. Katharina HERFURTNER Ärztin für Allgemeinmedizin	Dr. Arnold STÖCKL Arzt für Allgemeinmedizin
	Dr. Elisabeth Andrea TAFERNER FÄ für Neurologie u. Psychiatrie

Ausschreibung des Preises der Ärztekammer für Tirol für 2025

Die Preissumme für den Preis der Ärztekammer für Tirol beträgt 5000,- Euro und wird nach den folgenden Richtlinien ausgeschrieben.

- Die eingereichten Arbeiten dürfen nicht älter als zwei Jahre sein (gerechnet vom Beginn der Ausschreibungsfrist). Pro Bewerber:in darf nur eine Arbeit eingereicht werden.
- Die Arbeiten sollen hauptsächlich im Raum Tirol ausgeführt worden sein.
- Bei Gemeinschaftsarbeiten muss der Hauptautor bzw. die Hauptautorin eindeutig deklariert sein; er:sie gilt als

der:die Einreichende. Habilitationsschriften können nicht berücksichtigt werden.

- Der Preis der Ärztekammer für Tirol ist ein Förderungspreis für junge ärztliche Wissenschaftler:innen und kann nur an Personen verliehen werden, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben.
- Die gleichzeitige Bewerbung für eine

weitere Preisvergabe stellt kein Ausschlusskriterium dar.

- Die Arbeiten sind in je sechs Exemplaren bis spätestens 30. November 2025 (Datum des Poststempels) bei der Ärztekammer für Tirol, Anichstr. 7, 6020 Innsbruck, einzureichen. ■

Dr. Stefan Kastner
Präsident der Ärztekammer für Tirol

Kleinanzeigen

ORDINATIONS- RÄUMLICHKEITEN

**Ich schließe mit 31.12.2024
meine Allgemeinpraxis**

- Stadtwohnung ca. 90 m² Hochparterre
 - Lift
 - Garagenabstellplatz wird ab 1./2. Quartal 2025 im Olymp. Dorf frei
- Interessenten melden sich bitte unter der Nr. 0512/263358 oder 0664/2616675

**Wunderschöne Ordinations-
räume im Zentrum von
Jenbach zu vermieten**

Tel. 0650/5615899

**Zur Vermietung:
moderne dermatologische
Ordination – 130 m²**

Wir bieten eine exklusive dermatologische Ordination zur Vermietung an, die bevorzugt an eine Dermatologin oder einen Dermatologen vergeben wird, um die bestehende Praxis weiterzuführen.

Details der Ordination:

- Fläche: 130 m², optimal aufgeteilt in 2 OPs/Behandlungsräume, 2 Besprechungszimmer, Wartebereich und Empfang.
- Lage: Zentrale und gut erreichbare Lage, mit ausgezeichnete Anbindung an öffentliche Verkehrs-

mittel und mit Parkmöglichkeiten.

- Ausstattung: Hochwertige medizinische Geräte und Möbel, die nach Absprache übernommen werden können. Die Praxis ist sofort einsatzbereit und erfüllt alle aktuellen medizinischen Standards.
 - Patientenstamm: Eine etablierte Patientenbasis ist vorhanden, die nahtlos übernommen werden kann.
 - Besonderheiten:
 - Übernahme: Wir suchen bevorzugt eine/n Nachfolger/in, die/der die dermatologische Praxis weiterführt.
 - Mietbeginn: ab Jänner 2026
 - Mietpreis: Auf Anfrage.
- mail@zinggschir.at

**Sehr zentral gelegene
Geschäfts-/Büro-/Praxis-
fläche in St. Johann/Tirol
ab sofort zu mieten**

- Nutzfläche: ca. 100 m² im Erdgeschoss plus großer Keller
 - Netto-Miete pro Monat: VB: 2916,- Euro zzgl. Betriebskosten und 20 % USt
- Anfragen bitte an: hofmeister@hagspiel-immobilien.com

SONSTIGES

**Ärztin bietet arbeitsmedi-
zinische Betreuung in Tirol**

Dr. med. univ. Gotho Geishofer
Allgemein- und Arbeitsmedizin
Spezialisierungen auf Unterneh-

men mit mehreren Standorten
österreichweit

- Belastung und Gefährdungsbeurteilung
 - Beurteilungen und Maßnahmen zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen
 - Direkte und rezente Kommunikation
 - Untersuchungen zur Erkennung von Berufskrankheiten (Labor, Spirometrie, Audiometrie) mit Berechtigung für alle VGÜ außer Ergometrie
 - Betreuung nach Präventionsmodell (§82a ASchG)
 - Betreuung mittels Begehungsmodell (§77a ASchG)
 - Evaluierungen (Mutterschutz, Arbeitsplatz, Kinder-Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz, psychische Belastungen)
 - Impfberatung und Reisemedizin
- Kontaktadressen:
Büro für Arbeitsmedizin
Schloßhof 1b, 5310 Mondsee
office@dr-geishofer.at
Web.: Dr. Geishofer – Praxis für Allgemeinmedizin (dr-geishofer.at)
Tel. 0676/4275046

Ordinationsauflösung

- Wegen Ordinationsauflösung:
- Sterilisator (Melag)
 - Körperwaage mit integrierter Messlatte
 - diverse Schaukästen für den Außenbereich



**MED-MANAGEMENT
MAG. CHRISTOPH
STÜHLINGER**

Sie benötigen eine individuelle Beratung oder Hilfestellung bei Ihrem Projekt, wie Praxis-Übersiedelung, -Neugründung, -Übergabe oder Praxis-optimierung/-umwandlung (inkl. Personal-Aufstockung oder -wechsel)? Zu meinen Kund:innen zählen Ärzt:innen, Ordinationen und Institute/ Tageskliniken. Bei Interesse vermittele ich Ihnen auch gerne den richtigen Ansprechpartner bei meinen Netzwerk-Partner:innen. Lassen Sie uns gemeinsam in einem unverbindlichen Erstgespräch eine erste Analyse und die Festlegung der gemeinsamen Ziele erstellen.

**Ich berate Sie vertraulich.
Mag. Christoph Stühlinger:
cs@med-management.at
Tel: +43 660 2161500**

kostengünstig abzugeben.
Bin erreichbar unter
Tel. 0664/3939443



VERSICHERN BERUHIGT

Die Herausforderung liegt darin, nicht nur eine Versicherung anzubieten, sondern eine umfassende Gesamtlösung zu schaffen.



HOFER & PARTNER®

Ein Mitglied der ASSEPRO Gruppe

Dörrstraße 85 | A-6020 Innsbruck | Tel. 0512-263926
office@hofer-partner.at | www.hofer-partner.at



Wir suchen zum ehest möglichen Eintritt einen/eine **LEITENDEN OBERARZT/ LEITENDE OBERÄRZTIN FÜR NEUROLOGIE**

Das. A.ö. Bezirkskrankenhaus Lienz liegt im Zentrum von Osttirol am Rande der Sonnenstadt Lienz in Tirol.

Als Standardkrankenhaus mit Schwerpunktcharakter und allen wesentlichen Fachabteilungen sind wir ein wichtiger Teil für die regionale Tiroler Gesundheitsversorgung. Das BKH Lienz verfügt über mehr als 300 systemisierte Betten und beschäftigt über 950 MitarbeiterInnen.

Die Abteilung für Neurologie ist eine Standardabteilung nach ÖSG-Kriterien mit 2 Stroke-unit-, 2 Phase-B-, 4 Phase-C- und 22 akutneurologischen Plätzen, einer allgemeinen neurologischen Ambulanz, mehreren Spezialambulanzen sowie einem EEG-, ENG/EMG- und Neurosonographielabor. Ansprechen wollen wir teamfähige und gerne eigenverantwortlich arbeitende, leistungs- und lernbereite KollegInnen mit Leidenschaft für die Neurologie.

WOMIT WIR SIE ÜBERZEUGEN WOLLEN:

- ein kollegiales, wertschätzendes und unterstützendes Arbeitsklima
- eine teamorientierte Führungskultur mit flachen Hierarchien u. kurzen Entscheidungswegen
- eine vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit
- gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- eine vor allem für Kinder und Jugendliche ideale Umgebung
- eine weitgehend intakte Natur mit vielfältigen Sportmöglichkeiten
- ein angemessenes Kontingent an Fortbildungsurlaubstagen
- die Möglichkeit der Finanzierung von Neurosonologie-, EEG- und EMG-Seminaren
- Unterstützung beim Erwerb von Zusatzqualifikationen
- die Vergütung nach TGVBG mit garantierter Poolgeldbeteiligung

AUSSERDEM BIETEN WIR:

- die Möglichkeit einer Hospitation oder eines Probearbeitens zum Kennenlernen
- eine langfristige Beschäftigung
- die Möglichkeit der Kinderbetreuung in unserer Betriebskinderkrippe (für Kinder von 1–3 Jahren)
- Hilfe bei der Wohnungssuche

IHR PROFIL:

- eine abgeschlossene Facharztausbildung
- Engagement, Flexibilität, Belastbarkeit und Leistungsbereitschaft
- Kooperations- und Teamfähigkeit
- Interesse an einem intensiven interdisziplinären Austausch

INTERESSIERT?

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit Herrn Prim. Dr. Josef Großmann (Tel. +43 4852 606 82100, E-Mail j.grossmann@kh-lienz.at) auf und richten Sie Ihre Bewerbung mit allen erforderlichen Unterlagen inkl. Lichtbild an aerztlichedirektion@kh-lienz.at.

Ärzte-Umfrage lukriert 3.200,- Euro für die Kinderkrebshilfe

Als Bank für Tirols Ärzteschaft nehmen wir die Umfrageergebnisse zum Anlass, unser Angebot und unseren Service für diese Kundengruppe zu optimieren.

Alles unter einem Dach

Mit dem Start des Hypo-Tirol-Kompetenzzentrums für Freie Berufe setzt unser Haus neue Maßstäbe in puncto Kundenorientierung. Das gelingt, indem wir die Bedürfnisse und Wünsche der Freiberufler:innen kennen. Eine Umfrage unter 320 Mediziner:innen zeigt aktuelle Anliegen und trägt dazu bei, unsere Rolle als Bank für Tirols Ärzteschaft zu stärken.

Soziales Engagement

Mit Tirols Ärzteschaft teilen wir nicht zuletzt die enge Verbundenheit zu den Menschen im Land. Deshalb haben wir uns dazu entschieden, für jede Teilnahme an der Umfrage 5,- Euro an die Kinderkrebshilfe Tirol und Vorarlberg zu spenden. Als kleinen Anreiz und Dankeschön für

FOTO: HYPO TIROL BANK AG



V.l.: Markus Müller (FreieBerufe), Ursula Mattersberger (Kinderkrebshilfe Tirol und Vorarlberg), Werner Sieff (PrivateBanking), Denis Agic (Marketing)

die investierte Zeit. Markus Müller, Leiter des Kompetenzzentrums für FreieBerufe, übergab vor kurzem den Spendenscheck in Höhe von 3.200,- Euro an Ursula Mattersberger, Obfrau der Kinderkrebshilfe.

Hypo Tirol Bank AG

Geschäftsstelle
Universitätsklinik
Innrain 47a, 6020 Innsbruck
Tel. +43 50700 7100
hypotirool.com

Wir unterstützen Ärztinnen und Ärzte bei der Neugründung, Übernahme oder Erweiterung Ihrer Praxis.

360° versorgt

„Wir können Ihnen die Entscheidung zur Selbstständigkeit nicht abnehmen. Wir können es Ihnen aber leichter machen!“
(Ernst Schrattraier, Die Praxismacher)

KOSTENLOSES
Erstgespräch
jetzt vereinbaren!





DIEPRAXISMACHER

MUT

zur Selbstständigkeit

DIE PRAXISMACHER begleiten Sie auf Ihrem Weg in die eigene Praxis.

Weitere Infos:
info@diepraxismacher.at
www.diepraxismacher.at

Das Kammeramt

■ Unsere Beratungszeiten

Persönlich erreichen Sie uns Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr sowie Mittwoch von 13.00 bis 17.00 Uhr. Sollte es Ihnen möglich sein, bitten wir Sie, einen Termin zu vereinbaren. Telefonisch sind wir für Sie von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 17.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr unter 0512/52058-0 erreichbar.

Anschrift: 6020 Innsbruck, Anichstraße 7, 1. Stock

Tel. (0512) 52 0 58-0, **Fax** -130

kammer@aektirol.at, **www.aektirol.at**

■ Infopoint

Ausgabe von Formularen, Listen, „Arzt im Dienst“-Schildern, Broschüren und Földern, Auskünfte über öffentlichen Teil der Ärzteliste, Entgegennahme von amtlichen Änderungen bzw. Dokumenten und ausständigen Unterlagen, Erwerb ÖÄK-Diplome, Kleinanzeigen für Mitteilungsblatt, Terminauskünfte Veranstaltungen, Honoraranfragen, EDV-Auswertungen, Mitgliederinformation, Poststelle

Barbara ETZENBERGER, Tel. 0512/52058-132, Poststelle

Andrea TROST, Tel. 0512/52058-120, Infopoint und Empfang, Schiedsstelle in Arzthaftpflichtfragen

Brigitte WOPFNER, Tel. 0512/52058-118, Infopoint, Empfang

■ Direktion

Dr. Günter ATZL, Tel. 0512/52058-122, Kammeramtsdirektor

Mag. Markus MEYER, Tel. 0512/52058-185, Interne Revision, Controlling und Prozessmanagement

Mag. Lucas HOCHENEGER, Tel. 0512/52058-165, Projekte

Nicole KUPRIAN, Tel. 0512/52058-161, Personalangelegenheiten

Mag. (FH) Pia SCHIRMER, Tel. 0512/52058-188, Direktion

■ Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzt:innen

Kurie der niedergelassenen Ärzt:innen, Öffentlichkeitsarbeit, Notarzwesen, kassen- und privatärztliche Belange, Hausapotheken- und Medikamentenangelegenheiten, kassenärztliche Wochenend- und Feiertagsdienste, Nachtdienste unter der Woche, Praxisvertretung, Veranstaltungsorganisation

Markus SCHERL, MSc, Tel. 0512/52058-142, Abteilungsleiter

Mag. Reinhold PLANK, Tel. 0512/52058-149, Abteilungsleiter-Stv., Beratung Praxiseröffnung, Kassenstellenbewerbungen, Hausapotheken, rechtliche Belange der Kurie der niedergelassenen Ärzt:innen

Michaela MOSER, Tel. 0512/52058-131, Fachgruppen und Referatsbelange, Veranstaltungen, Notarzwesen, Öffentlichkeitsarbeit, Präsidialsekretariat

Dr. Johanna NIEDERTSCHEIDER, Tel. 0512/5258-187, Gründerservice, Rechtliche Belange der Kurie der niedergelassenen Ärzt:innen

Isabella SCHRANTZ, Tel. 0512/52058-141, Kassenstellenbewerbungen, kassenärztliche Belange, Bereitschaftsdienst, Praxisvertretung

Regina TSCHAIKNER-GRATL, Tel. 0512/52058-134, Veranstaltungen, Notarzwesen, Öffentlichkeitsarbeit

■ Abteilung Kurie der angestellten Ärzt:innen

Kurie der angestellten Ärzt:innen, Spitalsärztelebelange, postpromotionelle Ausbildung und Arztprüfung, Disziplinar- und Schlichtungswesen, Organisation spezieller Projekte, Fortbildungsangelegenheiten, ÖÄK-Diplome und Zertifikate, Standesführung

Mag. Carmen FUCHS, Tel. 0512/52058-186, Abteilungsleiterin

Mag. Michaela RAUSCHER-SCHÖSSER, Tel. 0512/52058-180, Abteilungsleiterin-Stv., Rechtsberatung, Disziplinarwesen, Primärärztereferat

Mag. Talita BONATO, Tel. 0512/52058-152, Lehrpraxisförderung, Rechtsberatung

Serena FERRARI, BA, Tel. 0512/52058-135, Basisausbildung, Facharzt Ausbildung, Infopoint

Daniela GARBER, Tel. 0512/52058-181, Standesführung, Ausbildung Arzt für Allgemeinmedizin

Larissa JAIS, Tel. 0512/52058-124, Standesführung, Ausbildung Arzt für Allgemeinmedizin

Barbara PRUGG, BEd, Tel. 0512/52058-182, Standesführung, Ausbildung Arzt für Allgemeinmedizin

Gudrun SITZENFREY, Tel. 0512/52058-151, Facharzt Ausbildung

■ Abteilung Wohlfahrtsfonds

Umlagen- und Beitragsangelegenheiten, Pensions- und Leistungsverrechnung, Vermögensverwaltung, Verwaltungsausschuss, Versicherungsrahmenverträge

Mag. Markus SCHMARRL, Tel. 0512/52058-163, Abteilungsleiter

Shipra ARNOLD, Tel. 0512/52058-156, Umlagen- und Beitragswesen, Krankenunterstützung

Gundel KIENPOINTNER-ENNA, Tel. 0512/52058-139, Pensionsberechnungen, Krankenunterstützung

Katharina KRÖSBACHER, Tel. 0512/52058-127, Umlagen- und Beitragswesen, Krankenunterstützung

Marina LOVRIC, Tel. 0512/52058-136, Umlagen- und Beitragswesen, Pensionsberechnungen

Peter ZÖHRER, Tel. 0512/52058-137, Umlagen- und Beitragsvorschriften

■ Abteilung Wohlfahrtsfonds – Immobilien

Mag. Elvira FALCH, Tel. 0512 52058-126, Abteilungsleiterin, Immobilienverwaltung

Christian GRAF, Tel. 0512/52058-128, Immobilienverwaltung

Vanessa KNOLZ, Tel. 0512/52058-145, Immobilienverwaltung

Ulrike NACHTMANN, Tel. 0512/52058-125, Buchhaltung

Thomas RADATZ, MA, Tel. 0512/52058-123, Immobilienverwaltung

■ Servicestelle Recht

Alle Rechtsfragen, Mitgliederinformation, Begutachtung von Gesetzen, Verordnungen und EU-Rechtsakten, rechtliche Unterstützung der anderen Abteilungen

Mag. Christian FÖGER, Tel. 0512/52058-148, Abteilungsleiter

■ Servicestelle Rechnungswesen

Nicole KUPRIAN, Tel. 0512/52058-161, Abteilungsleiterin

Stephanie SALCHNER, Tel. 0512/52058-143, Abteilungsleiterin Stv.

Stephanie HEINRICHER, Tel. 0512/52058-140, Buchhaltung

Sonja SUITNER, Tel. 0512/52058-129, Buchhaltung

■ Servicestelle EDV

Ansprechstelle für EDV-Belange, Entwicklung und Wartung der eigenen Programme, Konzeption EDV-Infrastruktur, Auswertungen und Statistiken, Entwicklung und Wartung der Internetpräsenz

Konrad HELL, Tel. 0512/52058-146, Abteilungsleiter

Samuel KUCHER, Tel. 0512/52058-147, Netzwerktechnik

Philipp RADI, BA, Tel. 0512/52058-42, Projektmanagement

Organe, Ausschüsse & Kommissionen

Präsident

Dr. Stefan KASTNER

Vizepräsident

Dr. Klaus KAPELARI

Kurienvorstand Kurie angestellte Ärzt:innen

Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.

Kurienvorstand Kurie niedergelassene Ärzt:innen

MR Dr. Momen RADI

Finanzreferent

Dr. Franz GRÖSSWANG

Vorstand

Präsident: Dr. Stefan KASTNER; Vizepräsident: Dr. Klaus KAPELARI; Kurienvorstand Kurie A, Vizepräsident: Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.; Kurienvorstand Kurie N, Vizepräsident: MR Dr. Momen RADI; Dr. Caroline BRAUNHOFER, Dr. Jasmin ERLINGER-HAIDENBERGER, Dr. Gerhard Josef GRÄSSL, Dr. Franz GRÖSSWANG, MR Dr. Gregor HENKEL, Dr. Juliane Elisabeth KEILER, Doz. Prim. MR Dr. Rudolf KNAPP, Mag. Dr. Christian LECHNER, Dr. Christian MOLL, Dr. Harald OBERBAUER, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, Dr. Matthias SOMAVILLA, Dr. Volker STEINDL, Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER, Dr. Julian UMLAUFT, MR Dr. Klaus WICKE, Dr. Edgar WUTSCHER

Vollversammlung

Präsident: Dr. Stefan KASTNER; Vizepräsident: Dr. Klaus KAPELARI; Kurienvorstand Kurie A, Vizepräsident: Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.; Kurienvorstand Kurie N, Vizepräsident: MR Dr. Momen RADI; Dr. Matthias AMPROSI, Dr. Marcel BAYR, Dr. Katrin BERMOSER, Dr. Caroline BRAUNHOFER, MR Dr. Barbara BRAUNSPERGER, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Katharina CIMA, Dr. Jasmin ERLINGER-HAIDENBERGER, Dr. Lidia Barbara FISCHER DEL HOYO, Dr. Florian FRANK, PhD, Dr. Gabriele GAMERITH, Dr. Verena GLÖTZER, Dr. Gerhard Josef GRÄSSL, Dr. Franz GRÖSSWANG, Univ.-Prof. Dr. Hannes GRUBER, Dr. Michel HEIL, MR Dr. Gregor HENKEL, Dr. Bernhard HOLZKNECHT, Dr. Juliane Elisabeth KEILER, Doz. Prim. MR Dr. Rudolf KNAPP, Dr. Janett KREUTZIGER, MR Dr. Maria Magdalena KRISMER, Mag. Dr. Christian LECHNER, Dr. Hugo LUNZER, Dr. Christian MOLL, Dr. Matthias NIESCHER, Dr. Bernhard NILICA, Dr. Harald OBERBAUER, Dr. Darmin POPOVIC, Dr. Lukas POST, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, Dr. Matthias SOMAVILLA, Dr. Bernhard SPITZER, Dr. Volker STEINDL, Dr. Fabian STEINKOHL, Doz. Dr. Hannes STRASSER, Dr. Christoph STROLZ, Dr. Lis THOMMES, Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER, Dr. Julian UMLAUFT, Dr. Christoph URL, Dr. Markus WEGSCHEIDER, MR Dr. Klaus WICKE, Dr. Bernhard WOLF, Dr. Edgar WUTSCHER

Zahnärztliche Vertreter:innen der erweiterten Vollversammlung

MR Dr. Franz BRUNNER, Dr. Cornelia FISCHER, M.Sc., LL.M., OMR Dr. Dr. Paul HOUGNON, MR Dr. Ingrid SCHILCHER, Dr. Sonja AEBERLI

Kurienversammlung angestellte Ärzt:innen

Kurienvorstand: Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.; 1. Stv.: Dr. Julian UMLAUFT; 2. Stv.: Doz. Prim. MR Dr. Rudolf KNAPP; Dr. Matthias AMPROSI, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Katharina CIMA, Dr. Jasmin ERLINGER-HAIDENBERGER, Dr. Florian FRANK, PhD, Dr. Lidia Barbara FISCHER DEL HOYO, Dr. Gabriele GAMERITH, Dr. Verena GLÖTZER, Univ.-Prof. Dr. Hannes GRUBER, Dr. Michel HEIL, Dr. Bernhard HOLZKNECHT, Dr. Klaus KAPELARI, Dr. Juliane Elisabeth KEILER, Dr. Janett KREUTZIGER, MR Dr. Maria Magdalena KRISMER, Mag. Dr. Christian LECHNER, Dr. Bernhard NILICA, Dr. Harald OBERBAUER, Dr. Darmin POPOVIC, Dr. Lukas POST, Dr. Bernhard SPITZER, Dr. Volker STEINDL, Dr. Fabian STEINKOHL, Dr. Christoph STROLZ, Dr. Lis THOMMES, Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER, Dr. Christoph URL, Dr. Bernhard WOLF

Kurienversammlung niedergelassene Ärzt:innen

Kurienvorstand: MR Dr. Momen RADI; 1. Stv.: Dr. Edgar WUTSCHER; 2. Stv.: Dr. Caroline BRAUNHOFER; Dr. Marcel BAYR, Dr. Katrin BERMOSER, MR Dr. Barbara BRAUNSPERGER, Dr. Gerhard Josef GRÄSSL, Dr. Franz GRÖSSWANG, MR Dr. Gregor HENKEL, Dr. Stefan KASTNER, Dr. Hugo LUNZER, Dr. Christian MOLL, Dr. Matthias NIESCHER, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, Dr. Matthias SOMAVILLA, Doz. Dr. Hannes STRASSER, Dr. Markus WEGSCHEIDER, MR Dr. Klaus WICKE

Verwaltungsausschuss des Wohlfahrtsfonds

Vorsitzender: MR Dr. Gregor HENKEL; stv. Vorsitzende: MR Dr. Maria Magdalena KRISMER; MR Dr. Barbara BRAUNSPERGER, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Gabriele GAMERITH, Dr. Franz GRÖSSWANG, Dr. Stefan KASTNER, Dr. Harald OBERBAUER, MR Dr. Momen RADI; Kooptierter Pensionistenvertreter: MR Dr. Georg HAIM, Zahnärztl. Vertr.: OMR Dr. Dr. Paul HOUGNON, MR Dr. Ingrid SCHILCHER

Ausschuss für ärztliche Ausbildung

Vorsitzender: Dr. Volker STEINDL, Stellvertreter: Dr. Katharina CIMA; MR Doz. Dr. Klaus BEREK, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Alexandra CIRESA-KÖNIG, Dr. Florian FRANK, PhD, Dr. Gabriele GAMERITH, Dr. Verena GLÖTZER, MR Dr. Georg HAIM, Dr. Michel HEIL, Dr. Bernhard HOLZKNECHT, Mag. Dr. Christian LECHNER, Dr. Stefan KASTNER, Dr. Juliane Elisabeth KEILER, Dr. Veronika KRÖPFL, MR Dr. Maria Magdalena KRISMER, Dr. Bernhard NILICA, Dr. Matthias SOMAVILLA, Dr. Christoph STROLZ, Dr. Lis THOMMES, Dr. Julian UMLAUFT, Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc., Dr. Bernhard WOLF

Kassen- und Honorarausschuss

Dr. Bruno BLETZACHER, Dr. Caroline BRAUNHOFER, Dr. Gerhard Josef GRÄSSL, Dr. Stefan KASTNER, Dr. Hugo LUNZER, Dr. Matthias NIESCHER, MR Dr. Momen RADI, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, MR Dr. Klaus WICKE, Dr. Edgar WUTSCHER

Komitee für Medizinalratmittelverleihungen

Vorsitzender: OMR Dr. Erwin ZANIER; Dr. Stefan KASTNER, OMR Dr. Karl Heinz MÖLTZNER, OMR Dr. Doris SCHÖPF

Kurienvorstand niedergelassene Ärzt:innen

Präsident: Dr. Stefan KASTNER; Kurienvorstand: MR Dr. Momen RADI; 1. Stv.: Dr. Edgar WUTSCHER; 2. Stv.: Dr. Caroline BRAUNHOFER

Lehrausschuss

Vorsitzende: Dr. Margit BREUSS; Ausschuss: Dr. Herbert BACHLER; Ausschuss: Dr. Klaus PISSAREK, M.Sc.

Niederlassungsausschuss

Dr. Matthias AMPROSI, Dr. Katharina CIMA, Dr. Manfred DREER, Dr. Claudia GEBHART, Dr. Sabine HAUPT-WUTSCHER, Dr. Michel HEIL, Dr. Stefan KASTNER, Dr. Othmar LUDWICZEK, Dr. Hugo LUNZER, Dr. Hannes NEUWIRT, Dr. Matthias NIESCHER, Dr. Harald OBERBAUER, Dr. Doris PECIVAL, Dr. Stefan PELLEGRINI, Dr. Birgit POLASCHEK, MR Dr. Momen RADI, Dr. Johann THURNER, Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc., Dr. Dietmar WAITZ, MR Dr. Klaus WICKE

Redaktionskollegium

Dr. Klaus BEREK, Dr. Verena GLÖTZER, Dr. Stefan KASTNER, Mag. Dr. Christian LECHNER, Prof. Prim. Dr. Judith Maria LÖFFLER-RAGG, MR Dr. Momen RADI, Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.

Schlichtungsausschuss – Streitigkeiten unter Ärzt:innen

Vorsitzende: OMR Dr. Doris SCHÖPF; Stellvertreter: OMR Dr. Erwin ZANIER; Beisitzerin: MR Dr. Barbara BRAUNSPERGER; Beisitzerin: MR Dr. Petra Alice LUGGER; M.Sc., Beisitzer: OMR Dr. Ernst ZANGERL; Beisitzerin: Dr. Herta ZELLNER

Schlichtungsausschuss für die Kassen

Dr. Caroline BRAUNHOFER, Dr. Alois DURNES, Dr. Gerhard Josef GRÄSSL, MR Dr. Gregor HENKEL, Dr. Werner KNOFLACH, Dr. Christian MOLL, Dr. Matthias NIESCHER, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, Dr. Edgar WUTSCHER

Impressum

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Ärztekammer für Tirol, Körperschaft des öffentlichen Rechts, 6020 Innsbruck, Anichstraße 7; vertreten durch den Präsidenten Dr. Stefan Kastner · Layout + Druck: Ablinger & Garber GmbH, Medienturm Saline 20, 6060 Hall, Tel. 05223-513 · Anzeigenannahme: Dipl.-Vw. Peter Frank, Tel. 0664/4217239, E-Mail: p.frank@ablinger-garber.at · Namentlich gezeichnete Artikel stellen die Meinung der Autorin bzw. des Autors und nicht die Meinung der Ärztekammer für Tirol dar.

Fachgruppen und ihre Obleute

Fachgruppe für Allgemein- und Gefäßchirurgie

Obmann: Doz. Dr. Josef KLOCKER; Obmann-Stellvertreterin: Doz. Dr. Beate NEUHAUSER

Fachgruppe für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie

Obmann: Dr. Hermann DRAXL; Obmann-Stellvertreterin: Dr. Katrin BERMOSER

Fachgruppe für Augenheilkunde und Optometrie

Obmann: Dr. Thomas HEINZLE; Obmann-Stellvertreter: Dr. Bernhard STEINHUBER; Ausschuss: MR Dr. Walter MAIR, Dr. Milan THEURL, Dr. Christa WAITZ

Fachgruppe für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Obmann: Dr. Hugo LUNZER; Obmann-Stellvertreterin: Dr. Karin MATTHÄ; Ausschuss: Dr. Alexandra CIRESA-KÖNIG

Fachgruppe für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde

Obmann: Dr. Jan ANDRLE; Obmann-Stellvertreter: Tomislav CARIC, dr.med.

Fachgruppe für Haut- und Geschlechtskrankheiten

Obmann: Dr. Christian KRANL, 1. Obmann-Stellvertreter: Doz. Dr. Alfred GRASSEGGGER; 2. Obmann-Stellvertreterin: Dr. Karin NIESCHER-LÜFTL; 3. Obmann-Stellvertreterin: Dr. Nina MARIA FRISCHHUT

Fachgruppe für Herzchirurgie

Obmann: Doz. Mag. Dr. Thomas SCHACHNER; Obmann-Stellvertreter: Dr. Adel SAKIC

Fachgruppe für Klinische Mikrobiologie und Hygiene

Obfrau: Doz. Dr. Dorothea ORTH-HÖLLER; Obfrau-Stellvertreter: Dr. Ludwig KNABL

Fachgruppe für Innere Medizin

Obmann: Dr. Christian MOLL; Obmann-Stellvertreter: Dr. Stefan FRISCHAUF

Fachgruppe für Kinder- und Jugendchirurgie

Obmann: Dr. Oliver RENZ; Obmann-Stellvertreter: Dr. Paul HECHENLEITNER

Fachgruppe für Kinder- und Jugendheilkunde

Obmann: MR Dr. Erich WIMMER; Obmann-Stellvertreter: Dr. Gerhard Josef GRÄSSL; Obmannstellvertreter: Prim. Dr. Tobias Lothar TRIPS; Ausschuss: Dr. Klaus KAPELARI, Dr. Miriam KÖSSLER, Dr. Heike LARCHER

Fachgruppe für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Obfrau: Dr. Sabine ZEHETBAUER-ERHART; Obfrau-Stellvertreterin: Dr. Melanie REITER

Fachgruppe für Lungenerkrankungen und Innere Medizin und Pneumologie

Obmann: Dr. Bernhard PUCHNER; Obmann-Stellvertreter: Dr. Markus STEIN

Fachgruppe für Medizinische Genetik

Obmann: Univ.-Prof. Dr. Johannes ZSCHOCKE, PhD; Obmann-Stellvertreterin: Dr. Christine FAUTH

Fachgruppe für Medizinische und Chemische Labordiagnostik

Obmann: Doz. Dr. Igor THEURL; Obmann-Stellvertreterin: Univ.-Prof. Dr. Andrea GRIESMACHER

Fachgruppe für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

Obmann: Dr. Dr. Klaus GADNER; Obmann-Stellvertreterin: Dr. Dr. Albina DENNHARDT

Fachgruppe für Neurologie

Obfrau: MR Dr. Claudia THALER-WOLF; Obfrau-Stellvertreter: Dr. Artur MAIR

Fachgruppe für Neuropathologie

Obmann: Doz. Dr. Hans MAIER; Obmannstellvertreter: Univ.-Prof. Dr. Dr. sc.nat Johannes HAYBÄCK

Fachgruppe für Nuklearmedizin

Obmann: Dr. Bernhard NILICA; Obmann-Stellvertreter: Dr. Dirk Rüdiger HEUTE

Fachgruppe für Orthopädie und Traumatologie

Obmann: Dr. Volker STEINDL; 1. Obmann-Stellvertreter: Doz. Prim. Dr. Martin LUTZ; 2. Obmann-Stellvertreter: Doz. Dr. Gerhard KAUFMANN

Fachgruppe für Klinische Pathologie und Molekularpathologie

Obmann: MR Prim. Dr. Peter OBRIST; Obmannstellvertreter: Dr. Afschin SOLEIMAN; Ausschuss: Doz. Dr. Andrea BRUNNER-VEBER, Dr. Iris PIPP, Dr. Katja SCHMITZ, Doz. Dr. Nikolaus WICK, MBA, Prof. Dr. Bettina ZELGER

Fachgruppe für Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation

Obmann: Univ.-Prof. Dr. Erich MUR; Obmann-Stellvertreterin: Dr. Regina STEMBERGER

Fachgruppe für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie

Obmann: Dr. Manfred STUFFER

Fachgruppe für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin

Obmann: Dr. Manfred MÜLLER, M.Sc.; Obmann-Stellvertreterin: Dr. Silvia ERLER; Ausschuss: Dr. Gabriele FREIFRAU VON GLEISSENTHALL, Dr. Lukas HUSSL, Dr. Evelyn LAGEDER

Fachgruppe für Radiologie

Obmann: MR Dr. Klaus WICKE; Obmann-Stellvertreter: Doz. Prim. MR Dr. Rudolf KNAPP

Fachgruppe für Strahlentherapie-Radioonkologie

Obfrau: Univ.-Prof. Dr. Ute Maria GANSWINDT; Obfrau-Stellvertreter: Dr. Robert JÄGER

Fachgruppe für Transfusionsmedizin

Obmann: Dr. Dr. Marco AMATO, LL.M.; Obmann-Stellvertreter: Doz. Prim. Dr. Harald SCHENNACH

Fachgruppe für Urologie

Obmann: Doz. Dr. Nicolai Jost LEONHARTSBERGER; Obmann-Stellvertreter: Dr. Martin HABICHER

Die Funktionär:innen

Referat für Amtsärzt:innen

Referentin: Dr. Barbara Elisabeth SCHMID
Co-Referent: Dr. Christoph SCHRAFFL

Referat für Arbeitsmedizin

Referent: Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.
Co-Referent: Dr. Stefan PELLEGRINI
Co-Referentin: Dr. Bernadette TRENKVALDER

Referat für Ärztinnen

Referentin: MR Dr. Susanne ZITTERL-MAIR
Co-Referentin: Dr. Fabienne POST

Referat für Belegärzt:innen

Referent: Dr. Stefan KASTNER
Co-Referent: MR Dr. Momen RADI

Referat für den Bereitschaftsdienst Innsbruck-Stadt

Referentin: Dr. Caroline BRAUNHOFER

Referat für Berufsberatung

Referentin: Dr. Lisa BALLMANN
Co-Referent: Dr. Gregor NAWRATIL
Co-Referentin: Dr. Juliane Elisabeth KEILER

Referat für EDV

Referent: Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Referat für e-Health

Referent: Dr. Artur WECHSELBERGER
Co-Referent: MR Dr. Momen RADI
Co-Referent: Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.
Co-Referent: Dr. Julian UMLAUFT

Referat für Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises

Referent: Prim. Dr. Wolfgang HALDER
Co-Referent: Doz. Univ.-Prof. Dr. Mag. Dipl.oec.med. Jürgen BRUNNER

Referat für extramurale Heim- und Hauskrankenpflege

Referent: Dr. Caroline BRAUNHOFER
Co-Referentin: OMR Dr. Doris SCHÖPF

Fortbildungsreferat

Referent: Dr. Edgar WUTSCHER
Co-Referentin: Dr. Sabine HAUPT-WUTSCHER

Referat für gastrointestinale Endoskopie

Referent: Dr. Hermann DRAXL
Co-Referent: Dr. Katrin BERMOSER

Co-Referent: Dr. Reinhold ERHART

Co-Referent: Doz. Dr. Christoph PROFANTER
Co-Referent: Dr. Andreas SCHMIDERER

Referat für Gender Mainstreaming

Referentin: MR Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

Referat für Geriatrie

Referentin: MR Dr. Monika LECHLEITNER
Co-Referent: MR Doz. Dr. Klaus BEREK
Co-Referentin: Dr. Marina PEBALL, PhD, LL.M.

Referat für Gutachterärzt:innen

Referent: Prof. Dr. Christoph BREZINKA
Co-Referent: Mag. Dr. Peter GAMPER

Referat für Hausapotheken führende Ärzt:innen

Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Hochschulreferat

Referent: Mag. Dr. Christian LECHNER
Co-Referent: Dr. Bernhard NILICA
Co-Referent: Dr. Christian BÖHME
Co-Referentin: Dr. Marina PEBALL, PhD, LL.M.
Co-Referent: Dr. Klaus BEREK

»

Die Funktionär:innen

Impfreferat

Referent: Dr. Gerhard Josef GRÄSSL
Co-Referent: Dr. Christian HILKENMEIER
Co-Referent: Dr. Klaus KAPELARI

Referat für Kinder- und Opferschutz

Referent: Dr. Klaus KAPELARI
Co-Referentin: Dr. Lisa BALLMANN

Referat für klinische Prüfungen

Referent: Mag. Dr. Christian LECHNER

Referat für Komplementärmedizin

Referentin: OMR Dr. Doris SCHÖPF
Co-Referent: Dr. Werner KNOFLACH
Co-Referent: Prof. Ing. Dr. Andreas SCHLAGER, M.Sc., M.Sc.

Referat für Konsiliarärzt:innen

Referent: Doz. Dr. Michael HUBALEK

Referat für Kurärzt:innen

Referent: MR Dr. Markus HUBER

Landärztereferat

Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER
Co-Referent: Dr. Bruno BLETZACHER

Referat für Lehre in der Allgemeinmedizin

Referent: Dr. Alfred DOBLINGER

Referat für Lehrpraxen

Referent: Dr. Matthias SOMAVILLA
Co-Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Referat für Medizinethik

Referent: Dr. Klaus KAPELARI
Co-Referentin: Dr. Caroline BRAUNHOFER
Co-Referentin: Doz. Dr. Barbara FRIESENECKER
Co-Referentin: Dr. Christina KANEIDER

Referat für Medizingeschichte

Referent: Mag. Dr. Christian LECHNER
Co-Referent: Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Referat für Militärärzt:innen

Referent: ObstA Dr. Andreas MAYR
Co-Referentin: Dr. Doris PECIVAL
Co-Referent: Dr. Matyas GALFFY

Referat für Notfall- und Rettungsdienste sowie Katastrophenmedizin

Referent: Dr. Edgar WUTSCHER
Co-Referent: Dr. Andreas WOLF
Co-Referent: Dr. Harald OBERBAUER
Co-Referentin: Dr. Michaela SCHWEIGL
Co-Referent: Dr. Dieter PERKHOFER

Referat für Palliativmedizin

Referentin: MR Dr. Monika LECHLEITNER
Co-Referent: Prim. Doz. Dr. August ZABERNIGG
Co-Referent: Prof. Dr. Reinhard STAUDER, M.Sc.
Co-Referent: Prof. Ing. Dr. Andreas SCHLAGER, M.Sc., M.Sc.

Referat für pensionierte Ärzt:innen

Referent: Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Referat für Präventivmedizin

Referentin: MR Dr. Monika LECHLEITNER
Co-Referent: Dr. Klaus KAPELARI

Pressereferat

Referent: Dr. Stefan KASTNER
Co-Referent: MR Dr. Momen RADI
Co-Referent: Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.
Co-Referent: Dr. Klaus KAPELARI

Referat für Primärärzt:innen

Referent: Doz. Prim. MR Dr. Peter SANDBICHLER
Co-Referent: Doz. Prim. MR Dr. Rudolf KNAPP

Referat für Primärversorgungseinheiten und Versorgungsnetzwerke

Referent: Dr. Matthias SOMAVILLA
Co-Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER
Co-Referentin: OMR Dr. Doris SCHÖPF

Referat für private Krankenanstalten

Referent: Dr. Matthias SOMAVILLA
Co-Referentin: Dr. Doris PECIVAL
Co-Referentin: MR Dr. Barbara BRAUNSPERGER

Referat für Psychosoziale, -somatische und -therapeutische Medizin

Referent: Dr. Harald OBERBAUER
Co-Referent: Dr. Klaus PISSAREK, M.Sc.
Co-Referent: Dr. Michel HEIL
Co-Referent: Dr. Darmin POPOVIC
Co-Referentin: Prof. Dr. Barbara SPERNER-UNTERWEGER
Co-Referentin: Dr. Margit BREUSS
Co-Referentin: Dr. Beate OBERMOSER

Referat für Qualitätssicherung

Referent: Dr. Artur WECHSELBERGER
Co-Referent: MR Dr. Momen RADI

Referat für Schmerzmedizin

Referent: Prof. Ing. Dr. Andreas SCHLAGER, M.Sc., M.Sc.
Co-Referent: Dr. Wilhelm KANTNER-RUMPLMAIR
Co-Referent: Dr. Florian FRANK, PhD
Co-Referent: Prof. Dr. Wilhelm EISNER

Referat für Schulärzt:innen

Referentin: MR Dr. Claudia MARK

Referat für Sexualmedizin

Referentin: Dr. Doris PECIVAL
Co-Referentin: Dr. Alexandra CIRESA-KÖNIG
Co-Referent: Dr. Klaus KAPELARI

Referat für Sportmedizin

Referent: Dr. Clemens BURGSTALLER
Co-Referent: Dr. Andreas EGGER
Co-Referent: Dr. Johann THURNER

Referat für Sprengelärzt:innen

Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER
Co-Referent: Dr. Edgar WUTSCHER

Referat für Stationsärzt:innen

Referent: Dr. Wilhelm HOFER

Referat für Steuerangelegenheiten

Referent: Dr. Artur WECHSELBERGER

Referat für Suchtmedizin

Referent: Dr. Raphael LINSER
Co-Referent: Dr. Hubert HOFSTÖTTER
Co-Referentin: Dr. Agnes FABJAN
Co-Referentin: MR Dr. Adelheid BISCHOF

Referat für Teilzeitärzt:innen

Referentin: Dr. Jasmin ERLINGER-HAIDENBERGER
Co-Referent: Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.

Referat für Turnusärztinnen und Turnusärzte in Ausbildung zur Ärztin/zum Arzt für Allgemeinmedizin am Landeskrankenhaus Innsbruck

Referent: Dr. Paul SALCHER
Co-Referentin: Dr. Carolin ZBIL

Referat für Umweltschutz

Referent: Dr. Heinz FUCHSIG
Co-Referent: Doz. Dr. Sabine SCHOLL-BÜRGI

Referat für Verkehrsmedizin

Referentin: Prof. Dr. Ilsemarie KURZTHALER-LEHNER
Co-Referentin: Dr. Barbara Elisabeth SCHMID

Wahlärztereferat

Referent: MR Dr. Momen RADI

Referat für Wohnsitzärzt:innen

Referentin: MR Dr. Barbara BRAUNSPERGER

Bezirksärztereferat

Innsbruck-Stadt: Dr. Stefan FRISCHAUF
Innsbruck-Stadt-Stv.: Dr. Julian UMLAUFT
Innsbruck-Land: MR Dr. Klaus SCHWEITZER
Innsbruck-Land-Stv.: MR Dr. Susanne ZITTERL-MAIR
Imst: Dr. Claudia GEBHART
Imst-Stv.: Dr. Herbert ILLMER
Kitzbühel: Dr. Artur MAIR

Kitzbühel-Stv.: Dr. Maria Isabella THURNER-DAG

Kufstein: MR Dr. Gregor HENKEL
Kufstein-Stv.: MR Dr. Christiane MAURER
Landeck: MR Prim. Dr. Peter OBRIST
Landeck-Stv.: Dr. Daniel SCHÖPF
Lienz: MR Dr. Peter Helmut ZANIER
Lienz-Stv.: Dr. Alois Sebastian BERGER
Reutte.: Dr. Eva WURZ
Schwaz: MR Dr. Wolfgang BERGER
Schwaz-Stv.: Dr. Albin Holger KULHANEK


Spitalsärztereferat:innen

BKH Lienz-Stellvertreter: Dr. Leopold LANG
LKH Innsbruck-Landesärzt:innen: Dr. Klaus KAPELARI
LKH Innsbruck – Landesärzte-Stellvertreterin: Dr. Katharina FEIL
LKH Innsbruck-Bundesärzt:innen: Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER
LKH Innsbruck-Bundesärzte-Stellvertreter: Mag. Dr. Christian LECHNER
LKH Hall in Tirol: Dr. Christoph GÖGELE
LKH Hall in Tirol-Stellvertreterin: Dr. Brigitte SCHWAIGER
LKH Hall in Tirol – Psychiatrie: Dr. Silvio TSCHENIG
LKH Hall in Tirol – Psychiatrie-Stellvertreter: Dr. Thomas STÖCKLEIN
LKH Hochzirl: Dr. Robert SCHAUER
LKH Hochzirl-Stellvertreter: Dr. Hüseyin EVREN
LKH Natters: Dr. Katharina CIMA
BKH Kufstein: Dr. Volker STEINDL
BKH Kufstein-Stellvertreter: Dr. Bernhard HOLZKNECHT
BKH St. Johann i. T.: Dr. Gertraud SUNUNU
BKH St. Johann i. T.-Stellvertreter: Dr. Peter HASLAUER
KH Zams: Dr. Fabian STEINKOHL
KH Zams-Stellvertreter: Dr. Stefan KOPP
BKH Schwaz: Dr. Florian JUEN
BKH Schwaz-Stellvertreter: Dr. Clemens BURGSTALLER
BKH Reutte: Dr. Soheyr AL-SARRAF
BKH Reutte-Stellvertreter: Dr. Klaus GAZDA
BKH Lienz: Dr. Julia WIESER

Turnusärztereferat:innen

LKH Hall in Tirol: Dr. Moritz HIEDL
LKH Hall in Tirol – Stellvertreterin: Dr. Julia SCHENK
LKH Hall in Tirol – Psychiatrie: Dr. Michael Clemens WORDA
LKH Hall in Tirol – Psychiatrie-Stellvertreter: Dr. Julian FEULNER
LKH Innsbruck – Landesärzt:innen: Dr. Anna LINDNER
LKH Innsbruck – Landesärzte-Stellvertreter: Dr. Philipp LICHTENBERGER
LKH Innsbruck – Bundesärzt:innen: Dr. Lisa BALLMANN
LKH Innsbruck – Bundesärzte-Stellvertreter: Dr. Klaus BEREK
LKH Hochzirl: Dr. Silvia HUBMANN
LKH Hochzirl – Stellvertreter: Christoph KONKOLEFSKI
LKH Natters: Dr. Nicolas PÖLT
BKH St. Johann i. T.: Dr. Melanie SCHARTNER, B.Sc.
BKH St. Johann i. T. – Stellvertreterin: Dr. Anna Katharina HOCHLEITNER
BKH Kufstein: Dr. Judith EGGER
BKH Kufstein – Stellvertreter: Dr. Paul Lorenz PEYRER
BKH Reutte: Dr. Benjamin NEUNER
BKH Reutte – Stellvertreterin: Dr. Maria Theresia Monika UNTERHOLZNER
BKH Schwaz: Dr. Verena HAUN
BKH Schwaz – Stellvertreter: Dr. Julian STERZINGER
BKH Lienz: Carmen Maria SCHÖNEGGER
BKH Lienz – Stellvertreterin: Dr. Anna VARGA
KH Zams: Dr. Maximilian SCHMALZL
KH Zams – Stellvertreter: Dr. Felix WOHLGENANN

PT MEDIZIN TECHNIK



BERATUNG · PLANUNG · VERKAUF · SERVICE

ÄRZTEBEDARF UND AUSSTATTUNG
VON ARZTPRAXEN

PRAXISEINRICHTUNG GANZ
NACH IHREN VORSTELLUNGEN

Verkauf von medizinisch-technischen Geräten

PARTNER VON



DIEPRAXISMACHER

WWW.DIEPRAXISMACHER.AT



BERATUNG

Unsere Produktpalette reicht von
Labor- und Medizintechnik über
Hygiene bis zur Praxiseinrichtung.



PLANUNG

Ordinationsplanung vom Raumkonzept
bis zur Ausstattung alles wohl
durchdacht.



SERVICE

Geringe zeitlichen Einschränkungen oder
Ausfälle durch defekte Geräte. Unser
Abholservice bietet perfekte Lösungen.

PT

PT-MEDIZINTECHNIK GMBH

Franz-Fischer-Straße 19 | A-6020 Innsbruck | Tel: +43 (0)512 / 59515 | Fax: +43 (0)512 / 574098
www.pt-medizintechnik.at | E-Mail: office@pt-medizintechnik.at

V O L V O



Traumhaft zu fahren!

Der Volvo EX30 Single Motor Extended Range Core Vinterdröm:
18 Zoll Winterkompletträder auf original Volvo Alufelgen
sowie die ersten 2 Services inkludiert,
Sonderfixzinssatz 3,99 %.

In limitierter Sonderedition ab **€ 36.790,-***.

Jetzt mit **€ 7.400,-** Preisvorteil.

„Vinterdröm“ ist in Schweden ein beliebter Begriff und bedeutet „Wintertraum“.

Wer weiß, vielleicht sind die langen schwedischen Winter der Grund für das traumhaft schöne schwedische Design.

So wie im VOLVO EX30 VINTERDRÖM – der auf 50 Stück limitierten Sonderedition.

In 2 Motorvarianten und verschiedenen Farben erhältlich. Große elektrische Leistung in kleiner Form.

Exklusiv im Autopark Innsbruck und Wörgl.

VERLIEBEN SIE SICH GLEICH BEIM PROBEFAHREN – 0800 800 308

*Inklusive Servicepakt 2 (4 Jahre/60.000 km), Preis beinhaltet Händlerbeteiligung, E-Mobilitätsförderung Importeur sowie Bundesförderung für Privatpersonen. Zulassung bis 31.12.2024. 3,99% Sonderfixzinssatz bei Finanzierung über Volvo Finance. Laufzeit bis max. 48 Monate. Versicherungsangebot der Garanta: ab € 99,-/Monat bei Bonusstufe -5 bis 9, Vollkasko mit € 550,- Selbstbehalt, inkl. Insassen-Unfallversicherung, inkl. Haftpflichtversicherung € 20 Mio. Die dargestellte Folierung im großflächigen „Vinterdröm“ Design kann für einen Mehrpreis von € 750,- erworben werden. Ansonsten beinhalten all unsere „Vinterdröm“ Sondermodelle eine dezente Beklebung (beinhaltet jeweils eine kleine Schwedenfahne an der Front bzw. am Heck und den dazugehörigen „Vinterdröm-Edition“ Schriftzug an den beiden Kotflügeln).

Autopark

Langer Weg 12
6020 Innsbruck

0512 3336 0
info@autopark.at

Innsbrucker Straße 105
6300 Wörgl

05332 737 11 0
woergl@autopark.at
volvocars.at/autopark

